





Beschreibung

der

Herrschaft und Stadt

Gera

von

Johann Christoph Klotz,

Prediger zu St. Salvator in Gera.

Im Verlage des Verfassers.

Schleiz 1816,

gedruckt bey Heinrich August Mauke.

Denen

Durchlauchtigsten Erbprinzen

und

Herren

Herrn Heinrich dem LXII.

des hohen Ordens des heiligen Johannes
von Jerusalem und des Kön. Baier-
schen St. Hubertus-Ordens
Ritter,

Jüngerer Linie Reußen,

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz,
Crannichfeld, Gera, Schleiz und Loben-
stein ꝛc. ꝛc.

Erbprinzen zu Schleiz

und

Herrn

Heinrich dem LXXII.

Jüngerer Linie Reußen, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Cranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein 2c. 2c.

Erbprinzen zu Ebersdorf

Denen aufblühenden künftigen Vätern des Vaterlandes, meinen Durchlauchtigsten Prinzen und gnädigsten Herren

widmet mit unterthänigstem Respect diese Blätter

Ew. Durchl. Durchlaucht

Gera, den 18. April
1816.

unterthänigster
Knecht

Johann Christoph Klotz,
Prediger z. St. Salvator.

Vorerinnerung.

Was kann für den Vaterlandsfreund mehr anziehendes haben, als der Ort, an welchem er in die Welt eintrat, wo er die Jahre seiner Kindheit verlebte, als Jüngling sich freuete, als Mann sein Glück fand? Nothwendig muß dann auch alles, was ihn mit seinem Vaterlande bekannt macht, ein besonderes Interesse für ihn haben. Unbekanntschaft mit dem Vaterlande macht uns dasselbe immer fremd, und es bleibet wahr, was Büchner im Erläuterten Voigtlande aus dem Cicero zum Motto gewählet hat:

„Nescire, quid, ante quam natus sis, (praesertim
„in patria) acciderit, est semper puerum esse."

Selbst dem Fremdling gewährt es Freude, den Ort zu kennen, wo er vormals eine Zeitlang verweilte, und frohe Tage genoß, ihm ist es willkommen, wenn er bey der Rückkehr in seine Heimat, ein zuverläßiges Dokument mitnehmen kann, das ihm Fingerzeige giebt, im Zirkel seiner Freunde seine Erzählungen und Beschreibungen anschaulicher zu machen. Es ist ihm dann ein Mittel, so manches an einem Ort genossene Vergnügen, so manches daselbst gefundene Merkwürdige, unvergeßlich für die Zukunft aufzubewahren.

So zahlreich die Beschreibungen anderer größerer und kleinerer Landschaften und Städte sind, so wenig hat bisher, wenigstens in neuern Zeiten, irgend ein Gelehrter, über die Herrschaft und Stadt Gera, etwas ganzes, zusammenhängendes und zuverläßiges geliefert, daß also wohl, hauptsächlich für den Reußenländer,

eine genaue und getreue Beschreibung davon Bedürfniß geworden ist. Gewiß Gera verdient, sowohl in Rücksicht seiner vortrefflichen Lage, als auch seines hohen Alters, seiner vortheilhaften Verfassung wegen, und vorzüglich, da es als Handelsstadt schon seit langen Zeiten in Verbindung mit dem Auslande stehet, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit vor mancher andern, auch wohl weit größern Stadt. Diese Rücksichten haben mich bewogen, zu versuchen, ob ich vielleicht durch eine genaue und getreue Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera, eine Lücke in der Geschichte meines Vaterlandes auszufüllen, im Stande sein möchte.

Mein Vorsatz ist, nichts mehr zu liefern, als ein getreues Bild von Gera, wie es in der wirklichen Welt anzutreffen ist, und zwar so zusammengedrängt, als es sich will thun lassen. Eine weitläuftigere Darstellung aller vormaligen Begebenheiten und Veränderungen dieser Herrschaft und Stadt, ist einem künftigen größern

Werke vorbehalten. So viel aber werde ich vorläufig aus der ältern und neuern Geschichte benutzen, als nöthig ist, um das Bild anschaulicher zu machen.

Es zerfällt dieses kleine Werkchen natürlich in 2 Abtheilungen, nämlich in die Beschreibung der Herrschaft Gera, und in die Beschreibung der Stadt Gera.

Uebrigens habe ich mir Mühe gegeben, mich so kurz als möglich zu fassen, um zwar etwas Ganzes, aber doch kein voluminöses Werkchen zu liefern, damit es wegen des geringen Preises in desto mehrere Hände kommen könne. Ich glaube, dabey nichts übersehen zu haben, was in und bey der Stadt Gera nur einigermaßen der Aufmerksamkeit würdig ist. Was ich jetzt schon auszuführen gedachte, aber wegen der Kürze der Zeit und dem alsdann merklich erhöheten Preis, nicht möglich fand, nämlich einige besonders schöne Partien der hiesigen Umgegend

in Kupfer gestochen dem Büchlein beyzufügen, wird mir vielleicht einst in einem größern Werke dieser Art gelingen.

Auch stehet zu erwarten, daß der fleißige reußische Geschichtforscher Felbrig bald mit seinem weitläuftigen Werke an das Licht treten werde.

Bis eines dieser größern Werke erscheinet, mögen die geneigten Leser sich einstweilen mit dieser kurzen Beschreibung begnügen, und sie nur als eine Vorläuferin künftiger weitläuftigerer Beschreibungen von Gera, oder vielmehr als eine Einleitung darzu, ansehen.

Geschrieben im Monat März 1816

der Verfasser.

I. Abtheilung.

Beschreibung der Herrschaft Gera.

1. Kapitel.

Die Herrschaft Gera nach ihrer Größe, geographischen Lage, physischen Beschaffenheit und darinnen liegenden Ortschaften.

Die Herrschaft Gera ist ein wichtiger Theil der gegenwärtigen Besitzungen der Herren Reußen von Plauen, deren regierende Häuser nunmehro sämmtlich in den Fürstenstand erhoben sind. Es liegt diese Herrschaft zwischen dem 50sten und 51sten Grad der geographischen Länge, und 29sten Grad der Breite, im südlichen Theil des Obersächsischen Kreises, zwischen dem Voigtlande, dem Neustädter-Kreis, dem Fürstenthume Altenburg, vorzüglich dem Amte Ronneburg und dem Stifte Zeitz mitten innen, und macht einen Theil des ehemaligen Osterlandes aus. Die unmittelbaren Gränzen sind

demnach folgende: Gegen Norden das Stift Naumburg=Zeitz, gegen Osten das Fürstenthum Altenburg, namentlich das Amt Ronneburg, gegen Süden der Neustädter=Kreis, und gegen Westen die altenburgischen Aemter Roda und Eisenberg. Von den übrigen reußplauischen Herrschaften ist die Herrschaft Gera durch den Neustädter=Kreis getrennet, liegt folglich nicht wie Greiz, Schleiz, Lobenstein und Saalburg im Voigtlande, sondern im eigentlichen Osterlande. Das Voigtland reichte nur von dem Höfer Distrikte, oder Regnitzlande, bis herab in die Gegend der Herrschaft Weida, und lag also zwischen der Saale und Elster. Das Osterland aber ist derjenige Strich Landes zwischen der Saale und Mulde, durch welchen die Elbe strömt. Vormals waren die Gränzen desselben weiter ausgedehnt als gegenwärtig; es nahm seinen Anfang an dem Ursprunge der Elster, und erstreckte sich von da aus bis an den Einfluß der Saale in die Elbe, so, daß es eine Länge von 20 bis 24, und eine Breite von 10 bis 12 Meilen in sich faßte. Darinnen lagen mehrere ansehnliche Fürstenthümer, Graf= und Herrschaften, unter denen sich auch die Herrschaft Gera befand; es irren daher einige der ältern Schriftsteller gar sehr, wenn sie die Herrschaft Gera mit zum Voigtlande rechnen, obgleich Voigte die Besitzer oder Landesherren waren. Meine Behauptung wird schon dadurch bestätiget, daß ein

nahe bey Gera liegendes Schloß den Namen Osterstein führet.

Die größte Länge der Herrschaft Gera beträgt von Morgen gegen Abend 8, und ihre größte Breite von Mittag gegen Mitternacht 4 Stunden, und im Ganzen ohngefähr 5 Quadratmeilen. Sie wird von Mittag gegen Mitternacht durch die weiße Elster durchströmt, und in 2 einander so ziemlich gleiche Theile getheilt. Ausser diesem Flusse wird sie in beyden Hälften noch von verschiedenen Bächen bewässert, davon mehrere fisch- und krebsreich sind, und viele Mühlen treiben.

Das Klima, das in dieser Gegend herrscht, gehört unter die gemäßigten in Deutschland. Der Boden ist, zumal in der Hälfte auf der linken Seite der Elster, sehr gebirgig, holzreich und sandigt, hingegen die andere Hälfte hat mehr fetten thonigten Boden, und viele fruchtbare Ebenen. Die vielen Holzungen, (welche aber in neuern Zeiten durch die häufigen Fabriken und mehrere Brände der Stadt Gera und der benachbarten Ortschaften sehr verringert worden sind) hatten ehedem eine reichlich besetzte Wildbahn, die aus ebenberührten Ursachen, und durch einige harte Winter vieles gelitten hat. Der bessere fette Boden ist zum Feld- und Gartenbau sehr geschickt, dahingegen in den

sandigten Gegenden, namentlich bey Krafftsdorf, Harpersdorf und Rüdersdorf gute Steinbrüche gefunden werden, daraus schöne Platten, Werkstücke, Schleifsteine, Tröge, Stufen u. dgl. geliefert, und weit umher verführt werden, wodurch viele Menschen in jener Gegend gute Nahrung finden.

An vortrefflichen Weideplätzen fehlet es ebenfalls nicht, daher auch die Vieh- und hauptsächlich die Schaafzucht sich in einem guten Zustand befindet.

Daß der Bergbau, vorzüglich auf Kupfererz, vormals in dieser Herrschaft stark betrieben worden, davon zeugen noch die vielen verfallenen Schachte auf der Schwaraischen und Trebnitzer Flur, und die Ruinen eines oberhalb der Stadt Gera an dem Mühlengraben gelegenen Pochwerkes. In neuern Zeiten versuchte man auch, Steinkohlen auf dem Zotzsberge aufzusuchen, weil das Gebirge solche anzuzeigen schien; allein, was man auf der Oberfläche fand, war nicht brauchbar, und in die Tiefe konnte man nicht, wegen der vielen Wasser.

Außerdem gehört zur Herrschaft Gera noch eine ansehnliche Strecke Waldes, der Pöllwitzer-Wald genennet, welcher einige Stunden von Gera

entfernt liegt und von dieser Herrschaft durch einen Theil des Neustädter Kreises getrennet, aber von dem Greizer und Schleizer Gebiet umgeben ist. Daselbst befinden sich 2 geraische Forsthäuser, nämlich zu Neuärgerniß und zu Neupöllwitz.

Die Geographen rechnen auch gewöhnlich zur Herrschaft Gera noch die Pflege Saalburg, welche seit langen Zeiten die Herren von Gera besessen haben, und auch noch bis jetzt gewißermaßen darzu gehöret. Sie ist 6 Meilen von Gera südwestlich entfernt, vom Schleizer, Greizer und Lobensteiner Gebiet umgeben, und enthält eine Stadt mit einem Amte, nebst 7 Dörfern, darunter mehrere vormalige Rittersitze waren und einige andere Besitzungen, und wird von der Saale, dem Tribichs- und Wetteraubach nebst einigen kleinern Bächen durchströmt. Die Gegend dieser Pflege ist sehr gebirgig und holzreich. Die Wildbahn darinnen ist gut und die Gewäßer haben viele Arten schmackhafter Fische.

Städte hat die Herrschaft Gera, wenn man Saalburg nicht mit darzu rechnet, nur eine, nämlich Gera; auch nur einen Flecken, (Langenberg,) aber Dörfer werden 86 gezählt, von denen 43 auf der Hälfte zur rechten Seite der Elster, und 43 auf der andern Hälfte der Herrschaft zur linken Seite der Elster liegen. Die erstern sind folgende:

Steinbrücken, Roben, Rositz, Reichenbach, Lößen, Gros=Aga, Klein=Aga, Seeligenstädt, Hermsdorf, Hirschfeld, Bethenhausen, Waßwitz, Wernsdorf, Nauendorf, Caasen, Greutschen, Cretzschwitz, Lauenhain, Sölmnitz, Negis, Culm, Zschippach, Dorna, Schwaara, Trebnitz, Laasen, Leumnitz, Biblach, Roschitz, (davon das Rittergut und 5 Häuser zur Herrschaft Gera gehören) Tinz, Stublach, Politz, Cuba, Pforten, Zwötzen, Collis, Zschippern, Kaymberg, Lichtenberg, Pohlen, Klein=Falke, Wüsten=Falke und Otticha. So wie auch der Flecken Langenberg auf der rechten Hälfte liegt. — Die Dörfer auf der linken Hälfte sind: Caaschwitz, Seifartsdorf, Stein, (eine Schäferey und Vorwerk, nebst den sogenannten Häusern unterm Steine, welche sämmtlich zu Caaschwitz gehören,) Gleina, Köstritz, Dürrenberg und Hartmannsdorf, nebst dem Lusthause Louisium, Grüna, Stübnitz, Rüdersdorf, Pörsdorf, Töppeln, Mühlsdorf, Rubitz, Tieschitz, Milbitz, Gries, Unterhaus, (mag wohl sonst aus nicht mehr, als den Häusern und Wohnungen Derer, welche im Schloßdienst waren, und dem Vorwerke bestanden haben; nachdem aber sich nach und nach mehrere Handwerks= und Bauersleute ansiedelten, so entstand ein Dorf daraus, das jetzt seinen eigenen Amtsschulzen hat.) Ernsee, Frankenthal, Scheibengrobsdorf, Geißen, Kaltenborn, Niederndorf,

Windischenbernsdorf, Langengrobsdorf, Harpersdorf, Kraftsdorf, Waltersdorf, Gros=Saara, Klein=Saara, Schöna, Hundhaupten, Weißig, Dürreneberszdorf, Zeulsdorf, Gorlitzsch, Oberröppisch, Lusan, Debschwitz, Pöppeln, und die beyden im Pöllwitzer Wald gelegenen Dörfer, Neuärgerniß und Neupöllwitz.

Unter diesen Dörfern sind 9 herrschaftliche Kammergüter. Laasen und Debschwitz werden bloß als herrschaftliche Vorwerke betrachtet. Ferner werden unter ihnen 26 Rittergüter gezählet, als Caaschwitz, das obere und untere Gut, Köstitz, das obere, mittlere und untere Gut, Steinbrücken, Dorna, Zschippach, Sollmnitz, vordern und hintern Theils, Cretschwitz, Culm, obern und untern Theils, Caasen, Nauendorf, Leumnitz, Pforten, Zwötzen, Kaymberg, Klein=Falke=Wüsten=Falke, Oberröppisch, Scheubengrobsdorf, Frankenthal, Rubitz, Töppeln, Hermsdorf, Pörsdorf und Mühlsdorf. Doch sind einige derselben nicht adeliche Sitze, sondern haben nur adeliche Gerichte. 6 Dörfer haben gemischte Gerichte, nämlich Bethenhausen, Kraftsdorf, Rüdersdorf, Seifertsdorf, Roschitz, (welche zum Theil in die Herrschaft Gera, zum Theil in das Fürstenthum Altenburg gehören,) und Hundhaupten, das halb Geraische, halb Weidaische Gerichte hat. Die beyden Dörfer Grimmeln und Köckritz, die jezt unter

Weimarischer Oberherrschaft stehen, gehen in Gera zur Lehen. Das Gut und Schloß Tinz gehört unmittelbar zur Herrschaft und ist ein Schloßgut.

Langenberg war vormals eine eigene Pflege, zu welcher einige und 50 Dörfer gehörten, und folglich stärker war, als die alte Herrschaft Gera. Die Herren Reußen, welche Ronneburg besaßen, waren auch Herren von Langenberg, bis es 1364 die Vögte von Gera käuflich an sich brachten. Vormals hatte es 2 Schlösser, eines ausserhalb des Flecken, auf dem sogenannten Hausberge, und dieses war die landesherrliche Residenz, und eines innerhalb des Ortes, bey welchem auch eine Kapelle befindlich, die noch einigermaaßen brauchbar ist.

Ausser denen genannten Dörfern findet man im Bezirke der Herrschaft Gera auch noch mehrere wüste Dorfmarkungen, von denen größtentheils nichts weiter, als der blose Name, übriggeblieben ist; die bekanntesten sind: Wertel zwischen Leumnitz und dem ronneburgischen Amtsdorfe Corbußen; Speudewitz in der Gegend von Schwaara, Vollersdorf hinter Pöppeln im Geraischen Stadtrathsholze; Pottendorf in der Gegend von Töppeln, Deße zwischen Klein=Saara und Krafftsdorf, Terdorf in der Gegend von Rubitz, die Hammelburg bey Ernsee u. a. m. Bey dem Mangel alter Nachrichten

läßt sich aber weder die Zeit ihrer Verwüstung, und der Umfang ihrer Fluren angeben, noch bestimmen, ob vielleicht an ihrer Stelle andere Dörfer in jenen Gegenden entstanden sind. Letzteres läßt sich wenigstens von einigen vermuthen, andere aber, z. B. Pottendorf, Deße ꝛc. sind mit Holz angeflogen. Ob diese Wüstungen große Dörfer, oder zum Theil nur einzelne Wohnungen gewesen sind, stehet dahin, indem man nach den Zeiten des alles in diesen Gegenden verwüstenden Bruderkrieges, der in das Jahr 1450 fällt, von ihrer Existenz ausser den Namen weiter keine Anzeige findet.

Die vielen Einzelnen und Mühlen, die noch in dieser Herrschaft anzutreffen sind, von denen hier und da mehrere zu einem Dorfe gehören, übergehe ich mit Stilleschweigen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Nur dessen will ich noch gedenken, daß das Dorf Pöppeln ein Eigenthum des geraischen Stadtrathes ist, welches er vormals käuflich an sich gebracht. Daher übet er daselbst die Gerichtsbarkeit aus, so wie das Dorf selbst für den 18ten Distrikt der Stadt gerechnet wird.

2. Kapitel.

Völkerschaften, welche ehedem in dieser Gegend gehauset haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Gegenden an der Saale und Elster von Stämmen altteutscher Abkunft bewohnt gewesen sind. Die ältesten mögen etwa die Hermunduren, d. i. Heermänner gewesen seyn; ihnen folgten die Stämme der Markomannen oder Gränzmänner. Während der Völkerwanderungen verließen die letztern ihre bisherigen Sitze, und machten derjenigen Slawischen Völkerschaft, welche unter dem Namen Sorben-Wenden bekannt sind, Platz. Dieses war eine im Frieden thätige und im Krieg tapfere Nation. Jagd, Ackerbau, Bienen- und Viehzucht waren ihre Beschäftigungen. Die Orte, Flüße und Gegenden, welche sich auf aue, owe, na, ga, itz, gitz, witz u. dgl. enden, haben von ihnen die Namen erhalten. Beynahe ein halbes Jahrtausend blieben diese freien und unabhängigen Völkerstämme in ruhigem Besitz der Gegenden um die Saale und Elster herum, bis endlich, nachdem sie häufige Streifzüge und Einfälle in das Thüringer Land vornahmen, sich der Teutschen König Heinrich I. aufmachte, und sie in der ersten Hälfte des

10ten Jahrhunderts besiegte, da sie sich dann immer weiter nach der Elbe zurückzogen, und endlich in der Lausitz festsetzten; wo man noch heut zu Tage ursprünglich unvermischte Wendische Völkerstämme antrifft.

König Heinrich und seine unmittelbaren Nachfolger besetzten nun die von den Sorben-Wenden verlassenen Gegenden mit Thüringern und Sachsen, von denen die Namen derjenigen Orte abstammen, die sich auf dorf, grün, hay, burg u. dgl. enden.

In den eroberten Provinzen wurden hie und da feste Plätze und Burgen erbauet, um deren Besitz zu sichern, und die Besiegten, welche nicht ausgewandert waren, im Gehorsam zu erhalten. Da mag denn auch entweder unter König Heinrichs, oder seines Sohnes Otto's Begünstigung, die Burg Gleisberg, jetzt Veitsberg, bey Weida entstanden seyn. In dergleichen Burgen wurden von den teutschen Königen Dynasten, oder Schirmvoigte, auch Zwingvoigte genannt, gesetzt, die sich nach und nach in der Gegend festsetzten, und endlich die Herren derselben wurden.

Auf solche Weise entstanden alle die festen Schlößer und Städte in hiesiger Gegend, so auch

die Stadt Gera, von deren Ursprunge und Gründung in der 2ten Abtheilung gehandelt werden wird.

Uebrigens erhellet aus oben erzähltem, daß die jetzigen Bewohner der Herrschaft Gera größtentheils thüringischer und sächsischer Abkunft sind.

---

3. Kapitel.

Volksmenge der Herrschaft Gera.

Die angenehmen Gegenden dieser Herrschaft, und ihr zum Theil sehr fruchtbarer Boden war von jeher der Bevölkerung überaus günstig. Aus den ältern Zeiten ist freylich nichts aufgezeichnet davon auf uns gekommen, aber nach einer neuern Zählung der Wohnungen und der Personen, betrugen die erstern in der ganzen Herrschaft gegen 2600, und die Totalsumme der Volksmenge etwas über 20,000. Daraus ergiebt sichs, daß die Herrschaft Gera eine der volkreichsten Gegenden Deutschlands ist.

Was die Stadt Gera anbetrifft, so werde ich weiter unten einen Auszug aus alten Kirchenzetteln

liefern, aus denen sich ergiebt, daß seit hundert Jahren sich die Volksmenge dieser Stadt so ziemlich gleich geblieben ist, wenigstens um kein Beträchtliches vermehrt hat.

---

4. Kapitel.

Landesherren der Herrschaft Gera von den ältesten Zeiten her, bis auf die neuesten.

Der erste Gewalthaber in dieser Gegend, der seinen Sitz auf der Burg Gleißberg oder Glizberg (Veitsberg) gehabt, soll entweder schon vom König Heinrich I., oder wenigstens von seinem Sohne Otto, dahin gesetzt worden seyn, dessen Name nicht mehr bekannt, aber wohl seine 2 Söhne, die Gebrüder Graf Aribo oder Attribo, und Graf Zisco oder Sizzo. Sie lebten in der zweyten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, hatten aber keine Nachkommen männlichen Geschlechts, sondern eine Tochter Jordana oder Jornanda, welche sich mit einem sächsischen Herrn, Eckbert genannt, vermählte. Dieser nun wird allgemein für den Stammvater der nachherigen Voigte im Voigtlande gehalten. Er hatte einen Sohn mit Namen Heinrich, und dieser wieder einen gleiches Namens, welche beyde, wenn

nicht noch ein dritter, oder wohl gar vierter dar-zwischen gewesen (welches sehr wahrscheinlich ist), zusammen gegen 150 Jahre in dieser Gegend ihren Sitz müßten gehabt haben.

Einer der neuesten reußischen Geschichtschreiber nimmt folgende Stammreihe der ältesten Beherrscher von Gera an:

S i z z o,

Graf zu Gleisberg an der Elster, lebte noch im J. 950. Er hatte eine Tochter

J o r n a n d a,

diese vermählte sich mit Eckbert, einem sächsischen Herrn, der nach Sizzo's Tode, gegen das Jahr 1000. Graf zu Gleisberg wird.

H e i n r i c h,

Graf zu Gleisberg, auch Marschall von Kalentin,

W a l t h e r,

Graf zu Gleisberg. Seine Gemahlin war Hedwig, Markgräfin zu Vohburg. Er lebte gegen das Jahr 1036.

W i l h e l m,

Graf oder Herr von Gleisberg, Feldoberster Kaisers Heinrich IV. lebte gegen das Jahr 1075.

E c k b e r t,

Besitzer von Gleisberg an der Elster und Erbauer der Stadt Weida. Stirbt 1132. Einer seiner Söhne oder Enkel war

H e i n r i c h,

Herr von Weida, genannt der Reiche. Er stiftete das Kloster Mildenfurt, und hatte zur Gemahlin B e r t h a, Markgräfin von Oesterreich.

H e i n r i c h,

Voigt von Gera, gegen das Jahr 1206.

Ein Sohn dieses Heinrichs, ersten Voigts von Gera, Heinrich, trat mit seiner Gemahlin Jutta, gegen das Jahr 1238. in den geistlichen Stand, und wurde deswegen in der Klosterkirche zu Mildenfurt in Gegenwart vieler Herren, Ritter und Rittergenossen, feyerlich geschieden. Ueber seine noch unmündigen Söhne setzte Papst Georg IX., bis sie das 25. Jahr würden erreicht haben, den Bischof zu Naumburg, den Probst zu Merseburg, und den Abt zu Sittichenbach zu Vormündern.

Nach erreichter Volljährigkeit wird der älteste Sohn Heinrich gegen das Jahr 1254 Voigt von Gera. Seine Gemahlin war Leukardis, wahrscheinlich eine Gräfin von Paßau.

Nach ihm besaßen seine beyden Söhne Heinrich der ältere und der jüngere, gegen das Jahr 1302, die Herrschaft Gera, nebst noch andern Ländereyen mehrere Jahre lang in Gemeinschaft, bis, nach einer vorgenommenen Erbtheilung, Heinrich der ältere Gera alleine bekam. Gegen diese Zeit war die Lehen über Schloß und Stadt Gera und Zugehörungen als ein Afterlehen an die Landgrafen von Thüringen gekommen. Bisher hatte dieselbe unmittelbar das Stifft Quedlinburg gereicht. Diese Lehensveränderung geschah, aber ohne Nachtheil für die Besitzer, und Heinrich der ältere empfieng die Lehen zum ersten Male im Jahr 1303 von dem Landgrafen Albrecht zu Erfurt.

Ihm folgte sein Sohn Heinrich der ältere, als Voigt von Gera, der gegen das Jahr 1347 starb; und da er keine Leibeserben hinterließ, so fiel die Herrschaft Gera an seinen Bruder Heinrich den Jüngern, der sich bisher die meiste Zeit zu Lobenstein aufgehalten hatte, und sich von da an in den Urkunden Heinrich der Aeltere oder Alte, Voigt von Gera nannte. Im Jahr 1364 erkaufte er von den

Reußen, Voigten von Plauen ihren Antheil an dem obern und niedern, oder untern Schlosse Langenberg nebst Zubehörungen. Das obere Haus oder Schloß, auf dem sogenannten Hausberge, besaßen die Reußen, Voigte von Plauen, und die Voigte von Gera, wenigstens seit d. J. 1328. schon gemeinschaftlich. Dieser Heinrich der Alte starb 1377 in einem hohen Alter. Seine Gemahlin war Mechtilde, eine geborne Gräfin von Käfernburg.

Sein einziger Sohn wurde nun Besitzer der Herrschaft Gera und schrieb sich: Heinrich, Voigt von Gera, späterhin nur Herr zu Gera. Nach seinem Tode hinterließ er 3 Söhne, welche anfänglich die vom Vater ererbten Herrschaften Gera, Schleiz, Lobenstein, Saalburg und die Pflege Reichenfels in Gemeinschaft besaßen. Nachdem aber Heinrich, der ältere Bruder, mit Tod abgegangen war, so nahmen ohngefähr gegen das Jahr 1426. die beyden andern Brüder, eine Erbvertheilung vor, da dann Heinrich der Jüngere zu seinem Antheile die Herrschaft Gera und ein Stück von der Herrschaft Schleiz, mit Schloß und Stadt, bekam.

Dieser Heinrich der Jüngere, der mit seltenen hohen Eigenschaften, besonders als Held und Redner von der Natur beschenkt ward, erlebte das Unglück der Zerstörung der Stadt Gera im J. 1450.

wobey er selbst in Gefangenschaft gerieth, und nebst mehrern vornehmen Gefangenen nach Prag in Böhmen geführt wurde, wo er starb. Seine Gemahlin war eine Tochter Graf Günthers von Schwarzburg.

Da dieser Herr entweder gar keinen Sohn, oder wenigstens nur einen minderjährigen hinterließ, der dem Vater auch bald im Tode nachgefolget seyn muß, so bekam nun der Bruder, Heinrich der mittlere, Herr zu Lobenstein, die zerstörte Stadt und verwüstete Herrschaft Gera, nebst der Herrschaft Schleiz und Rochsburg in Besitz. Als Besitzer von Gera findet man ihn in zuverläßigen Urkunden vom Jahr 1459. Seine Gemahlin war Anna von Henneberg, mit welcher er 3 Söhne zeugte, davon dem ältern in einer 1482. vorgenommenen Erbvertheilung, Schloß und Stadt Gera, nebst der Pflege Langenberg zufiel. Von ihm wurden der Stadt Gera im Jahr 1487. ihre alten Statuten bestätiget. Er starb noch vor Verlauf jenes Jahrhunderts ohne Leibeserben, und die Herrschaft Gera fiel seinem Bruder, Heinrich dem Mittlern, Herrn zu Schleiz zu, der im Jahr 1500 zu Schleiz mit Tode abgieng und in der Bergkirche begraben liegt.

Hierauf regierten seine beyden hinterlassenen Söhne, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jün-

gere, bis zu der im Jahr 1502. vorgenommenen Erbvertheilung, gemeinschaftlich über die Herrschaft Gera, die bey der Theilung alsdann Heinrich dem Aeltern zufiel. Dieser Herr vermählte sich zweymal, erstlich mit Magdalena gebornen Freyin von Mynicz, verwitweten von Lobkowiz, und nach ihrem Tode, mit Anna, einer gebornen Gräfin von Beichlingen, zeugte aber mit keiner Söhne, sondern starb im J. 1538. ohne männliche Leibeserben und hinterließ, vermöge eines besondern Vertrags, alle Besitzungen seinem Bruder, mit der Bedingung, daß derselbe der Wittwe die Herrschaft Gera zum Leibgedinge verstatten, und jeder seiner beyden Töchter 2000 Gulden von den Einkünften der Herrschaft Schleiz zur Ausstattung auszahlen sollte. Von dieser Zeit an schrieb sich dieser sein Universalerbe: „Herr zu Gera, Schleiz und Lobenstein." Die Lehen über die Herrschaften Gera und Schleiz empfieng er 1539. vom Kurfürsten zu Sachsen. Dabey wurde seinen Vettern, den 3 Gebrüdern Reußen von Plauen die Mitbelehnschaft erneuert, und die Anwartschaft, im Fall er ohne männliche Leibeserben aus der Welt gehen würde, auf seine Besitzungen zugesichert. Im schmalkaldischen Kriege trat er auf die Seite des Kurfürsten zu Sachsen. Es erfolgte im Jahr 1547. die Schlacht bey Mühlberg, welche für den Kurfürsten und seine Verbündeten unglücklich ausfiel, da wurde denn

dem Herrn von Gera angedeutet, daß er von nun an, und in allen künftigen Zeiten seine sämmtliche Besitzungen vom Reiche und der Krone Böheim in Lehen zu nehmen habe, worauf er sich vom Könige Ferdinand damit belehnen ließ. Noch in demselben Jahre ward er genöthiget, die Herrschaft Gera an seinen Vetter Heinrich, Burggrafen zu Meißen, Herrn von Plauen, und obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, abzutreten. Darzu mußte er sich bequemen, theils weil er keine männlichen Leibeserben hatte, und sich seines Bruders Wittwe dieser Herrschaft als eines Leibgedings anmaßete, theils um die Zurücknahme der Achtserklärung zu bewirken, welche nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg gegen ihn ergangen war. Endlich erfolgte sein Ableben im J. 1550., nachdem er ein hohes Alter erreicht hatte, und mit ihm erlosch der Stamm der alten Voigte und Herren von Gera, der beynahe 150 Jahre geblühet hatte. Hierauf bemächtigte sich der Burggraf von Meißen, unter Begünstigung des Kaisers und des Königs von Böhmen, seiner ganzen Verlassenschaft an Habe und Ländereyen, bis auf Nordhalben, welches von Bamberg als ein eröffnetes Lehen eingezogen wurde. Da hatten denn die rechtmäßigen Erben, nämlich die Vettern des verstorbenen geraischen Herrn, die 3 Gebrüder Reußen von Plauen, die eigentlich die nächsten in der Mitbelehnschaft

waren, das leere Nachsehen, die doch vermöge der im Jahr 1537 geschehenen Belehnung vom Kurfürsten zu Sachsen, Joh. Friedrich, wenigstens die Hälfte dieses Nachlasses hätten bekommen sollen. Hierüber entstand ein langwieriger Streit, der endlich 1562 unter Autorität und Vermittelung einer vom Kaiser und König Ferdinand ernannten Kommission dahin entschieden wurde, daß die Burggrafen ihren Vettern, den 3 Gebrüdern Reußen von Plauen, die Herrschaft Greiz und Posterstein mit allen An- und Zugehörungen und aus der geraischen Verlassenschaft die ganze Herrschaft Gera abtreten mußten. Nach zuverläßigen Urkunden findet man nun im Jahr 1564. Heinrich den jüngern Reußen, den jüngsten Sohn Heinrichs des Stillen und Friedsamen, des gemeinsamen Stammvaters der noch in Segen blühenden durchlauchtigsten ältern und jüngern Linie der Herren Reußen von Plauen, im Besitz der Herrschaft Gera. Er war geboren im J. 1530, trat die Regierung der Herrschaft Gera im J. 1564 an; nahm hierauf seinen Sitz auf dem Schloße Osterstein bey Gera, vermählte sich noch in ebendemselben Jahre, am 23. Junius, mit Elisabeth Brigitta, einer Tochter des Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg zu Lautenberg, die ihm aber bald wieder durch den Tod entrissen wurde; dann das zweitemal am 6. Januar 1566. mit Dorothea, einer Tochter des Grafen Fried-

rich Magnus zu Solms, und wurde durch diese letztere Ehe der Stifter der dritten uud jüngern Hauptlinie der Herren Reußen von Plauen. Er starb bey einer Zusammenkunft der sämmtlichen Herren Reußen zu Schleiz, daselbst am 6. April 1572. im 42. Jahre. Noch war bey seinem Tode kein männlicher Erbe, wohl aber 3 Tochter vorhanden; aber die hinterlassene Frau Witwe war hoch schwanger. Wünsche und Gebete der Unterthanen giengen dahin, daß Gott durch sie dem Lande einen männlichen Erben schenken möchte, und er erhörte es. Zwey Monate nach des Vaters Tode den 10. Junius ward auf dem Schlosse Osterstein ein junger Herr geboren. Dieses ist der in der Folge so glorreich berühmte Heinrich der Jüngere, mit dem Beynamen Posthumus; dem Gera und das ganze Land so viele herrliche Veranstaltungen verdankt. Bald nach seiner Geburt verordnete ihm Kaiser Maximilian seine Mutter, seines Vaters Bruder, Heinrich den Mittlern zu Obergreiz (der aber schon 1578 mit Tod abgieng), und 2 redliche Vasallen aus der Herrschaft Gera, Uz von Ende zu Kaaschwiz, und Georg von Wolfsramsdorf auf Köstriz zu Vormündern. Nachdem aber Uz von Ende schon 1584 wegen Altersschwäche die Vormundschaft niedergelegt, und Georg von Wolframsdorf 1590 mit Tode abgegangen war, so wurde auf Ansuchen der Frau Mutter, ihr Bruder, der Graf Otto von

Solms vom Kaiser zum Vormund bestätiget. Diese Vormundschaft verwaltete er aufs rühmlichste bis zur 1595 erfolgten Volljährigkeit des Posthumus, da er solche im Junius, während eines deshalb ausgeschriebenen Landtages, vor den Ständen feyerlich niederlegte, und seinem bisherigen Mündel die Zügel der Regierung in die Hände gab, der alsdann die Erb= und Landeshuldigung von allen seinen Unterthanen einnahm. Die Besitzungen Heinrich Posthumus bestanden jetzt in den Herrschaften Gera, Lobenstein, zwey Drittel der Herrschaft Oberkranichfeld, und einem Antheil an der Herrschaft Schleiz. Späterhin kam er noch in den Besitz der ganzen Herrschaft Schleiz und Crannichfeld, nebst Saalburg. Er vermählte sich zweymal, erstlich am 17. Febr. 1594 mit Magdalena, einer Tochter des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe Langenburg, und nach deren am 2. April 1596 frühzeitig erfolgten Tode, das zweyte Mal den 21. May 1597 mit Magdalena, einer Tochter des Grafen Albrecht Anton von Schwarzburg, mit der er 10 Söhne und 7 Töchter zeugte, davon 4 Söhne und 6 Töchter den Vater überlebten. Diese 4 Söhne waren Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IX. und Heinrich X. Die löbliche Regierung und herrlichen Veranstaltungen, Anordnungen und wohlthätigen Stiftungen in allen Herrschaften Posthumi finden wir in einem eigenen, 1808 un=

ter dem Titel: „Heinrich Posthumus der Große und Vater seines Volkes" herausgegebenen Buche, aufgezeichnet. Er verließ den Schauplatz der Welt, gesegnet und beweinet von seinen Unterthanen und allen auswärtigen Hohen und Niedern, die ihn kannten am 3. Dezember 1635. Seine ehrwürdige Asche ruhet unter den Ruinen unserer noch im Schutte darniederliegenden Hauptkirche. Nach seinem tödtlichen Hintritte wurde zu Gera eine gemeinschaftliche Hofhaltung beliebt, und die beyden ältern Brüder, nebst der Frau Mutter, führten die Vormundschaft über die beyden jüngern, noch unmündigen Brüder, bis zu einer 1647 veranstalteten Haupttheilung, bey welcher der ältere Bruder Heinrich II. die Herrschaft Gera, Heinrich der IX. die Herrschaft Schleiz, Heinrich der X. die Herrschaft Lobenstein, und Heinrich I. (ein Sohn des schon verstorbenen Bruders Heinrich des III.) Saalburg, wozu viele Ortschaften von den Herrschaften Schleiz und Lobenstein geschlagen wurden, erhielten.

Der nunmehrige Herr von Gera, und Stifter des Geraischen Hauses, Heinrich der II. J. L. Reuß ꝛc. war geboren am 14. Aug. 1602. Er vermählte sich am 23. November 1642 mit Katharina Elisabeth, einer Tochter des Grafen Christian Günther von Schwarzburg zu Arnstadt. Im Jahr 1666

nach erfolgtem Tode seines Bruders Heinrich IX. zu Schleiz, der keine Leibeserben hinterließ, fiel ihm auch die Pflege Saalburg zu, womit es sich also verhielt. Heinrich I., Herr zu Saalburg übernahm die Herrschaft Schleiz, und gab nun Saalburg ins Erbe, da dann von Saalburg diejenigen Ortschaften, welche vormals von den Herrschaften Schleiz und Lobenstein darzu geschlagen worden, wieder an ihre alten Stammherrschaften zurückfielen, und Saalburg in seine alten Gränzen trat. Von dieser Zeit an ist es beständig bey Gera verblieben.

Der Tod Heinrich II. erfolgte am 2. May 1670, nachdem er ein Alter von 68 Jahren erreicht hatte. Er hinterließ 2 Töchter, welche beyde dem Vater im Monat März 1686 in die Ewigkeit nachfolgten, und einen Sohn

Heinrich IV., welcher am 13. März 1650 geboren war, und dem 1670. verstorbenen Vater, im J. 1671, nach erlangter Volljährigkeit in der Regierung folgte. Von dem J. 1673. an, schrieb er sich gleich den übrigen sämmtlichen Reussen älterer und jüngerer Linie: „Graf und Herr von Plauen." Er vermählte sich am 9. Junius 1672 mit Anna Dorothea, einer Tochter des Grafen Anton Günther von Schwarzburg zu

Sondershausen. Mit dieser Gemahlin zeugte er 8 Söhne, von denen 3 schon in früher Jugend wieder verstarben, und 5 den Vater überlebten; nämlich Heinrich XVIII., Heinrich XX., Heinrich XXII., Heinrich XXV. und Heinrich XXVII. Sein Tod erfolgte am 13. März 1686 an den Maasern im 36. Jahre seines Lebens.

Heinrich XVIII., der älteste Sohn des verstorbenen Heinrich IV., geboren den 21. März 1677, gelangte nun zur Regierung der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg, die er aber erst nach erlangter Volljährigkeit antrat. Er starb im Jahr 1735 unvermählt, und hinterließ die Regierung seinem noch einzig ihn überlebenden Bruder

Heinrich XXV., der im J. 1681. am 27. Aug. geboren war. Dieser Herr vermählte sich zweimal. Das erste Mal am 21. Febr. 1717 mit Justine Eleonore Sophie, einer Tochter des Grafen Karl Gottfried von Giech in Turnau, welche aber am 1. Febr. 1718. wiederum kinderlos verstarb, und das 2te Mal am 24. August 1722. mit Sophie Marie, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann Carl von Birkenfeld, aus welcher Ehe 2 Kinder entsprossen, nämlich ein Sohn, Heinrich XXX., und eine Tochter, Sophie Henriette Dorothee, nachherige Gemahlin d. Grafen Friedrich Botho v. Stoll-

berg Roßla, welche am 22. Aug. 1789 in Gera als Witwe verstorben. Heinrich XXV gieng am 13. März 1748 in die Ewigkeit, und überließ nun die Regierung der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg seinem einzigen Sohne —

Heinrich XXX., welche er am 13. März 1748 antrat. Er vermählte sich den 28. Okt. 1773 mit der noch lebenden Durchlauchtigsten Witwe, Louise Christiane, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Birkenfeld und Schwester des Herzogs Wilhelm zu Baiern, welche am 17. Aug. 1748 gebohren ist. Dieser Herr hat während seiner Regierung viele Drangsale erfahren, die zuerst der 7jährige Krieg, dann die große Theurung von 1770 bis 72, und endlich der traurige, allgemein zerstörende Brand der Stadt Gera, den 18. Okt. 1780, nach sich gezogen. Im Jahr 1798 feyerte er sein Regierungsjubiläum, und den 26. April 1802 gieng er, ohne Leibeserben zu hinterlassen, in seinem 75. Lebens- und 54. Regierungsjahre in die Ewigkeit, und beschloß die Reußpl. geraische jüngere Linie.

Die Herrschaft Gera und Pflege Saalburg fiel nun an die beyden andern Häuser der Reußplauischen jüngern Linie, nämlich an das Hays Schleiz und an das Gesammthaus Lobenstein-Ebersdorf, so daß dem hochfürstl. Haus Schleiz

die Hälfte, und dem Hause Lobenstein-Ebersdorf die andere Hälfte zuständig ist, welches durch eine, in Gera ihren beständigen Sitz habenden Landesadministration gemeinschaftlich regieret wird.

Die durchlauchtigsten Gesammtregenten der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg sind demnach:

1) Herr Heinrich XLII. J. L. ältester Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc. ꝛc., regierender Herr zu Schleiz, des Kaiserl. St. Alexander Newsky-Ordens Ritter; geboren den 27. Febr. 1752, Regent in der Herrschaft Schleiz seit dem 25. Juni 1784, und Mitregent der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg seit dem 26. April 1802, vermählt den 10. Jun. 1779 mit Karoline Henriette Fürstin Reuß, ältesten Prinzeßin Tochter des Fürsten Christ. Fried. Carl zu Hohenlohe Kirchberg, geb. den 11. Juni 1761.

2) Herr Heinrich LI. J. L. Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc. ꝛc., regierender Herr zu Ebersdorf seit dem 13. May 1781, und Mitregent der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg, seit dem 26. April 1802 des königl. baier. St. Hubertus-Ordens Ritter, geb. den 16. May 1761, und vermählt den 16. August 1791 mit Louise Henriette,

Fürstin Reuß, Erbtochter des Grafen Gotthelf Adolph von Hoym auf Droysig, geb. den 30. März 1772.

3) Herr Heinrich LIV. J. L. Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc. ꝛc., geb. den 8. Okt. 1767, Regent zu Lobenstein, und Mitregent der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg, seit dem 30. März 1805, vermählt 1) mit Maria, gebornen Gräfin zu Stollberg ꝛc., 2) mit Francisca, Fürstin Reuß, Tochter Hrn. Heinrich XLIII., J. L. F. R. zu Köstritz, geb. den 7. Dec. 1788.

Gott kröne diese durchlauchtigsten Regenten mit hohem Wohlergehen und einer langen glücklichen Regierung, und lasse den ganzen hohen Reußischen Fürstenstamm, bis ans Ende der Tage, im schönsten Glücke blühen!

---

5. Kapitel.

Die Namen Reuß, Heinrich, Namenszahl und Erhebung des Reußen-Geschlechts in den Fürstenstand.

Das Geschlecht der Herren Reußen von Plauen hat das Eigenthümliche vor allen andern hohen Häu-

fern, daß es seine eigenen Geschlechtsnamen, Reuß und Heinrich, nebst einer Namenszahl führet.

a) den Namen Reuß

führet dieses hohe Haus nun schon mehrere Jahrhunderte hindurch, aber die Nachrichten von dem Ursprunge desselben sind sehr unzuverläßig, und die Quelle verliert sich im Dunkel des Alterthums. Dieser Beyname ist von jeher nur allein bey einem Aste des plauischen Hauses gebraucht worden. Einige alte Chroniker behaupten, solcher Name komme schon im 10ten Jahrhundert zur Zeit Kaisers Heinrich des Voglers vor. Der pirnaische Mönch setzt aber den Anfang desselben ins 12te Jahrhundert herab, indem er sagt: daß der 4te Sohn Heinrichs, Voigts von Weinda, welcher 1193 das Kloster Mildenfurt gestiftet und Herr zu Greiz war, aus gewissen Ursachen zuerst sey Reuß genennet worden. Hingegen Rixner will schon bey einem Turnier 996 einen Philipp Reuß, und im J. 1206 einen Heinrich Reuß, Freyherrn zu Plauen finden.

Wenn einige alte Geschichtschreiber auch den übrigen Nebenlinien diesen Namen andichteten, so ist solches sehr falsch. So giebt z. B. Enoch Wid-

mann vor, daß gegen das Jahr 1393 die Herren von Weyda zuerst Rußen oder Reußen genennet worden wären, weil der gemeinen Meinung nach sich einer aus diesem Geschlechte lange in Russia aufgehalten habe. Neuere Geschichtschreiber eifern gar sehr gegen diese Meinung, und P. Peckler führt p. 257 eine zuverläßige Urkunde v. J. 1289 an, darinnen Heinrich Voigt von Plauen seine beyden Söhne als Zeugen aufführet, und sie Heinrich den Boehmen und Heinrich den Russen nennet. Diesemnach könnte in das genannte Jahr der Anfang des Namens Reuß gesetzet werden.

Eine andere Frage ist aber diese: wodurch derselbe Name veranlaßet worden sey? Die Meinungen der ältern und neuern Schriftsteller sind sehr verschieden hierüber. Einige bleiben nur bey der Worterklärung stehen und glauben, es bedeute Reuß so viel als Riese, weil der erste dieses Namens besonders groß von Person gewesen sey. Andere suchten der Quelle näher zu kommen, und vermutheten, diese Benennung sey von irgend einem Lande oder Gegend hergenommen, in der sich ein Herr dieses Geschlechts eine Zeitlang aufgehalten habe. Was Beckenstein hierüber sagt, siehet zu sehr einer Fabel ähnlich, als daß ich diese Blätter mit seiner Erzählung anfüllen sollte.

Nach Beckenstein entdeckte man einen bisher verborgen gebliebenen wichtigen genealogischen Umstand in des böheimischen Geschichtschreibers B. Balbini Miscellan. histor. regni Bohemiae Dec. II. Libr. 2. P. 1., nämlich man fand darinnen die Anzeige, daß des böheimischen Fürsten Brezetislaw IV. Tochter Maria an einen Herrn von Plauen vermählt gewesen, welcher der Zeitrechnung nach kein anderer, als jener ältere Voigt von Plauen gewesen seyn kann, von dem oben gesagt, daß durch ihn im Jahr 1289 der reußische Namen entstanden sey. Brezetislaw stammte von dem König in Böheim Wladislaw I. ab. Er hatte eine russische Prinzessin zur Ehe, die ebenfalls Maria hieß, welche von Balbinus Russiae dux, und der Gemahl selbst Russiae per uxorem princeps genennet wird. Demnach war die Mutter jener beyden jungen Herren eine böheimische und die Großmutter eine russische Prinzessin. Daraus entstand dann die Vermuthung, daß der eine der Mutter, und der andere der Großmutter zu Ehren seinen Beynamen empfangen habe.

Diese Meinung fand selbst bey der reußischen Familie den mehresten Beyfall, und wird daher auch in der Genealogia Ruthenorum, Comitum et Dominorum in Plauen, die im J. 1715 zu

Nürnberg in 10 Geschlechtstafeln herauskam, auf der 3ten Tafel zuerst bekannt gemacht. Was übrigens der Rektor Heynisch von einer Aehnlichkeit der Gesichtsbildung der beyden jungen Herren, mit ihrer Mutter oder Großmutter dichtet, was Köhler in den historischen Münzbelustigungen vom Besitz verschiedener Herrschaften, die der eine in Böheim, der andere in Rußland bekommen haben soll, als Grund des Namens Reuß angiebt, übergehe ich hier, und erwähne nur der Meinung des Rektor Schöttgens in Dresden, der, wie neuere reußische Geschichtsforscher glauben, der Quelle am nächsten gekommen zu seyn scheint, indem er aus mehrern Beyspielen zeigt: daß in jenem Zeitalter, da der rußische Name aufkam, unter dem hohen Adel, wie bey andern, es sehr gewöhnlich gewesen, von irgend einem fremden Lande, oder einer Völkerschaft, wo man sich einige Zeit entweder nur als ein Reisender, oder auch in Kriegsverrichtungen aufgehalten hatte, einen besondern Beynamen anzunehmen. Da nun die Mutter dieser beyden jungen Herren von Plauen aus Böheim, und die Großmutter aus Rußland gebürtig gewesen, so sey es desto wahrscheinlicher, daß die Söhne und Enkel vorzüglich diese beyden Länder besucht, auch vielleicht in ihrer Jugend in jenen Gegenden sich bey Kriegsverrichtungen hätten gebrauchen lassen, davon sie dann zum Andenken die Beynamen erhal-

ten. Die schicklichste Vorstellung davon ist also wohl: „daß man, weil jener Voigt von Plauen, der zuerst Reuß genennet worden, Rußland als das Geburtsland seiner Großmutter, der Fürstin Maria, bey irgend einer Gelegenheit, die nicht bekannt ist, besucht hatte, ihr zum Gedächtniß seines Aufenthaltes in jenem Auslande, den Russen oder russischen Herrn genennet habe."

Es mag nun übrigens mit dem Ursprunge des Namens Reuß eine Bewandniß haben, welche sie wolle, so bleibt es doch immer merkwürdig, daß dieser Beynahme sich auf alle Nachkommen, des Herrn von Plauen, der ihn zuerst geführt, fortgepflanzet hat, und sich nun dieses Beynamens in Verbindung des ursprünglichen plauischen Geschlechtsnamens unausgesetzt bedienet wurde, und auf diese Weise der zufällige Beyname des reussischen Stammvaters in einen eigenen Geschlechtsnamen übergegangen, den die Nachkommen als angeerbt in der Folge beständig beybehielten.

So lange in den plauischen und in den verwandten Häusern Weyda und Gera, der Voigtstitel gebräuchlich war — und dieses dauerte meist bis gegen das Ende des 14. Jahrh. hin — behielten die reußischen Nachkommen jene alte Titulatur ebenfalls noch bey, und es wur-

de der reußische Zuname nur als ein Unterscheidungszeichen an den plauischen Geschlechtsnamen angehängt. Man schrieb sich: „Voigt von Plauen, Ruzze genannt.“ Nachdem aber die Voigtstitulatur bey dem gesammten Geschlechte abgekommen war, und man dagegen überall den eigentlichen Dynastentitel: Herr, mit dem Zusatze des Namens der im Besitz habenden Herrschaft einführte, so wurde bey dem reußischen Aste des plauischen Hauses beliebt, das Wort Reuß zum Hauptnamen zu machen, und den plauischen nur damit zu verbinden, folglich den reußischen Namen als einen eigenen Geschlechtsnamen zu führen. Von dieser Zeit an schrieb man sich: Ruzze oder Russe, Herr von Plauen, oder auch nur Ruzze von Plauen, Herr zu rc.

In der Titulatur des reußplauischen Hauses fielen in der Folge einige Abänderungen vor, indem vom 15ten Jahrhunderte an, nach Gewohnheit des Zeitalters nach und nach mehrere Namen der Herrschaften beygefügt wurden. Der Geschlechtsname Reuß von Plauen behielt aber jederzeit die erste Stelle unmittelbar, nach dem der Familie, von undenklichen Zeiten her alleine eigenen Taufnamen Heinrich.

Noch finde ich nöthig zu erwähnen, daß vor dem Namen Reuß nie die Partikel von oder zu gesetzet worden ist, und daß es also ein großer Fehler seyn würde, wenn man schreiben wollte: von Reuß, oder zu Reuß, sondern man muß schreiben: Reuß von oder zu Plauen.

Eben so ungereimt ist, wenn gewisse ältere Geographen aus den Herrschaften des Reuß-plauischen Hauses eine Grafschaft Reuß, und neuere sogar ein Fürstenthum Reuß machen. Es bleiben immer Herrschaften, wenn auch die Besitzer gräfliche oder fürstliche Würden bekleiden, denn die Standeserhöhung beziehet sich nicht auf das Land, sondern nur auf das Geschlecht.

b) Der Name Heinrich.

Ueber den Ursprung des Namens Heinrich, dessen das Reußen-Geschlecht sich ausschließend als Taufname bedienet, herrscht eben so viel Dunkelheit, als über den Ursprung des Namens Reuß. Was Beckenstein, Körber, Marquart, Büchner und andere sagen, ist bloß Vermuthung, und für den Wahrheitsforscher in der Geschichte sehr unbefriedigend, „daß nämlich schon zu Heinrich des Voglers Zeiten, im 10ten Jahrhundert bey den Vorfahren des reußischen Ge-

Geschlechts der einzige Name Heinrich gebräuchlich gewesen, und diesem Kaiser zu Ehren angenommen worden sey." Ingleichen: daß dieser Kaiser, oder irgend einer seiner Nachfolger über gewisse Verträge, die deswegen in dieser Familie der reußischen Vorfahren errichtet worden seyn sollen, Bestätigung oder Privilegien ertheilet habe — alles das kann nicht durch Dokumente erwiesen werden, und ist blos leere Vermuthung.

In Ansehung des Zeitpunktes, in welchem der Gebrauch dieses Namens seinen Ursprung genommen habe, sagen zwar die alten Klosternachrichten, daß einer von den Söhnen des Grafen Eckbrechts, als des bekannten Stammvaters des Geschlechts der Voigte, von welchem sich das jetzige reußpl. Haus herschreibt, schon den Namen Heinrich geführt habe; — und man findet auch in jenen Nachrichten, in jeder folgenden Generation einen Heinrich, — und in dieser Rücksicht ließe sichs allenfalls behaupten: daß der Name Heinrich bey diesem Geschlechte, wo nicht seit dem 10ten, doch gewiß seit dem 11ten Jahrhundert gebräuchlich gewesen. — Allein, da jeder dieser Heinriche mehrere Brüder gehabt, die nicht eben denselben, sondern andere Namen als: Otto, Burchard, Bernhard rc. füh-

reten, so kann man den Namen Heinrich noch nicht mit Recht für den einzigen Familiennamen zu jener Zeit ausgeben.

Dieser Zeitpunkt trat erstlich mit dem Henrico de Wida ein, der vom Jahr 1143 an, in ächten Urkunden vorkömmt, und also in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Vermuthlich war es dessen Sohn, der zu allererst seinen Söhnen den Namen Heinrich beylegte, wobey es hernach in der zahlreichen Nachkommenschaft bis auf jetzige Zeiten verblieben ist. — Warum aber dieser letztere Herr den einzigen Namen Heinrich in seinem Geschlechte eingeführet hat, davon findet man keine Anzeige, weder in dem mildenfurtischen Klosterberichte, noch in Paul Langens zeizischer Chronik, noch auch bey dem pirnischen Mönch, als nur diese: „daß Henricus de Wida, der Besitzer des ganzen Voigtlandes, der 1193 das Kloster Mildenfurt stiftete, Bertham, eine Gräfin zu Tyrol, (nicht Herzogin von Kaernthen, wie andere falsch angeben,) die mit dem Kaiser Heinrich VI. verwandt gewesen, geheurathet, und alle mit ihr gezeugten Söhne Heinrich genannt habe. Hieraus sollte man nun fast den Schluß machen, daß dieser einzige Name dem Kaiser Heinrich VI. zu Ehren angenommen worden, wiewohl es bleibt immer nur eine Vermuthung und Wahrscheinlichkeit.

c) Namenszahl.

Schon gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ist bey dem Geschlecht der Herren Reußen von Plauen der Gebrauch aufgekommen, den Söhnen neben dem hergebrachten Taufnamen: Heinrich, zu einiger Unterscheidung eine Zahl, gleichsam als einen Zunamen, in der Ordnung, wie sie der Geburt nach auf einander folgten, beyzulegen. Jeder Vater zählte in seinem Hause für sich besonders, und es wurde auf solche Art bey jeder Genealogie in jeglichem einzelnen Hause eine neue Zahlenreihe angefangen.

Weil aber nach dieser Einrichtung bey größerer Ausbreitung des Geschlechts in verschiedenen einzelnen Aesten und Häusern öfters in der gesammten Familie etliche Herren zugleich lebten, die einerley Zahl führeten, und solches manche Verwirrung veranlaßte, so wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, der Entschluß gefaßt, wenigstens nur in jeder der beyden übriggebliebenen Hauptlinien des ganzen reußischen Geschlechts besonders zu zählen, die Zahlenreihe aber durch alle abgetheilte einzelne Häuser in derselbigen Linie fortlaufen zu lassen.

Den Anfang machten in der jüngern Hauptlinie die Söhne Henrici Posthumi unter den Ihrigen, indem sie bey der im Jahr 1639 zu Schleiz erfolgten Geburt des ersten Enkels Posthumi durch die demselben beygelegte Zahl: des ersten, eine nachher unter allen ihren folgenden Söhnen gleich durch= und fortlaufende Zahlenreihe einführeten, welchem Beyspiele bald darauf auch die ältere Hauptlinie folgte, und diejenige Zahlenreihe, welche nur wenige Jahre vorher in einem einzelnen Hause angefangen worden, nunmehr ebenfalls durch die ganze Linie fortführte.

Diese Ordnung im Zählen ist hierauf zuförderst bey der jüngern Linie im J. 1664 durch einen deswegen besonders abgeschlossenen Recess auf die Zukunft, und zwar mit dem Anhange, bestätiget worden: daß zur Unterscheidung von der ältern Linie, der jedesmaligen Zahl die Worte jüngerer oder der jüngern Linie beygefügt werden sollten. Zugleich wurde auch beliebt: mit der angefangenen Zahl auf zwanzig, oder etwas drüber, oder etwa bis zu Ende des Jahrh. fortzufahren, da alsdann den Nachkommen frey stehe, die Zahl wieder von vorne anzufangen, oder sich ein besseres Mittel zu wählen, wenn sich eines ausfindig machen lasse. Hierauf trat auch die ältere Linie im J. 1668 in einem Neben=Recesse zu dem dam=

als errichteten Erb- und Geschlechts-Verein, diesen Entschließungen unter der Bestimmung bey, auf ihrer Seite der den Söhnen beyzulegenden Zahl noch die Bemerkung von der ältern Linie beyzufügen.

Nach dieser festgesetzten Ordnung zählte die ältere Linie in der damals bereits angefangenen Zahlenreihe im 17. Jahrh. bis zur Zahl 16 fort; fieng aber doch noch vor dem völligen Ende des Jahrhunderts, 1693 wieder von neuem zu zählen an, welche letzte Reihe denn in dem 18. Jahrh. fortgeführt worden. Auf gleiche Weise wurde bey der jüngern Linie jene im J. 1639 angefangene Zahl in dem letzten Jahre des 17. Jahrh. mit 29 geschlossen, und nachdem indessen 1695 in dem Hause Schleiz schon mit Heinrich I. der Anfang zu einer neuen Zahlenreihe gemacht worden, diese im folgenden Jahrh. fortgesetzet.

In Ansehung der Fortdauer dieses Fortzählens war schon bey eintretendem 18. Jahrh. zwar in Vorschlag gekommen, bis zu Ende des Jahrh. fortzuzählen, wenn auch die Zahl auf 50 und darüber steigen sollte; doch ist erst im Jahr 1739 auf einem gemeinschaftlichen Geschlechtstag der förmliche Schluß gefaßt worden: „daß jede Hauptlinie in ihrem bisherigen Zählen bis Ende des Seculi fortfahren wolle. Und so wurde denn mit dieser Zah-

lenreihe mit Heinrich LXXV. aus dem Hause Köstritz im Jahr 1800 der Schluß gemacht.

Noch ist zu bemerken, daß bey der ältern Hauptlinie seit der Stiftung in allen und jeden in derselben nach und nach entstandenen und wieder ausgestorbenen Unterlinien achtmal bey der jüngern Hauptlinie und deren Special-Häusern von Heinrich Posthumo an, bisher nunmehr viermal eine neue Zahlenreihe angefangen worden ist.

d) Erhebung der Reußen von Plauen jüngerer Linie in den Fürstenstand.

Bis zum 14. Jahrh. führte dieses Geschlecht blos den Namen Voigte. So findet man beym Beckler eine Urkunde vom J. 1206, darinnen die Voigte von Weida, von Gera und von Plauen vorkommen. Nachdem aber in den Jahren zwischen 1377 und 1397 der Voigtstitel abgekommen war, so schrieben sie sich gewöhnlich Herren mit dem Zusatz der Herrschaft, welche sie besaßen. Den Titel eines Grafen nahm zuerst der Enkel des Posthumus, Heinrich IV. jüngerer Linie Reuß in der zweyten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Dieser Grafentitel dauerte bey der ganzen jüngern Linie fort, bis zum Jahr 1790,

da der damalige Specialherr von Lobenstein, Heinrich XXXV. vom Kaiser Leopold an seinem Krönungstage, den 9. Okt. zum Reichsfürsten erhoben wurde. Endlich im J. 1806 ertheilte Kaiser Franz II. dem ganzen Geschlecht der regierenden jüngern Linie Reußen die Fürstliche Würde, die seinen Ahnherren schon vormals im J. 1426 vom Kaiser Sigismund verliehen worden war.*) Nach der noch in diesem Jahre erfolgten Auflösung der alten teutschen Reichsverfassung trat das gesammte Reußplauische Haus sowohl älterer als jüngerer Linie durch eine am 18. April 1807 zu Warschau abgeschlossene und am 30. April zu Finkenstein, vom damaligen Kaiser der Franzosen Napoleon als Protektor des Rheinbundes ratificirten Convention, dem Rheinbunde, förmlich bey. Da endlich Teutschland wieder von den Franzosen geräumet war, so verblieben sämmtliche Häuser in ihrer zuerkannten Souveränität, und schloßen sich im Jahr 1813 den 29. November an die drey grossen Bundesmächte Oesterreich, Rußland und Preussen an, zu deren Armeen sie dann auch ihr Contingent stoßen, und mit an den Rhein wider Frankreich marschieren ließen.

*) Die ältere Linie Reuß ist schon früher in den Fürstenstand erhoben worden.

6. Kapitel.

Geistliche und weltliche Gerichtshöfe in der Herrschaft Gera.

Der unvergeßliche Posthumus, der so ganz Vater des Vaterlandes war, und seiner Unterthanen Glück so viel als möglich zu befördern suchte, hatte, damit die Regierungsgeschäfte einen bessern Gang gehen möchten, zwey neue Dikasterien eingerichtet, die die Regierung seiner sämmtlichen Herrschaften zu besorgen hatten, nämlich eine weltliche Landesregierung oder Kanzelley, oder wie es auch genennet wurde: ein Hofrathskollegium, das aus einem Kanzler, zwey Hofräthen, einem Sekretär, einem Konzipisten, einem Registrator, einem Kopisten, und einem dem Kanzler noch besonders zugegebenen Schreiber-Bestand. Vorher hatten die Bundesregierungsgeschäfte blos von einem Kanzler und einem ihm zugeordneten Schreiber bestritten werden müßen. Solche neue Einrichtung der Bundesregierung brachte Posthumus im J. 1604 zu Stande. Unterm 8ten Januar dieses Jahres machte er eine ausführliche Vorschrift deswegen, oder eine Kanzelley- Amts- und Gerichts-Ordnung, bekannt.

Bey dieser von Posthumus ursprünglich gemachten Einrichtung fanden in der Folge einige

der Zeit angemessene nöthige Abänderungen statt, daß also jetzt der oberste weltliche Gerichtshof in der Herrschaft Gera ist:

a) die Landesregierung.

Dieses Regierungskollegium bestehet aus dem Kanzler (der gewöhnlich zugleich Gesammtrath der ältern und jüngern Reußplauischen Linie ist), zwey Hof- und Justizräthen, zwey Sekretären, einem Registrator, einem Archivar und drey Canzellisten, von welchen einer die Gesammtkanzellistenstelle bekleidet.

Es hat dieses Regierungskollegium die Bundesangelegenheiten sämmtlicher Herrschaften der jüngern reußpl. Linie zu besorgen, denn nach einer 1647 vorgenommenen Haupttheilung der reußplauischen Lande jüngerer Linie blieben nach dem hinterlassenen Willen Heinrichs Posthumus noch in Gemeinschaft: die Regierung zu Gera, das Consistorium daselbst, das Jus episcopale bey allen Pfarren und Filialen in gesammten Herrschaften, so wie es Posthumus eingerichtet hatte; ferner die Ritterdienste, Aperturen und Investituren der Rittermannlehengüter, die allgemeine Landes- und Heerfolge, die freyen Landsteuerbewilligungen, Zoll und Geleite, Trank- und Bergze-

henden, Bethe- und Klauensteuer auf dem Lande, und die Kanzleygebäude in der Stadt Gera.

Ein zweytes weltliches Dikasterium in der Herrschaft Gera ist:

b) die Landesadministration der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg.

Als im Jahr 1802 der Tod Herrn Heinrichs XXX. des letzten Herrn aus dem geraischen Hause jüngerer reußpl. Linie erfolgte, und die Herrschaft Gera und Pflege Saalburg an die Häuser Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf fiel, ward beliebt, diesen Nachlaß Herrn H. XXX. einstweilen administrativisch regieren zu lassen, und setzte deswegen eine Landesadministration nieder, die ihren beständigen Sitz zu Gera hat. Sie bestehet aus einigen Mitgliedern des Landesregierungscollegiums, und noch einem besonders dabey angestellten Beamten, nebst einem eigenen Canzellisten. Der Canzler hat das Präsidium in diesem Collegium.

Ein dritter weltlicher Gerichtshof ist:

c) das Amt.

Das Personale desselben bestehet in einem Amtmann, einem Actuarius, und einigen Accessisten

und Schreibern. Das Amthaus befindet sich im Unterhause, schreibt sich aber: Amt Gera.

d) Die Stadt und Landgerichte,

bey welchen ein Stadt- und Landrichter und ein Acktuarius angestellt ist.

e) Die Kammerkommission,

deren Direktor gewöhnlich ein Adelicher, gegenwärtig der Forstmeister ist, hat ihren Sitz auf dem Schlosse Osterstein, und es stehen unter ihrer Aufsicht alle herrschaftlichen Kammer- und Domänen-Güter, und alles was zum Forstwesen in der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg gehöret.

f) Das Postamt.

Das Postamt ist seit langen Zeiten sächsisch gewesen, aber bey der durch die Franzosen veranlaßten totalen Umwälzung der ganzen teutschen Verfassung ist es reußisch geworden.

NB. Dabey ist zu bemerken, daß ausser der ordinären privilegirten Post, es hier auch noch eine Landkutsche giebt, welche wöchentlich an bestimmten Tagen nach Leipzig mit Gütern fährt, und dergleichen wieder mit zurückbringt.

g) Die Landeseinkünft und Abgaben.

Steuern und Abgaben besorgen eine Steuer-Direktion, ein Steuer-Cassirer, ein Steuereinnehmer, ein Rentmeister und ein Amtschösser.

h) Die Polizeydirektion

hat es nicht blos mit der Stadt, sondern auch mit dem Lande zu thun. Die ausübende Polizey hat ein Polizey-Inspektor mit seinen beyden untergebenen Polizeydienern zu besorgen; aber nöthigen Falls wirket auch das Militär mit zur Sicherheit der Stadt und des Landes.

i) Das Konsistorium.

Jener vortreffliche Landesvater, Heinrich Posthumus, ließ sich nicht blos die weltlichen Begebenheiten seiner Unterthanen angelegen seyn, auch ihre geistliche Wohlfahrt lag ihm am Herzen. In dieser Rücksicht nahm er mit dem Consistorio, als dem obersten geistlichen Gerichtshofe eine gleiche Veränderung vor, als er schon mit der weltlichen Regierung gethan hatte. Er richtete es also ein, daß es aus einem Direktor oder Präsidenten, dem von jener Zeit an jedesmaligen

Kanzler, dem Superintendenten, dem Archidiakonus und einem Kanzelleyrathe bestehen sollte, denen noch ein Konsistorialsekretär beygegeben wurde, und deren Geschäfte eine den 21. May 1635 gegebene Konsistorialordnung genau bestimmt. In der Folge wurden mit diesem geistlichen Kollegium ebenfalls einige Veränderungen vorgenommen, nach welchen das Konsistorium nunmehr aus dem Präsidenten und 4 Assessoren, nämlich zwey geistlichen und zwey weltlichen, bestehet. Der Präsident ist, wie schon gedacht worden, der jedesmalige Kanzler, aber die Assessoren sind: der Superintendent zu Gera, die beyden Hof- und Justizräthe der Landesregierung, und ein Prediger zu Gera, welches gemeiniglich der Archidiakonus, bisweilen auch der Hofprediger gewesen ist. Diesem Kollegium ist der zweyte Regierungssekretär als Konsistorialsekretär zugeordnet.

Vor dieser durch Posthumus und seine Nachfolger gemachten Einrichtung, bestand das Konsistorium nicht immer aus einer gleichen Anzahl Personen. Jedoch waren der Kanzler, oder an dessen Stelle der Hauptmann, auch zu gewissen Zeiten der Amtmann und der Superintendent, jedesmal Mitglieder desselben. Der Superintendent, wie z. B. Friedrich Glaser, war bisweilen sogar der Direktor des Konsistoriums.

der übrigen Assessoren aber waren bald mehr, bald weniger. Auch dieses geistliche Kollegium ist, wie die gemeinschaftliche Landesregierung, ein für sämmtliche Herrschaften reußpl. jüngerer Linie gemeinschaftliches geistliches Kollegium, wie schon oben erwähnet worden.

k) Die Kirchenkommission

ist kein eigentliches Kollegium, sondern nur bey gewissen kirchlichen Geschäften und Angelegenheiten vom Konsistorium beauftragte Personen, denen nach Beschaffenheit der Geschäfte bald der Amtmann, bald ein Regierungssekretär, bald ein Bürgermeister beygesellet ist.

l) Der Curator piorum corporum

ist ein Regierungs- und Konsistorial-Advokat, der alle bey Kirchen- und andern geistlichen Stiftungen vorkommenden rechtlichen Fälle in der ganzen Herrschaft zu besorgen hat.

7. Kapitel.

Das Gymnasium, oder die gemeinschaftliche Landesschule.

Es war zwar schon vor alten Zeiten eine gut-eingerichtete Trivial-Schule in Gera, welche mit 3 Lehrern, einem Rektor (der in ältern Zeiten Schulmeister hieß), einem Kantor und einem Tertius versehen war. Diese beschloß Posthumus zu einem Gymnasium illustre zu erheben. Zu diesem Entzwecke ließ er da, wo noch jetzt das Gymnasium stehet, ein sehr ansehnliches und geräumiges Gebäude zu den Hörsälen aufführen, und in der Nähe noch mehrere Wohnungen für die Lehrer und studiernde Jugend, wie auch zu einem Konviktorium und andern beym Gymnasium nöthigen Gebrauche, anlegen; welche letztere zusammengenommen das Kollegium genennet wurden. Der Anfang zur Errichtung der Schulgebäude wurde im April 1605 gemacht, und im März 1608 war alles zu Stande gebracht. Zum künftigen Unterhalt der anzustellenden Lehrer und anderer nöthigen Erfordernisse setzte der großmüthige Stifter 4000 Gulden aus, davon die jährliche Verzinsung bis zum Abtrage des Kapitals selbst mit 240 Gulden an die herrschaftlichen Einkünfte angewiesen wurde. Diese erste Ausstat-

tung erhielt auch durch fremden Beytrag einen sehr ansehnlichen Zuwachs. Große Fürsten, reussische Anverwandte, insonderheit auch die Ritter- und Landschaft in den Herrschaften Gera, Lobenstein und Saalburg beeiferten sich gleichsam um die Wette, diese ruhmwürdigen Bemühungen des Posthumus zu unterstützen. Kurfürst Christian II. zu Sachsen, und Markgraf Christian zu Brandenburg, verehrten, ein jeder 1000 Gulden, eben so viel auch Heinrich der mittlere Reuß zu Schleiz. Die gesammte Ritterschaft in den obgedachten 3 Herrschaften bewilligte zur Einrichtung und Erhaltung des Gymnasiums nach jedes Vermögen gewisse Summen, welche entweder sogleich erlegt, oder als Kapitalien auf ihren Rittergütern versichert, und die jährlichen Zinsen davon zu diesem Entzwecke angewendet werden sollten. Dieser ritterliche Beytrag erstreckte sich damals auf 2000 Gulden, wobey zu jener Zeit besonders die in Posthumus Herrschaften eingesessenen Familien von Beulwitz, Biesenroth, Creuz, Draxdorf, Eichicht, Ende, Etzdorf, Kospodt, Lüschwitz, Neßav, Poßeck, Reitzenstein, Schauroth, Winkler, Wolframsdorf und Zedwitz sich rühmlichst ausgezeichnet.

Auch die reußischen Städte blieben mit ihrer Spende nicht zurück. Der Rath zu Gera, welcher

nebst der Bürgerschaft und den Unterthanen auf dem Lande viele Baumaterialien geliefert und Baufuhren thun lassen, überdieß nun zur Unterhaltung des neuen Gymnasiums nicht allein alles das, was an Geld und Naturalien bis daher auf die alte Raths- oder Stadtschule gewendet worden war, sondern verwilligte auch noch auf die Zukunft gewisse Abgaben von jedem Gebräude Bier und jeglichem Eimer Wein. Die Städte Lobenstein und Saalburg, nebst allen übrigen Flecken und und Dorfschaften, folglich alle Unterthanen auf dem Lande ohne Ausnahme, übernahmen ebenfalls eine gewisse Abgabe von jedem Eimer Wein und Gerste, die verbrauet würde, davon das letzte der Scheffel oder Schulgroschen genennet wurde.

Den Grundplan zum neuen Gymnasium hatte zwar Posthumus selbst entworfen, sich aber dabey des Rathes einheimischer und fremder gelehrter Männer zur Ausführung bedienet; vorzüglich des leipziger Professors Hieronymus Megisers, den er sich deshalb vom Kurfürsten Christian II. in Sachsen ausgebeten hatte, und welcher 2 Jahre lang in Gera verweilte, um alles in Ordnung bringen zu helfen. Dieser machte die Abtheilung in Classen, zeigte die Lectionen an, verfaßte die Schulgesetze u. übernahm gleich anfänglich eine Zeitlang, bis zu

seiner Zurückberufung, selbst die Arbeit eines Rektors des neuen Gymnasiums.

Der Klassen wurden zuerst 6 gemacht; und verordnete zu der ersten den Rektor, zur 2ten einen Konrektor; zur 3ten einen Tertius, zur 4ten einen Cantor figuralis; zur 5ten einen Cantor choralis; und zur 6ten einen Baccalaureus als Lehrer.

Am Tage Gregorii, den 12. März 1608 ertheilte Posthumus diesem Gymnasium unter eigenhändiger Unterschrift einen förmlichen Fundations- und Widdums-Brief, in welchem er die getroffene Einrichtung nebst dem dazu gestifteten und hinlänglich assekurirten Einkommen und dessen Bestimmung, wie auch, was man sich zur Verbesserung und Erweiterung dieses Instituts auf die Zukunft noch vorbehalten, vor Augen legte; unter welchen letzten Punkten denn insonderheit eine nach den Umständen vorzunehmende Vermehrung der Classen und Annahme mehrerer öffentlicher Lehrer, sodann die Anlegung eines Konviktoriums und Oekonomie in dem neuen Kollegium, auch die Anlegung einer nützlichen Schulbibliothek begriffen waren. (Diese Schulbibliothek ist in der Folge wirklich errichtet, und zwar so eingerichtet worden, daß sie nun eine allgemeine Kirchen- und Schulbibliothek ist. Nach einem vom 6. Jun. 1699 ge-

gebenen und vom 26. Febr. 1759 erneuerten Mandat sämmtlicher Herrschaften jüngerer Linie ist verordnet, daß alle und jede, die in sämmtl. R. Landen jüng. Linie eine geistl. oder weltl. Bedienung antreten, einen Beytrag dazu zu geben schuldig sind, der gegenwärtig in 2 Thlr. an Geld, und bey einer jedesmaligen Veränderung des Dienstes in einem beliebigen Buche, das in der Bibliothek noch nicht vorhanden ist, bestehet. Der jedesmalige zweyte Lehrer oder Professor ist der Bibliothekarius. Sie ist gegenwärtig im Regierungsgebäude aufgestellet.) Ferner enthielt derselbe eine Verordnung in Ansehung der nöthigen Aufsicht übers Gymnasium, und Ertheilung aller der Freyheiten, welche andere dergleichen Anstalten zu genießen haben; und am Ende wurde in demselben von dem Stifter, seinen Söhnen und Lehensfolgern ernstlich anbefohlen und auferlegt, die von ihm jetzt aufgerichtete Schulanstalt beständig im gehörigen Stande zu erhalten, und die dazu gestifteten Einkünfte, als zu göttlichen und milden Sachen gewidmet, ohne Verweigerung oder Verwendung zu andern Dingen, bey Vermeidung großen Unsegens, dabey zu lassen.

Wenige Jahre nach seiner Stiftung wurde das Gymnasium noch mit 2 Classen, der 7ten und der 8ten vermehrt, und zu derselben noch 2 Baccalau-

rei angenommen; der studierenden Jugend von unterschiedenem Stande und Gattung mehrern Unterricht in höhern Wissenschaften zu verschaffen, ausser den 8 ordentlichen Schulkollegen auch noch 3 besondere öffentliche Lehrer oder Professoren der Gottesgelahrheit, der Rechte und der Physik oder Medicin angestellt, zu welchen Stellen denn in der Theologie der Superintendent zu Gera, im juristischen Fache einer der Hof- und Justizräthe beym Consistorium und in der Naturlehre der jedesmalige geraische Stadt- und Landphysikus ausersehen waren.

In der Folge wurden an diesem Gymnasium auch noch besonders ein Schreibe- und Rechenmeister, ein Tanz- und Fechtmeister, ein Lehrer der französischen Sprache, und in neuern Zeiten ein Professor der Mathematik und ein Zeichenmeister angestellt.

Zur Verwaltung des Schul-Aerarii ist ein besonderer Schul-Provisor, und zur nöthigen Aufwartung ein Calfaktor angestellet worden.

Die Inspection über diese Schulanstalt hat das Konsistorium, und dieses die besondere Inspection den beyden geistlichen Assessoren des Konsistoriums übertragen. Noch ist diese Stiftung des

Posthumus im schönsten Flor; nur daß in einigen Stücken Zeit und Umstände einige Abänderungen nöthig gemacht haben. So sind gegenwärtig nur 7 Classen, aber dafür ist ein Adjunctus angestellt, der keine eigene Classe hat, aber in mehrern Classen Unterricht giebt. Der Rektor hat jetzt das Prädikat als Direktor, der Conrektor als Professor, der Tertius als Konrektor, der Quartus als Subkonrektor. Auch blieb es nicht bey den ersten wohlthätigen Spenden. In der Folge hat so mancher Schulfreund Stiftungen in das Gymnasium gemacht, die der Grund reicher Stipendien sind, die die studierende Jugend entweder in Geld, oder in Büchern genießet, und die, nämlich die Geld-Stipendien zum Theil erst in den Universitätsjahren ausgezahlet werden, wobey vorzüglich die Namen eines Kanzlers Alberti und eines Hofraths Schüßlers der Nachwelt bekannt gemacht zu werden verdienen.

II. Abtheilung.

Die Stadt Gera.

8. Kapitel.

Lage, Erbauung, innere Beschaffenheit, Bevölkerung, öffentliche und Privatgebäude.

a) Lage der Stadt.

Die Stadt Gera liegt in einem angenehmen Thale an einer sanft sich erhebenden Anhöhe, am rechten oder östlichen Ufer der weißen Elster, auf der Hauptstraße, welche von Nürnberg nach Leipzig führet, von letzterer Stadt 7 Meilen entfernt, zwischen den Städten Altenburg, Zeitz, Eisenberg, Jena, Roda, Neustadt, Weida und Ronneburg mitten inne. Es herrscht hier gesunde Luft, und wenn auch bisweilen bösartige Krankheiten sich einfanden, so sind sie mehrentheils durch Lazarethe, Kriegsmärsche und andere Veranlassungen hieher

verpflanzt worden, als daß sie in der Stadt selbst ihren Ursprung genommen hätten. Von ihrer gesunden Lage zeugen die vielen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, aus den ältern und neuern Zeiten, welche ein ausgezeichnet hohes Alter erreicht haben.

b) Erbauung der Stadt Gera.

Daß Gera eine sehr alte Stadt sey, davon finden sich unverkennbare Spuren, aber sowohl über ihren Ursprung, als über ihren Namen herrscht bey dem gänzlichen Mangel alter zuverläßiger Urkunden ein undurchdringliches Dunkel, und alles, was ältere Schriftsteller davon geschrieben haben, beruhet größtentheils auf blosen Traditionen. Wir müssen uns daher mit demjenigen begnügen, was von den mancherley Sagen das wahrscheinlichste zu seyn scheinet. Ohne Zweifel war Gera, so wie die mehresten Stätte in Teutschland, bey seinem Ursprunge nur ein kleiner unbedeutender Ort, vielleicht nur ein Schloß und darzu gehöriges Vorwerk, das mit der Zeit mehr angebauet und erweitert worden ist. Zu vermuthen ist, (wie sich aus dem alten sorbischen Namen schließen läßt) daß Schochern, (eine der jetzigen Vorstädte von Gera) einer der ältesten Stammtheile der Stadt selbst sey.

Den Namen der Stadt hat man nicht immer überein geschrieben. Im 17ten Jahrh. schrieb man ihn häufig Gerau. In einigen Urkunden findet man diesen Ort unter dem Namen Hiera auch Goiska. Andere wollen es unter dem Namen Schworz verstanden wissen, aber diese Meinung hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. In mehreren Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert findet man es schon, wie jetzt: Gera, geschrieben; ein Beweis, daß es diesen Namen schon seit undenklichen Zeiten geführt habe. Indeßen kann man annehmen, daß der Gau Geraha, in welchem der Bischof Dietrich im J. 1121 der Abtey Bosau bey Zeitz verschiedene Zehenden zueignete, z. B. in Neuendorf (Naundorf) Sellmnitz, Rupizan, (Röpsen) nichts Anders ist, als die heutige Herrschaft Gera. Der Name Gera scheint ganz sorbischen Ursprungs zu seyn. Ger oder Her bedeutete bey diesen Völkern einen Kriegsmann, und Aue oder Gow einen Bach, oder fließendes Wasser. Ger heißt auch ein Reiß oder Sprößling, und geren, so viel als Wald. Lauter Bedeutungen, die mit der Beschaffenheit der Gegend um Gera zusammentreffen.

Was in dieser Rücksicht Henricus Meibomius de veteris Saxoniae finitimarumque regionum quarundam pagis: part. II. lit. b. hierüber schreibt, ist

ist immer einer Beherzigung würdig; er meldet von dem Dorfe GERAHA: „dessen Name wird gelesen in dem Briefe Diterici, Bischofs zu Zeitz, (wie P. Langius in seiner zeizischen Chronik p. m. 783 anmerket) daß selbiges gelegen sey an dem Elster-Fluß, allwo noch heutiges Tages eine Stadt gleiches Namens liegt." — Daraus läßt sich schliessen, daß Gera zuerst ein Dorf gewesen sey, und Geraha geheissen habe, welches hernach Graf Wipprecht von Groitschen ums Jahr 1073 wie aus der Historie dieses theuern Helden hervorgehet, seiner Gemahlin zu einem Leibgedinge besser angebauet und wohl befestiget habe.

Daß überhaupt Gera eine der ältesten und vornehmsten Städte im Osterlande gewesen seyn müße, kann daraus abgenommen werden, daß die Herren Reußen, ob sie gleich auch andere Städte im Osterlande besessen, z. B. Lobenstein, (welches ehedem ein sehr fester Ort gewesen seyn soll.) Schleitz, Weyda, Triptis, Stein, Saalburg u. a. m. sie dennoch von den alten Geschichtschreibern vornehmlich Herren von Plauen und Gera, allermeist aber Herren von Gera genennet werden.

Ob nun gleich das Jahr, in welchem Gera erbauet, oder zuerst zur Stadt erhoben worden ist,

nicht genau angegeben werden kann, indem von den ältern Geschichtschreibern nichts Umständliches davon angezeiget worden, auf das man sich mit Gewißheit verlassen könnte, so verdienet doch das, was man bey ihnen von den uralten Besitzern von Gera zerstreuet angegeben findet, hier einiger Erwägung. Man siehet wenigstens daraus, daß Gera eine ziemlich alte, schon in der Vorzeit berühmte, feste, auch mit stattlichen kaiserl. und andern Privilegien versehene Stadt gewesen seyn müße.

Albertus Crantzius in Saxon. Libr. IX. c. 33. gedenket schon der Stadt Gera, wenn er meldet, welchergestalt Heinrich I. römischer König, Terram advocatorum (d. i. Voigtland) so nicht weit von Obersachsen gelegen, vier Edlen Advocatis oder Voigten, so Barones von ihm genennet worden, nämlich de Wida, de Glicra, de Russe, de Plawe, zu verwalten eingegeben. Solches aber ist geschehen ums Jahr Christi 931. Hat dieses seine Richtigkeit, so muß Gera schon, ehe es Graf Wipprecht besessen, angebauet und befestiget, auch eine Stadt und kein Dorf gewesen seyn.

Im Jahr 1080 nach Christi Geburt wird der Stadt Gera anderweit mit folgenden Worten gedacht: „Als Kaiser Heinrich IV. wider Rudolph,

(welchen die Sachsen auf Anstiften des Pabstes Hildebrand zum Gegenkaiser erwählet,) sich wehren und ausziehen müßen, hat ihn Graf Wipprecht von Groitsch auch einen schönen Zeug von Böhmen zu Hülffe geführet. Der Kaiser zog seinem Feind entgegen im Oktober, und stießen beyde Heere auf einander im Osterlande, (oder dem Theil des Meißner Landes, so Libonotria genennet wird,) an dem Wasser, die Elster genannt, zwischen Gera und Schloß Dreysing (Droisig)." Ingleichen wird der Stadt Gera in einem Briefe des Königs Wenzeslaus zu Böheim gedacht, sub dato 1371 und zwar also: „daß Gera weiland geistlich quedlinburgisches Lehen gewesen, wobey der Burg und der Stadt Erwähnung geschiehet.

Dresserus lib. de praecipuis Germaniae urbibus, schreibet von Gera: daß es von Graff Wipprecht zu Groitschen ums Jahr 1086 sey erbauet worden, welcher des Königs in Böheim Tochter Jutta geheurathet, und zur Morgengabe unterschiedene Prefecturas bekommen habe.

Der Monachus Pegaviensis meldet in vita Wigberti p. m. 3. daß des Wigberti von Groitschen municipium gewesen sey, welches gegen Aufgang bey dem Elsterfluß gelegen, mit Namen Goi-

sea, benebst allen nahe angelegenen Orten, und pag. 8. sagt er: daß ein Graf von Groitsch eine Stadt erbauet, mit Namen Schwortz, welche seiner Gemahlin Leibgedinge seyn sollte (vt ei esset tutum praesidium). Auf dem Rande hat R. Reineccius hinzugesetzet: Brotusco dicitur Gerau. Auch werden von dem gedachten Monacho Pegaviensi zugleich noch einige andere, damals schon existirende Städte genennet, als Weyda, Mülsen an der Elster, Worzin, Libiz, Zeitz.

Lange in seinem Chronico p. 784 sagt: „Anno Domini 1118 ist berühmt gewesen Graff Wipprecht, ein tapferer und sehr beherzter Kriegsmann, von welchem wunderliche Dinge gelesen und erzählet werden; derselbe hat die Provinz, so Sworbia genannt, beherrscht ꝛc.“

c) Größe der Stadt und innere Beschaffenheit.

Obgleich Gera durch seinen Handel im fernsten Auslande berühmt ist, so kann es doch in Ansehung seiner Größe nur unter die kleinern Mittelstädte gezählet werden, indem es mit Inbegriff der Vorstädte nicht mehr als 754 Hausnummern zählt, und zwar 263 innerhalb der Ringmauern und die übrigen 491 in den Vorstädten. Die Stadt wird in 17 Districte eingetheilt, und einige wollen noch

das dem Stadtrathe zugehörige Dörfchen Pöppeln für den 18ten rechnen. Ueber jeden Distrikt ist ein Gassen = oder Distriktmeister gesetzet, welches ein angesessener Bürger aus demselben Distrikte ist, der das Ansagen der Einquartierung und anderer Dinge, die dem Bürger bekannt gemacht werden sollen, in seinem Distrikte zu besorgen hat.

In ältern Zeiten hatte die Stadt weiter keine Vorstädte, als Schochern, und die eine Seite von der Sorge. Die übrigen sind erst nach und nach in späteren Zeiten, da Fabriken und aufblühende Gewerbe mehrere Bewohner hieher gezogen, erbauet worden.

Die obigen Häuser bilden innerhalb den Ringmauern 2 Märkte (den Hauptmarkt und Kornmarkt), den Kirchhof und 14 größere und kleinere Gassen, und in den Vorstädten 4 große Plätze und 25 Gassen von verschiedener Größe. Unter den Häusern sind sowohl in der Inn= als in den Vorstädten viele, die groß, schön und ganz maßiv gebauet sind. Ueberhaupt mußten nach dem letzten großen Brande alle Häuser in der Ringmauer, Straße, Sorge und vor dem Schloßthore 3 Stock hoch und wenigstens die Fronte bey allen Häusern in der ganzen Stadt maßiv gebauet, und die Dächer nicht, wie vormals mit Schindeln, sondern mit

Ziegeln oder Schiefer gedecket werden. Die Gaßen sind meistentheils gerade und breit. Das Pflaster wird gut unterhalten, und die Abzuchten von den Börnern und aus den Häusern werden durch geräumige gewölbte unterirdische Kanäle, welche in neuern Zeiten angelegt worden, und nun schon durch die mehresten Hauptgassen geführet sind, in den Mühlgraben geleitet, welcher oberhalb der Stadt durch ein Wehr von der Elster abgeschieden wird, und durch die südlichen und westlichen Vorstädte läuft, wo er vor dem Klotzthore die Klotzmühle, und vor dem Baderthore die Angermühle treibt, die beyde zur Stadt gehören. An hinreichendem und gutem Wasser fehlt es der Stadt nicht. Auf den Marktplätzen, in Gassen und in Privathäusern trifft man sowohl laufende, als Plumpbrunnen häufig an, und die öffentlichen laufenden Brunnen haben mehrentheils 2 Röhren, aus deren einer Quell- und aus der andern Mühlengrabenwasser herausläuft, welches durch die oberhalb der Stadt, eine Viertelstunde davon entfernte Wasserkunst, in bleyernen Röhren auf eine Anhöhe getrieben, und von da durch hölzerne Röhren in die Stadt geleitet wird. Diese Wasserkunst hat man im Jahr 1705 angefangen zu bauen, und ist 1708 vollendet worden. Ueber dieselbe ist ein eigener Zimmermeister als Wärter gesetzt, so wie über die andern Quellwasser ebenfalls ein Zimmermeister,

unter dem Namen Röhrenmeister, die Aufsicht hat.

Bey den Wassern will ich zugleich gedenken, daß man schon seit geraumer Zeit eine Gesundbrunnenquelle in einem der nahen Gärten entdeckt hat, die an Stärke den Ronneburger Gesundbrunnen übertrifft, aber tief unter der Erde gehet, daher auch das Wasser heraufgepumpt werden muß. Dieser Gesundbrunnen enthält viele Oker= und Eisentheile, und wird sehr gut in mancherley Krampfkrankheiten befunden. Der Eigenthümer des Gartens, in welchem er sich befindet, hat seine Wohnung für die Badegäste zum Baden eingerichtet, und erfreuet sich eines guten Gewinnstes davon.

In neuern Zeiten hat man auch den Anfang gemacht, des Nachts die Gassen durch Laternen, welche an hanfenen Seilen mitten in der Strasse herabhängen, zu erleuchten. Die vornehmsten Gassen und Ecken der Märkte sind schon damit versehen.

Die Stadt hat 5 Thore, welche sämmtlich überbauet und gewölbt sind; gegen Süden das Weidaische und Klotzthor, gegen Westen das Baderthor, und gegen Norden das Schloß= und Leum=

nitzerthor. Die Vorstädte sind an den äussersten Enden mit Gattern versehen, deren 6 sind, das Bader-, das Schloß-, das Biblacher-, das Leumnitzer-, das Weidaische- und das Klotzgatter, an denen zum Thetl das reguläre Militär, zum Theil alte Bürger die Wache versehen. Ausser den ordentlichen Thoren hat die Stadt keine Pforten zu Ausgängen, bis auf einige Häuser, die nahe an der Stadtmauer liegen, und in ihre gleich dahinter liegende Gärten Privat-Ausgänge haben. Die Stadt wird reinlich gehalten, und muß, sowohl die Innstadt, als die Vorstädte, wöchentlich zweymal gekehrt werden.

d) Oeffentliche und Privatgebäude

1) Das schöne Rathhaus verdient unter den öffentlichen Gebäuden vorangesetzt zu werden. Es ist auch unter den Hausnumern mit No. 1. bezeichnet. *) Es liegt dasselbe am Hauptmarkt und scheidet denselben vom Topfmarkt, nach welchem sowohl eine nach dem Rathhause befindliche Gasse, als auch ein Durchgang unter demselben führet. Es ist mit einem schönen Thurme versehen, der

*) Es sind in neuern Zeiten alle Häuser numerirt und an den Gassen schwarze Bleche mit den Namen der Gassen angeschlagen worden. Die Hausnumern steigen bis 754.

oben einen mit einem eisernen Geländer versehenen offenen Gang aussen herum, und eine Uhr hat, auch auf ihm ein Thürmer wohnet, der des Tages zu gewissen Stunden abblasen muß, so wie auch der Stadtmusikus alle Tage Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 4 Uhr mit seinen Leuten von dieser äussern Gallerie des Thurmes abblasen muß. Des Nachts hat ein besonderer Thurmwächter die Wache auf diesem Thurme. Das Rathhaus hat im Innern sehr schöne Zimmer, und einen herrlichen und großen, durch zwey Stock hindurchgehenden Saal, dessen Gallerien auf Säulen ruhen. Im Erdgeschoße befindet sich der Rathskeller, der seinen eigenen Pacht-Wirth hat, die Brodbänke, welche im Durchgang nach dem Kornmarkte zu beyden Seiten angebracht sind, die Rathswage, darinnen zugleich ein Theil der Feuerspritzen aufbewahret werden; nach den Kornmarkt zu die Gaarküche und die geräumigen Fleischbänke.

Nach der am 16. Oct. 1450. erfolgten Zerstörung der Stadt Gera durch die herzogl. sächsis. und böhmischen Völker, hat man i. J. 1573 das Rathhaus wieder angefangen zu bauen; welcher Bau den 14. Okt, 1575 beendiget, und an diesem Tage Knopf und Fahne aufgesetzet worden. Im Jahr 1584 schlug das Wetter zweimal, nämlich am 27. März, und am 3. Julius in diesen Thurm, aber

ohne sonderlichen Schaden zu thun. Im J. 1605 den 2. August, und im J. 1627 den 17. Julius, riß beydemale der Sturmwind die Spindel mit der Fahne und Knopf vom Rathhausthurme ab, die dann bald wieder neu vergoldet aufgerichtet wurde.

In den beyden Brändten, den 14. April 1639 und den 20. März 1686, wurde das Rathhaus durch Gottes Gnade verschonet, aber in dem letzten grossen Brande, der am 18. Sept. 1780 die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte, gieng auch das Rathhaus mit im Rauche auf; es wurde aber der Bau i. J. 1783 wieder angefangen, so, daß am 30. Juli dieses Jahres, dasselbe wieder gerichtet, und Knopf und Fahne aufgesetzet werden konnte; die feyerliche Einweihung geschahe aber erst den 29. Nov. 1784, wobey es sich ereignete, daß der in die 30 Jahre gewesene Stadtschreiber, Johann Gottfried Lachmann, im 78. Lebensjahre plötzlich vom Schlage getroffen worden und gleich todt blieb.

2) Die Regierungs- und Canzleygebäude, welche sich sehr schön ausnehmen, und unter denen das wohlbefestigte und feuerfeste gemeinschaftliche Archiv befindlich ist. Nur ist es schade, daß der eine Flügel, in welchem sich der sogenannte Rittersaal befunden, der nach Einäscherung der Kirche im J.

1639 einige Zeit zu den gottesdienstlichen Versammlungen dienen mußte, noch in Ruinen liegt.

3) Der Rathsmarstall auf der Sorge. In diesem großen und schönen Gebäude sind nach dem Brande dem Stadtmusikus und dem Mädchenschullehrer ihre Wohnungen angewiesen worden. Desgleichen wohnen darinnen der Rathskutscher und noch mehrere andere Familien, die eingemiethet haben; auch ist die in neuern Zeiten errichtete Armenfreyschule in dieses Gebäude verlegt worden; so wie auch ein Theil der Feuerspritzen darinnen aufbewahret werden.

4) Das ausserhalb dem Schloßgatter sich befindende Comödienhaus.

5) Das Gymnasium mit seinen weitläuftigen Wohnungen der Schullehrer, welches zugleich das Baderthor mit überbauet.

6) Die überbaueten Thore, nämlich das Leumnitzer-, Schloß-, Klotz- und Weydaische Thor, welche zu Wohnungen der Eßenkehrer, Raths- und Polizeydiener gebraucht werden.

7) Die Nachtwächterwohnungen am Schloß- und am Weydaischen Thore.

8) Die Marktmeisterwohnung am Baderthore.

9) Die Rathsholzförsterwohnung am Badergatter.

10) Die Scharfrichterwohnung vor dem Baderthore in der Straße.

11) Die Wachthäuser vor den 6 Gattern.

12) Der Kuttelhof; ein Gebäude am Mühlengraben vor dem Klotzthore, darinnen alle Rinder geschlachtet werden, und darüber ein Metzger, welcher der Kuttler genennet wird, gesetzet ist.

13) Das alte Schloß. Davon ist jetzt nichts weiter übrig, als einige Gefängnisse, und die Wohnung des Landgerichtsfrohn. Es liegt an der südlichen Ecke der Stadt, ist sehr alten Ursprungs, und mag vormals auch sehr feste gewesen seyn. Wenn in alten Urkunden vom Schloße zu Gera die Rede ist, so muß allezeit dieses verstanden werden, wenn nicht das Schloß ausserhalb der Stadt besonders genennet wird.

14) Die Rathsziegel- und Kalchbrennerey, welche nahe an der Stadt, östlich vor dem Leumnizzer Gatter liegt.

15) Das Rathsmalzhaus am Niklasberge.

16) Des Stadthirten Wohnung.

17) Die Wohnung des Flurschützen, (dieses ist ein besonders angestellter Mann, der auf die Sicherheit der Felder acht haben muß) mit den 3 dabey liegenden Sieghäusern, dahin ganz Arme, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, gebracht werden.

NB. Die Stadtpfeiferswohnung und die Mädchenschule sind nach dem letzten großen Brande nicht wieder aufgebauet, sondern beyde, wie schon oben erwähnet, in den Rathsmarstall verlegt worden.

18) Die 6 Gasthöfe: Das goldene Roß am Markte; die goldene Sonne vor dem Baderthore in der Straße, war vormals am Markte neben dem Roße; der grüne Baum im goldenen Ringe, ebenfalls vor dem Baderthore, welcher sehr groß, schön und weitläuftig gebauet ist, im innern sehr schön eingerichtete und viele Zimmer, einen großen Saal, in welchem gewöhnlich die Concerte gehalten werden, und sein eigenes Brauhaus hat; die drey Rosen, sonst der schwarze Bär, vor dem Schloßthore; die goldene Traube, auf der Sorge; und die drey Schwanen, welche eigentlich nicht ein eigenes Gast-

hofsgebäude sind, sondern nur ein Gasthofsrecht mit Schild, welches bisher bald von dem, bald von jenem Bürger gepachtet worden ist.

NB. Ausser in den Gasthöfen, wird auch auf dem Rathsweinkeller und in der Garküche gespeiset.

19) Die beyden zur Stadt gehörigen Mühlen, die Klotzmühle vor dem Klotzthore, mit einer Schneide-, Graupen-, Oel- und Mahlmühle, welche mit 6 Gängen versehen ist; und die Angermühle vor dem Baderthore, welche ebenfalls 6 Gänge, eine Graupen- und Oelmühle, aber keine Schneidemühle hat. Nahe bey derselben liegt

20) Die Walkmühle, die für Tuchmacher und Lederarbeiter eingerichtet ist.

Unter den Privatgebäuden sind, wie ebenfalls schon oben bemerkt worden, sehr viele, die sich durch ihre Größe, schöne Bauart und innere Einrichtung auszeichnen, und ihren Baumeistern Ehre machen. Sie alle Namentlich aufzuführen, würde wider den Plan meines kleinen Werkchens laufen, daher ich nur noch von Privatgebäuden gedenken will, daß mehrere Bürgerhäuser Malz- oder Brauhäuser, und einige beydes zugleich haben.

21) Das herrschaftliche Haus am Kirchhofe verdient unter allen andern bemerkt zu werden.

Es ist gegenwärtig der Witwensitz unserer so verehrungswürdigen, von Hohen und Niedern so tief verehrten und geliebten, verwittweten Landesmutter, der Fürstin Louise Christiane, gebornen Herzogin von Baiern.

Auch daß die Bürgerschaft in einem eigenen, in der alten Schloßgasse darzu erkauften Hause ein besonderes Malzhaus eingerichtet hat, dürfen wir nicht vergessen. Ingleichen, daß unter den Bürgerhäusern einige sind, die nicht unter der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes, sondern unmittelbar unter der Regierung stehen, und ihre eigene Gerichte, folglich auch eigene Gerichtshalter haben; dahin gehört vorzüglich das Schreiberische Haus auf dem Niklasberge, (das einzige Haus, welches innerhalb den Ringmauern beym letzten großen Brande stehen geblieben ist) der Siedelhof, nahe am alten Schlose, zwischen demselben und den Regierungsgebäuden. u. a. m.

Die Neustadt, eine nordwestlich vor dem Schloßthore gelegene Vorstadt stehet ebenfalls nicht unter des Stadtraths, sondern unter des Amtes Gerichtsbarkeit. Vormals war es ein Herrschaftlicher Garten, der Bärgarten genennet, und ist erst seit 1731 zu Bauplätzen abgetheilt und an Bürger verkauft worden.

e) Geistliche Gebäude.

1) Die St. Johannis-Kirche. Dieser vormals so prächtig ausgeschmückte, mit einer herrlichen Orgel, Thurm und schönem Geläute versehene Tempel sollte billig unter allen Gebäuden der Stadt glänzend hervorragen — allein seine vormalige Herrlichkeit lieget unter traurigen Ruinen begraben — und noch ist keine Hoffnung vorhanden, daß er bald wieder emporgehoben werden wird. Unter diesen Ruinen sind die Grüfte der vormaligen geraischen Regenten und noch vieler vornehmer Staatsbeamten. Im Brande anno 1639 wurde diese Kirche ein Raub der Flammen, aber im grossen Brande 1686 ist sie gnädig von Gott erhalten worden.

2) Die St. Salvator-Kirche auf dem Niklasberge mit einem schönen Thurme versehen, auf welchem ein Thürmer wohnet, und darinnen sich eine Uhr und 2 Glocken befinden. An der Stelle dieser Kirche, in der Gegend, wo jetzt der Thurm derselben stehet, stand vormals die St. Nicolai-Kapelle. Unter der Regierung Herrn Heinrichs XVIII. machte man Anstalt, statt dieser Kapelle, die St. Salvator-Kirche zu erbauen, und wurde den 24. August 1717 am Tage Bartholomäi der Grundstein gelegt, und der Bau im J. 1720 vollendet;

da denn diese Kirche den 12. Julius, als an dem für Reußenland so erfreulichen Namenstage seiner Durchlauchtigsten Regenten, vom Superintendent Cademann feyerlich eingeweihet wurde. An diesem Tage wird noch jährlich die Einweihungspredigt gehalten. Anfänglich wurde nur die Grundmauer zum Thurme gelegt, und dieselbe bis ans Dach der Kirche aufgeführt. Der Bau des Thurmes wurde aber erst am 3ten April 1775 angefangen, und den 25. Sept. 1778 Knopf und Fahne aufgesetzt. Dieser Thurmbau wurde durch eine Lotterie bewirket.

Diese Kirche ist ebenfalls am 18. Sept. 1780 ein Raub der Flammen geworden. Da aber das Mauerwerk noch gut war, so fieng man den neuen Bau bald wieder an, und wurde den 4. Junius 1782 das Dach gerichtet, und das Gebäude so weit hergestellt, daß man am ersten Weihnachtsfeyertage dieses Jahres zum erstenmal wieder Gottesdienst darinnen halten konnte. Der Thurmbau wurde aber erst im J. 1783 beendiget und am 8. August Knopf und Fahne aufgesetzet. Eine Orgel bekam diese Kirche i. J. 1788, da sie am 13. p. Trinit. zum erstenmale gespielet wurde.

Diese St. Salv. Kirche dienet nun, da die St. Joh. Kirche noch nicht wieder erbauet ist, zur

Hauptkirche. Alle Sonn- und Feyertage wird des Sommers halb 6, und des Winters um 6 Uhr Metten mit Predigt und Communion, Vormittags um 9 Uhr Hauptgottesdienst und Nachmittags ein Viertel auf 2 Uhr wiederum Gottesdienst, desgleichen alle Mittwochen und Freitage Predigt, alle Montage, Dienstage und Donnerstage um 7 Uhr Morgens Betstunde, ingleichen im Sommer von Ostern bis Michaelis, nach dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst, Kinderlehre darinnen gehalten. Auch alle andere öffentliche Actus ministeriales, als: Ordinationen der Prediger, Trauungen, Taufen rc. werden in dieser Kirche verrichtet. Nach ihrer ursprünglichen Einrichtung, sollte nur alle Sonn- und Feyertage Vormittags um 7 Uhr von dem an dieser Kirche angestellten eigenen Prediger, und Nachmittags um 2 Uhr von einem der zu dieser Kirche gehörenden 4 Catecheten Gottesdienst, und Donnerstags Nachmittags Betstunde und Kinderlehre gehalten werden, so wie es auch vor dem letzten großen Brande geschehen ist.

3) Das Zucht- und Waisenhaus mit seiner Kirche. An der Stelle desselben stand vormals eine Kapelle, der heil. Jungfrau gewidmet, und ein Hospital, welches letztere aber hernachmals vor das Badergatter verlegt worden ist. Der Bau des Zucht- und Waisenhauses wurde unter der Re-

gierung Herrn Heinrichs XVIII. im J. 1724 angefangen, aber erst im Frühjahre 1732 beendiget, und am 24. April von dem damaligen Superintendent Avenarius feyerlich eingeweihet, welcher eine Predigt über Psalm 68. V. 5 u. 6 hielt, dabey er besonders die Worte Josephs: 1. B. Mos. 50, 21. mit anzog: „So fürchtet euch nun nicht, ich will euch versorgen, und eure Kinder." In dieser Anstalt ist ein Prediger und ein Waisenvater angestellt, und im Theile des Zuchthauses ein Zuchtmeister. Ausser den Waisenkindern, die in der eigentlichen Waisenhausanstalt sind, befinden sich im Zuchthause nicht nur die Züchtlinge, die hauptsächlich mit Farbeholzraspeln, Gypsbrennen, und Mahlen, in der zunächst am Zuchthause angebrachten Gypsbrennerey beschäftiget werden, sondern es werden auch Blödsinnige und Wahnsinnige darinnen aufgenommen und haben gute Aufsicht und Wartung. Das Waisenhaus ist mit einem Thurme versehen, darinnen sich 2 Glocken und eine Uhr befinden.

4) Die St. Trinitatis- oder Gottesackerkirche vor dem Badergatter, zunächst am Gottesacker, welche im Jahr 1611 erbauet worden ist, und noch jährlich ihr Einweihungsfest am Trinitatisfeste durch einen Nachmittagsgottesdienst feyert, dabey der jedesmalige Archidiaconus, die Predigt zu halten hat. Diese Kirche hat bis daher nur ein Positiv gehabt,

es wird aber gegenwärtig an einer größern Orgel gebaut, und das Geld darzu durch milde Beyträge der Bürger zusammengebracht. In diese Kirche ist gegenwärtig Vormittags um 7 Uhr alle Sonn- und Feyertage der Gottesdienst verlegt worden, welcher sonst in der St. Salvator-Kirche gehalten wurde. Nach dem letzten großen Brande war diese Kirche die einzige, welche gerettet worden, und eine wahre Wohlthat für die Bewohner von Gera. Auch werden in derselben alle Leichenpredigten gehalten, so wie auch die Hospitaliten alle Vierteljahre darinnen communiciren. In den letztern Kriegsläuften mußte sie einigemale zu einem Magazine dienen. Sie hat zwar einen kleinen Thurm, die Glocken hängen aber auf dem Thürmchen der

5) nahe daran stoßenden St. Wolfgangs-Capelle, welche jetzt ganz leer stehet, und den Hospitaliten zu einer Remise dienet.

6) Das Hospital St. Wolfgang und das Hospital

7) St. B. Mar. Virginis, welche beyde nahe am Badergatter, das letztere zunächst an demselben, und das andere darneben zunächst an der St. Wolfgangscapelle erbauet ist. Beyde Hospi-

tale sind wohlhabend, und die Hospitaliten darinnen haben manchen ansehnlichen Genuß. Ueber jedes derselben ist ein besonderer Hospitalvorsteher gesetzt, der zugleich mit Rechnungsführer ist. In den letzten Kriegszeiten mußten sie zu Militärlazarethen dienen.

8) Die Superintendur, welche ein am Kirchhofe stehendes ansehnliches Gebäude ist.

9) Die Wohnungen des Archidiaconi und des Diaconi Medii hinter der Superintendur. Sie waren vor dem letzten großen Brande blos zur Wohnung des Archidiaconi eingerichtet, und der letztere bekam Hauszins, und mußte bey einem Bürger einmiethen.

10) Die Wohnung des Diaconi Suburbani vor dem Baderthore hinter dem Zucht- und Waisenhause.

11) Die Wohnung des Predigers an der St. Salvator-Kirche am Niclasberge, nahe bey genannter Kirche. Ehedem hatte dieser Prediger keine eigene Wohnung, bis der vormalige Prediger an dieser Kirche, Johann Gottfried Senf, durch seine den 12. Julius 1770 über Psalm 68, v. 17. gehaltene 50jährige Jubelpredigt, in welcher er

vorstellte: „die rechte Jubelfreude des geraischen Zions" veranlaßt wurde, eine Collekte zu einer eigenen Predigerwohnung zu sammeln. Er brachte darzu durch die milden Gaben einheimischer und fremder Prediger = Freunde ein Capital von 600 Thlr. zusammen, wozu noch der damalige regierende Herr, Heinrich XXX. hochseeligen Andenkens und E. E. Stadtrath, als Patron dieser Kirche, eienn ansehnlichen Zuschuß hinzufügten, daß nunmehr ein Haus nahe am Weidaischen Thore zur Prediger=Wohnung erkauft werden konnte. Nach dem letzten großen Brande wurde aber solche Brandstelle mit einer andern am Niclasberge, der Kirche nähern, vertauscht, und nun hier die neue Prediger=Wohnung aufgebauet, und im J. 1800 vom damaligen Prediger an derselben Kirche, Friedrich Carl Wilhelm Lachmann, bezogen.

12) Die Kirchnerswohnung, welche aber nach dem letzten großen Brande nicht wieder erbauet, sondern der Platz mit zu den Regierungsgebäuden verwendet worden ist.

f) Gegenwärtige Bevölkerung der Stadt Gera.

Bey einer im Jahr 1808 vorgenommenen Volkszählung hat man gefunden, daß in der Stadt Gera, Untermhaus und die eingepfarrten Dörfer

nicht mitgerechnet, 2576 erwachsene Manns-, 2792 erwachsene Frauenspersonen und 2005 Kinder unter 14 Jahren, also zusammen eine Anzahl von 7373 Seelen lebten. Damit man nun eine Uebersicht haben möge, wie es in frühern Zeiten um die Bevölkerung der Stadt Gera gestanden, will ich hier einen Auszug aus den Kirchenzetteln seit 1700 liefern, und allezeit 10 Jahre zusammennehmen.

Zum heil. Predigtamte ordiniret.			Aufgeb.	Getraut.	Getaufte.	Gestorbene.	Communicanten.
von	bis						
1700	1709	12	631	456	1933	1605	125064
1710	1719	22	676	570	2379	2285	143948
1720	1729	20	730	606	2525	2329	149547
1730	1739	18	772	667	2599	239	158689
1740	1749	21	787	637	2410	2466	150752
1750	1759	28	863	687	2826	3130	149290
1760	1769	22	955	731	2988	3190	140998
1770	1779	22	784	509	2593	2987	122493
1780	1789	11	655	487	2356	2301	93888
1790	1799	17	732	542	2654	2435	84922
		193	7385	5894	25263	24966	1325591
1800	1809	17	981	647	2975	2721	63643
1810	1816	17	602	424	2049	2034	38322
		34	1520	1071	5024	4755	106965
Summa		227	9105	6965	30287	29721	1432556

Es sind in dem vorigen 18ten Jahrhunderte 206 mehr getauft worden, als gestorben. In den

ersten 16 Jahren dieses laufenden 19. Jahrhunderts aber sind schon 269 mehr getauft worden als gestorben. Unter den Getauften im vorigen Jahrhunderte befinden sich 335 Paar Zwillinge; unter den Gestorbenen aber 940 Todtgeborne und 698, welche an den natürlichen Blattern gestorben sind. Im J. 1772 war die Sterblichkeit in jenem Jahrhunderte am größten, denn sie stieg bis auf die Zahl 776. Auffallend muß es jedem Leser seyn, daß, so wie die Volksmenge zugenommen, die Zahl der Communikanten abgenommen hat, denn gegen die 10 Jahre von 1730 bis 1739 haben in den ersten 10 Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts 90046 weniger communiciret.

---

6. Kapitel.

Innere Verfassung der Stadt.

Die innere Verfassung der Stadt ist so beschaffen, daß sie mit Recht unter die beßern in Deutschland gezählet werden kann. Jeder Bürger lebt sicher unter dem Schutze seiner weisen Obrigkeit, und kann ruhig die Geschäfte treiben, denen er sich widmet. Die Abgaben sind gegen andere Städte

gerechnet, sehr mäßig. Die erste Behörde der Bürgerschaft ist:

a) der Stadtrath;

welcher gegenwärtig aus 2 Bürgermeistern, (die jährlich in der Regierung abwechseln), einem Stadtschreiber, einem Cämmerer, 2 Oberbaumeistern, 2 Unterbaumeistern, 2 Weinmeistern und dem Rathscopisten bestehet. Dem Cämmerer ist neuerlich noch ein Cämmereyeinnehmer zugegeben worden. Zur Bedienung hat der Rath 2 Stadtdiener, deren einer im Rathhause selbst, der andere über dem Schloßthore seine Wohnung hat.

b) Die Polizey.

Was die öffentliche Ruhe und Sicherheit anbetrifft, so hat dieselbe, wie schon oben gemeldet worden, ein Polizey-Inspector und 2 Polizeydiener zu verwalten. Da aber die Polizey, nach ihren verschiedenen Zweigen, in mehrere Dikasterien eingreift, so hat jedes seinen Antheil davon unter seiner Aufsicht. — So gehöret z. B. unter die polizeylichen Veranstaltungen die 1807 neu eingerichtete Feuerlöschordnung; desgleichen das Patrouilliren des Nachts durch alle Gassen der Stadt, welches theils durch das regulaire Militär, theils durch Bürgerwachen geschiehet. Die Oberaufsicht über alles, was Polizey im eigentlichen Sinne des Worts heißt, ist gegenwärtig dem Stadtrathe aufgetragen.

Auch verdienet die medizinische Polizey in Erwähnung gezogen zu werden, welche einem Stadtphysikus anvertrauet ist, der die Aufsicht über die beyden Apotheken, die Hofapotheke und die Stadtapotheke, einen Gerichtschyrurgus, die Hebammen mit ihren Gehülfinnen, und überhaupt über alles, was unter das medicinische Fach gehöret, führet.

NB. Ausser dem Stadtphysikus praktiziren noch mehrere geschickte Aerzte in Gera.

c) Das Militär

in Gera ist von verschiedener Gattung. Erstlich die Liniensoldaten, dann die Landwehr, und in neuern Zeiten auch der Landsturm. Die Liniensoldaten und die von der Landwehr sind ganz überein armirt und montirt, nur daß erstere das reußische Wappen, und die letztern ein Kreuz an der Stirne führen. Diese beyden werden zusammengenommen von einem Hauptmanne und 3 Lieutenanten commandiret, und gehören beyde zum Contingent, das in Kriegszeiten die Fürsten Reuß zu einer größern Macht stoßen lassen. Der neuorganisirte Landsturm hat seine eigenen Offiziere.

Gewissermaßen kann man unter das hiesige Militair auch die schön uniformirte Schützenkompagnie rechnen, welche ihren Hauptmann, Lieute-

nant, Fähndrich, Ober- und Unterschützmeister, u. dgl. mehr hat.

d) In öffentlichen Bedienungen

sind noch angestellt: Ein Stadthauptmann, ein Stadtwachtmeister; ein Stadtmusikus; 2 Thürmer, der eine auf dem Rathhaus- der andere auf dem St. Salvatorthurme; ein Thurmwächter auf erstem Thurme, der des Nachts sein Amt zu verwalten hat, und alle Viertelstunden auf dem äussern Gange um den Thurm herumgehen und mit einem Hörnchen ein Zeichen seiner Wachsamkeit geben muß; ein Rathsholzförster; ein Rathszimmermann, welcher zugleich die Wasserkunst mit zu besorgen hat; ein Rathsmaurer; ein Röhrenmeister, zwey Essenkehrer; 4 Nachtwächter innerhalb den Ringmauern, und einige andere in den Vorstädten; und ein Marktmeister.

e) Schulanstalten.

In alten Zeiten hatte Gera eine Raths- oder Trivialschule, die aus 3 Klassen bestand, welche aber, wie solches schon oben erwähnet worden ist, bey der Einrichtung des Gymnasiums aufgehoben wurde. Ausserdem befindet sich aber hier noch eine besondere Mädchenschule mit einem Lehrer. Die-

se Mädchenschule wurde i. J. 1669 von. E.E. Stadtrathe errichtet, auch ein eigenes Haus mit ansehnlichen Kosten darzu erkauft und eingerichtet. Nach dem letzten großen Brande ist aber dieses Haus nicht wieder aufgebauet, sondern diese Schule, sammt der Wohnung des dabey angestellten Lehrers, in den Rathsmarstall verlegt worden.

In neuern Zeiten hat man auch eine Armenfreyschule für Knaben und Mädchen zugleich errichtet, und nicht nur einen Lehrer zum Lesenlernen, im Christenthume und andern nöthigen Kenntnissen, sondern auch einen Zeichenmeister, und eine Frauensperson zum besondern Unterricht der Mädchen in weiblichen Kenntnissen, dabey angestellt.

f) Armenversorgungsanstalt.

Die Armen sind in Gera ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit, sowohl der obrigkeitlichen Behörden, als des wohlhabendern Publikums. Die beyden Hospitale waren schon seit undenklichen Zeiten ein sicherer Zufluchtsort mancher verarmten Bürger und Bürgerinnen. Die Almosenanstalt hat ebenfalls schon seit den ältesten Zeiten ihre milden Spenden ausgetheilet. Die väterliche Sorge E. E. Stadtrathes hat, ohne die Kosten zu scheuen, schon manches arme Kind in freyem

Schulunterricht gegeben, und manchem armen Knaben ein nützliches Handwerk erlernen lassen. Er unterstützt gegenwärtig vorzüglich die Armenfreyschul=Anstalt auf eine rühmlich=thätige Weise. Die verschiedenen Sterbe=Fisci, deren ausser dem großen und kleinen Bürger=Fiscus fast jedes Handwerk noch seinen eigenen besondern Fiscus hat, haben schon mancher traurigen Witwe und manchem armen zurückgelassenen Waisen die nöthigsten Bedürfnisse verschafft.

Doch in neuern Zeiten hat man hier noch weit mehr für die Armen gethan. Als vor einigen Jahren das Getraide zu einem sehr hohen Preiß stieg, und durch die Ländersperrung auch der hiesige Handel und Nahrung vieles litte, so, daß mancher arme Bürger ausser Stand gesetzt war, sein nothdürftiges Brod zu erwerben, trat eine Gesellschaft Menschenfreunde zusammen, und speißten eine lange Zeit täglich eine große Menge Hungeriger durch eine errichtete Rumfordtische Suppenanstalt. Aus dieser Gesellschaft Menschenfreunde bildete sich nach und nach ein beständiger Armenverein, noch mehrere Glieder traten hinzu und selbst die Frauen blieben nicht zurück; und so bildet denn dieser Armenverein jetzt 2 Theile, einen männlichen und weiblichen, der aber durch seine Vorsteherschaft in ein Ganzes vereiniget ist. In den Jahren 1813 und

1814, wo auch in Gera das faulichte Nervenfieber so sehr grassirte, wurde von diesen Wohlthätern mancher Arme mit Pflege, Arzneyen, Holz, Wohnung und Kleidung versehen, und dadurch vom gewißen Tode errettet und dem Staate erhalten. Dieser für die Menschheit so wohlthätige Armenverein gründet sich immer fester, man gehet damit um, ihn für alle Zukunft bleibend zu machen, und nun ein Armenhaus zu errichten, das allen Armen, vorzüglich auch denen aus der dienenden Claße, in Krankheit Pflege, und einen sichern Zufluchtsort darbietet. Schon ist zu diesem Behuf ein Garten angekauft worden, dessen weitläuftige Gebäude, nebst noch mehrern zu erbauenden, darzu eingerichtet werden sollen. Jedermann nimmt gerne Antheil, und wird ein Beförderer der guten Sache der Menschheit. Selbst unsere Durchlauchtigsten Landesmütter haben sich mit diesem heilbringenden Bunde, der Seegen ausstreuet, wo die Hand des Schicksals Wunden schlug, vereiniget, und unterstützen ihn auf eine thätige, wahrhaft fürstliche Weise. — Heil ihnen! Sie verdienen noch den spätesten Nachkommen als wahre Mütter des Vaterlandes bekannt gemacht zu werden. Der Seegen, der auf diesem patriotischen Armenverein ruhet, ist sichtbar, und schon mehr Gutes durch ihn bewürkt worden, als man anfänglich kaum wünschen, aber nicht erwarten durfte. Selbst vaterländischen und fremden

verwundeten Kriegern floßen im letzten Feldzuge aus dieser Quelle reichliche Wohlthaten zu.

---

10. Kapitel.

Kirchliche Verfassung.

a) Alte Religion.

Da in dieser Gegend vormals Heiden gehauset haben, so ist es auch natürlich, daß hier heidnische Götter verehrt worden sind.

Die Caici oder Cauci, als die ältesten Bewohner des Landes beteten den Mercurius, Hercules und Mars an.

Ihre Nachfolger, die Svevi, verehrten die Göttinnen Hertha und Isis, und hatten ihr Wesen in Hainen. (Vielleicht schreibt sich daher noch der Name des Dorfes Ernsee oder Irenshoehe und des Hainberges.) Desgleichen verehrten sie auch eine Göttin mit Namen Velleda.

Diesen Völkern folgten in der hiesigen Gegend die Tygritier, bey welchen die Pythagorische Lehre

art aufkam, nach welcher sie den Apollo anbeteten. Dieses währete, bis die Veneter und Sorben-Wenden einfielen, welche ihre eigenen Götter mitbrachten; diese waren: 1) der Radegast, von welchem man sagt, daß er ein Wendischer König gewesen, der nachgehends göttlich verehret worden. Er wird mit einem Schilde, darinnen ein schwarzer Büffelskopf gemahlt ist, vor der Brust, mit einer Streitaxt in der Hand, und einem Vogel auf dem Kopfe abgebildet. 2) Der Schwandevit. Diese Gottheit wurde bey allen slavischen Völkern für die vorzüglichste gehalten, und bey allen Angelegenheiten um Rath gefraget. 3) Zernebog. Dieser war so viel als ein schwarzer oder böser Gott, den sie für den Urheber alles Uebels hielten. 4) Beteten sie einen Götzen, mit drey Köpfen unter einem Hute abgebildet, an. 5) Verehrten sie eine Göttin Coestre oder Castre, auch Astarte genannt, von welcher das Wort Ostern herstammen soll.

Dieser heydnische Gottesdienst dauerte in hiesiger Gegend ungefähr bis gegen das Jahr 1000 nach Christi Geburt, und der Anfang des Christenthums wird wie in ganz Thüringen, auf die Zeit Caroli M., da Wedekind in dieser Gegend herrschte, gesetzet, der zur christlichen Religion bekehret wurde, welches aber eigentlich schon auf das Jahr 786 zurückfällt. Später kam Wunefridus,

bekannt unter dem Namen St. Bonifacius, in diese Gegend, und predigte die christliche Religion. Nach ihm ein gewisser Lullus, ebenfalls wie Bonifacius, aus England gebürtig.

Endlich breitete sich in dieser Gegend die papistische Religion aus, und die Herren von Gera zeigten sich allezeit als eifrige Catholiken.

b) Reformation.

In den reußischen Landen, und zwar in der Herrschaft Schleiz, ließ der damalige Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, durch seine Visitatores das Werk der Reformation schon im Jahre 1533 anfangen; da bekam denn der einzige Ditersdorf'sche Pfarrer das Lob, daß er schon 10 Jahre lang nach Luthers Lehre geprediget, und seit Ostern dieses Jahres deutsch getaufet, auch das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet habe, und verheyrathet sey. Diese Reformation fing den Dienstag nach Mariä Geburt in Schleiz an, und endigte sich am Dienstage nach Kreuzes-Erhöhung.

Bey dem Herrn von Gera aber fand die Reformation vielen Widerstand, und konnte daher auch erst einige Zeit später bewirket werden.

Im Jahr 1534 wurde die andere Visitation durch den Churfürsten von Sachsen veranstaltet,

die sich am Dienstage nach Mariä Reinigung anfieng, und am Sonntage Jubilate 1535 beschlossen wurde.

Im Jahre 1552, Dienstags nach Bartholomaei, wurde zu Plauen eine allgemeine Kirchenordnung aufgerichtet und publiciret, welche die burggräfl. voigtländische Kirchenordnung genennet wird.

Im J. 1596 den 30. Aug. wurde zu Schleiz eine Zusammenkunft der vorzüglichsten reußischen Kirchenlehrer veranstaltet.

Im J. 1599 den 20. April wurde die reußische Confessionsschrift mit der neuen Präfation wohlgedruckt auf das Schloß Osterstein abgeliefert.

Im J. 1600 den 5. November fieng man wiederum eine Kirchen-Visitation an, und zwar zuerst in Greiz, fuhr dann in Schleiz weiter fort und beendigte dieselbe in Gera vom 12. bis zum 26. Junius 1602.

Von dieser Zeit an hat bis auf unsere Zeiten die evangelisch lutherische Religion aufs herrlichste in Gera geblühet.

c) Kaland-Brüder.

In den alten Zeiten des finstern Pabstthums war in Deutschland eine Gesellschaft bekannt, welche

von den Calendis, oder ersten Tagen des Monats, an welchen sie ihre Zusammenkünfte hielten, den Namen Kaland-Brüderschaft führte. Es hatten sich nämlich mehrere Personen, geist- und weltlichen Standes, männ- und weiblichen Geschlechtes, vereiniget, an gedachten Tagen zusammenzukommen, da sie denn zu Seelenmeßen der Verstorbenen Geld einsammelten, und anordneten, was monatlich für Feste und Jahresgedächtnisse zu begehen, was vor Allmosen auszugeben, was für Frucht einzunehmen, u. dgl. m. Weil sie aber bey solchen Zusammenkünften trefflich schmaußeten, und sonst allerley Ueppigkeit trieben, so wurden sie bald verhaßt. Dergleichen Gesellschaft hatte sich auch in Gera gebildet, die in der damaligen Terminey, (wo jetzt die Wohnungen des Archidiaconi und Diaconi Medii sich befinden) ihre Zusammenkünfte hielten. Sie wurden bald nach der Reformation gänzlich aufgehoben. Ihr Kapital, welches nur aus 243 fl. bestand, wurde eingezogen, und zum Kasten geschlagen, von den Zinsen aber erhielt lebenslänglich jede Person vierteljährlich 2 alte Pfennige, als so viel vormals ihr Beytrag gewesen war.

d) Das Ministerium in Gera.

Das Ministerium in Gera bestehet gegenwärtig aus folgenden:

1) Dem Superintendenten, welcher zugleich Pastor primarius, Inspektor der Diöces und erster geistlicher Beysitzer des Consistoriums, und Mitinspektor des Gymnasiums, auch Professor der Theologie an demselben ist.

2) Dem Archidiaconus, welcher zugleich zweyter geistlicher Beysitzer des Consistoriums, und ebenfalls Mitinspektor des Gymnasiums ist.

3) So lange eine Hofhaltung in Gera gewesen, dem Hofprediger, welcher zugleich Pastor der Gemeinden Untermhaus, Grieß und Cuba war. (Nach dem Tode des letzten regierenden Herrn in Gera, Heinrichs XXX. ist dieser Dienst nicht wieder besetzt, und genannte Gemeinden sind einstweilen dem Zucht- und Waisenhausprediger anvertrauet worden.)

4) Dem Diaconus-Medius, oder Mettenprediger; welcher zugleich auch die Seelsorge in den beyden Hospitälern auf sich hat. Der Mettenprediger-Dienst ist erst im Jahr 1656 errichtet worden.

5) Dem Diaconus-Suburbanus, welcher zugleich Pastor in Tinz, Lusan und Oberröppisch ist, auch die in die Hauptkirche eingepfarrten Dörfer Biblach, Pforten, Debschwitz und Pöppeln mit allen actus ministerialibus zu versehen hat, Sonn-

und Feyertags aber einmal in Tinz, das anderemal in Lusan und Oberröppisch predigen muß. Zu diesen Dienst gehörten auch ehedem noch die Gemeinden Untermhaus, Gries und Cuba, die aber unter dem Suburbanate des Diakonus Lenz abgepfarrt und dem Diaconus Suburbanus eine jährliche Vergütung dafür feste gesetzt worden ist, weil man dem Hofprediger eine eigene Gemeinde geben wollte. Solches geschahe im J. 1726, und der Superintendent Avenarius hielt in dieser Rücksicht den 11. p. Trinitatis die erste Predigt Untermhauße.

6) Dem Prediger an der St. Salvatorkirche. Dieser Dienst ist mit Erbauung der Kirche im J. 1720 erst errichtet worden.

7) Dem Zucht- und Waisenhausprediger; welcher Dienst ebenfalls erst mit Erbauung des Zucht- und Waisenhauses i. J. 1732 errichtet worden ist.

Außer diesem Ministerio sind auch noch seit Erbauung der St. Salvator-Kirche, 4 Catecheten angestellt, welche das Ministerium mit Predigen unterstützen müßen. Ihr Dienst gehört an die St. Salvatorkirche. Sie sind einmal examiniret, aber nicht ordiniret, und werden gewöhnlich aus ihnen die Predigerstellen im Lande besetzet.

Die Besorgung alles dessen, was in der Stadt in Kirchensachen vorfällt, gehört zum Dienste des Kirchners. Ausserdem ist aber noch ein besonderer Kindtauf- und Leichenbesteller, und ein Hochzeitbesteller angestellet.

---

11. Kapitel.

Nahrungsstand der Stadt Gera.

a) Handel. b) Fabriken. c) Künste und Handwerker. d) Jahrmärkte.

Die Hauptnahrung der Einwohner fließt

a) aus dem Handel;

welcher schon seit den ältesten Zeiten beträchtlich gewesen, und Gera mit dem fernsten Auslande in Verbindung gesetzet hat. Er ist besonders durch die Freyheiten, welche er darinnen genießt, daß ihn keine beschwerlichen Zölle und Aufpassereyen drücken, begünstiget worden. Des Handels wegen hat man Gera gewöhnlich den Namen Kleinleipzig beygeleget. Die hiesigen Handelshäuser machen mit hier verfertigten Fabrikwaaren, Material- oder Kolonialwaaren, Schaafwolle, Apo-

thekerwaaren, Spedition- und Wechsel sehr beträchtliche Geschäfte. Zu den Handel ist auch billig der Buchhandel mit zu rechnen, und eine Papier- und Kunsthandlung, welche zugleich die Geraische Zeitung, die in der hiesigen Hofbuchdruckerey gedruckt wird, verlegt.

b) Fabriken.

Der Fabriken giebt es in Gera mancherley. Die Verfertigung der Zeuge und Tücher wird von vielen Kaufleuten fabrikmäßig getrieben. Es befindet sich hier eine Cattunfabrik, eine andere Baumwollenzeugfabrik, bey welchen beyden gute Bleichen sind, eine Baumwollenspinnmaschine, eine in der Hansmühle neuerlich errichtete Schaafwollenspinnmaschine, welche vom Wasser getrieben wird; eine Porzellainfabrik Untermhause, die eine der ältesten dieser Art in Deutschland ist, und Waaren um den civilsten Preiß liefert, die an Feinheit und schöner Malerey dem Meißner zunächst an die Seite gesetzt werden können; eine Steingutfabrik, die ebenfalls Geschirre liefert, welche den englischen nicht viel nachgeben; und eine in diesem Sommer erst angelegte Wachstuchfabrik, ohnweit der großen Brücke.

c) Künste und Handwerker,

Künstler von aller Art sind in Gera anzutreffen. Man findet hier geschickte Mahler, Bildhauer,

Instrumentenmacher, Färber, (die es in ihrer Kunst vorzüglich weit gebracht haben) Drechsler, Schlösser, die in Feuerspritzen und englischen Waarenpressen-Verfertigung berühmt sind (unter ihnen hat sich sonderlich auch der vor wenigen Jahren als hoher Greis verstorbene Schlosser Freytag, durch Erfindung des Schwengels in den Buchdruckerpressen, in der gelehrten Welt bekannt gemacht.) Kutschenwagenbauer, die theils mit Bestellungen, theils auf den Leipziger und Naumburger Messen große Geschäfte machen, Töpfer, die es in der bildenden Kunst sehr weit gebracht haben. Die Goldschmiede verfertigen die feinsten Arbeiten, die Uhrmacher die künstlichsten Uhren, die Zeugmacher und Weber liefern alle Arten von wollenen, halbseidenen, baumwollenen und andern Zeugen. Im J. 1802 trieben folgende Künstler und Handwerker in Gera ihre Geschäfte: 7 Barbirer, 11 Beutler, 15 Böttcher, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 4 Drechsler, 4 Färber, 25 Fleischhauer, 7 Glaser, 3 Goldschmidte, 13 Gürtler und Klempner, 23 Huf- und Waffenschmiede, Rad- und Stellmacher, Wagner, Neber-, Säge- und Zeugschmiede, 7 Huthmacher, 14 Kürschner, 26 Lein- und Barchentweber, 6 Maurer, 13 Nadler, 13 Perückenmacher, 16 Posamentirer, 9 Riemer, 26 Rothgerber, 8 Sattler, 11 Schlosser und Sporer, 1 Büchsenmacher, 1 Windenmacher, 1 Messerschmied,

3 Nagelschmiede, 55 Schneider, 111 Schuhmacher, 11 Seifensieder, 15 Seiler, 18 Tischler, 3 Töpfer, 20 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 46 Weißbäcker, 12 Weißgerber, 248 Zeug = und Raschmacher, 8 Zimmerleute, 6 Zinngießer.

Künstler und unzünftige Professionisten waren damals in Gera folgende: 1 Bildhauer, 1 Bürstenbinder, 2 Conditor, 2 Dachdecker, 1 Drucker seidener und anderer Waaren, 1 Feilenhauer, 1 Huthstaffirer, 1 Instrumentenmacher, 1 Kammmacher, 1 Kattunglätter, 2 Knopfmacher, 2 Korbmacher, 2 Korduanmacher, 3 Kupferschmiede, 6 Mahler, 2 Mechaniker, 1 Notenstecher, 2 Eßenfeger, 1 Pfeifenkopfschneider, 1 Rothgießer, 1 Schleifer, 7 Strumpfwirker, 3 Uhrmacher.

d) Jahrmärkte.

Der ordentlichen Jahrmärkte werden in Gera 4 jährlich gehalten, welche häufig von Fremden besuchet werden. Der 1ste fällt am Dienstage nach Palmarum, der 2te am Dienstage nach Margaretha, der 3te am Dienstage nach Bartholomä, und der 4te am Dienstage in der Leipziger Messe. Ausserdem werden auch noch 2 Viehmärkte gehalten, der eine am Sonnabende vor dem letzten Jahrmarkte, und der andere am Sonnabende vor dem 1sten Advent, und ein Roßmarkt kurz vor der Leipziger Michaelismesse, welcher auf dem sogenannten

Anger, jetzt der Roßplatz genannt, vor dem Baderthor gehalten wird. Der Wochenmärkte sind 3, als am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, unter denen vorzüglich der letztere wegen des Getraidehandels oft sehr beträchtlich ist. An diesen Markttagen werden Victualien aller Art in die Stadt gebracht, auch 4 Landmetzger, Lästerer genannt, halten in Buden an diesen Tagen in der Langengasse alle Arten von Fleisch feil, so wie die Dorfbäcker ihr Brod auf dem Kirchhofe feil haben. Uebrigens ist dafür gesorgt, daß täglich gutes Brod und vielerley anderes Backwerk in den Brodbänken, und alle Arten frisches Fleisch in den Fleischbänken feil gehalten wird.

e) Bierbrauerey und Bierschank, desgleichen Weinschank.

Das Geraische Bier ist schon von alten Zeiten her, wegen seiner Güte und Stärke, berühmt gewesen, welches in mehrern Brauhäusern gebrauet wird. Den Bierschank haben die Bürger, welche innerhalb der Ringmauern in brauberechtigten Häusern wohnen. Vor dem Schloß- und Leimnitzerthore haben nur einige wenige Häuser, die vormals mit zur Innstadt gehörten, die Brau- und Schankgerechtigkeit. Was in den Gasthöfen verschenkt wird, muß von Bürgern eingeschroten werden. Nur der

einzige Gasthof zum Grünenbaum hat sein eigenes Brauhaus. Fremde Biere darf nur allein der Rathskellerwirth ausschenken, und wenn sonst jemand zu seinem eigenen Gebrauch fremdes Bier einfahren will, so muß es besonders vertrankzehendet, auch daß es um der Gesundheit willen geschehe, ein Zeugniß des Arztes beygebracht werden.

---

12. Kapitel.

Vergnügungsorte und Umgebungen der Stadt.

Es fehlet Gera, sowohl innerhalb der Stadt als in ihren Umgebungen, nicht an Orten und Gelegenheiten, wo jeder nach seinem Stande sich vergnügen, und nach vollbrachten Berufsgeschäften erquicken kann.

a) Innerhalb der Stadt

bieten die beyden Erholungsgesellschaften einem jeden die angenehmste Unterhaltung auf mannigfaltige Weise dar. Die sogenannte große Erholung bestehet aus mehr denn 200 Mitgliedern aus allen

gebildeten Ständen, vom angehenden Kaufmann bis zu denen Landesfürsten, die selbst nebst ihren Räthen Mitglieder sind. Hier findet man Geistliche und Weltliche, Kaufleute und Künstler, die ersten Staatsdiener mit ihren Subalternen, die geliebten Regenten mit ihren treuen Unterthanen, den Kriegsmann mit dem Civilisten, den Adelichen mit dem Bürgerlichen, in ein freundschaftliches Ganzes vereiniget. Keiner wird aufgenommen, keiner geduldet, der sich nicht durch einen tatelfreyen Wandel und feine Lebensart auszeichnet. Keiner der einheimischen hat unter keinerley Vorwand Eintritt in diese Gesellschaft, wenn er nicht als ordentliches Mitglied aufgenommen worden, aber Jedem Fremden ist es erlaubt, wenn er durch ein ordentliches Mitglied eingeführt worden, diese Gesellschaft, so lange sein hiesiger Aufenthalt dauert, zu besuchen; er findet allezeit freundliche Aufnahme, und ist in kurzem nach seinem Eintritte gleichsam einheimisch. Diese Gesellschaft hat zu ihrem Gebrauche ein ganzes Stock in dem am großen Markte gelegenen ehemaligen v. Kutschenbachischen, jetzt Kirchhofischen Hause gemiethet, und hat zu ihrer Benutzung 3 Zimmer am Markte heraus, das große mittlere zum allgemeinen Gesellschaftszimmer, das kleinere rechter Hand zum Lesezimmer, wo auf einem Pulte alle gangbare Zeitungen und andere Zeitschriften angetroffen werden, und das

zur linken Hand zum Billardzimmer, dann einen großen Vorsaal, der im Winter geheitzt werden kann, und an demselben einen sehr großen gut eingerichteten Saal zu Bällen und Conzerten, und an diesem noch ein nach dem Kirchhof zu gehendes grosses Zimmer. Das Ganze stehet unter der Aufsicht der Vorsteherschaft und des Ausschusses, welche erstere aus 5, und letzterer aus 15 Personen bestehet, die zu gewissen Zeiten wieder abgehen, wo dann neue an ihrer Stelle gewählet werden, und zwar auf folgende Weise: Die Ausschußmitglieder bringen aus allen Ständen, die in der Gesellschaft sich befinden, einige in Vorschlag, diese werden dann von der Vorsteherschaft der ganzen Gesellschaft namhaft gemacht. Nun wählet von den Vorgeschlagenen ein jeder einen nach seinem Gefallen, schreibet den Namen desselben auf ein gestempeltes Zettelchen, und steckt es in eine verschlossene Kapsel; sodann entscheidet die Mehrheit. Die neuen Mitglieder, welche aufgenommen zu werden wünschen, müßen durch ein älteres Mitglied durch einen an die schwarze Tafel angeschlagenen Zettel vorgeschlagen werden, dann wird von dem Ausschuße darüber baillotiret, und hier entscheidet die Mehrheit der weißen Kugeln. Die Aufwartung, Beleuchtung, Heitzung, Reinlichhaltung u. dgl. hat ein besonders angestellter Aufwärter zu besorgen, der auch zugleich, und zwar auf seine eigene Rechnung, den Bierschank,

oder was sonst in der Gesellschaft genossen wird, führet. Eine weitläuftige Beschreibung dieser Erholung findet man im 42sten Stück der geraischen Zeitung vom Jahr 1805 pag. 332. Die sogenannte kleinere Erholung hat gleiche Einrichtung, nur daß sie blos aus einer Gesellschaft gebildeter Bürger bestehet.

Der ehemalige Sommerauische, jetzt Kammerhofische Garten innerhalb den südlichen Vorstädten, wo man ein Billard und in dem Gebäude die freye Aussicht in die herrlichste Gegend über die Stadt hinweg zur Rechten und zur Linken antrifft, wird von Vornehmen und Bürgern häufig besucht.

Der Gasthof zum Grünenbaum und mehrere Gartenhäuser in der Nähe der Stadt, welche Bierschank treiben, werden in Sommerabenden sehr häufig von den Bürgern zu Vergnügungsorten benutzt.

Während des Winters werden bald im Grünenbaum, bald in den Erholungsgesellschaften Concerte und Bälle gehalten.

b) Umgebungen der Stadt.

Die Stadt selbst hat ein sehr freundliches Ansehen, liegt in einem anmuthigen Thale, und gewährt von allen Seiten her den schönsten Prospekt.

Ohngefähr 5 bis 600 Schritte von der äussersten westlichen Baderthorvorstadt fließt die Elster, über welche die sogenannte große Brücke (zum Unterschied der bey Untermhaus befindlichen, auch über die Elster gehenden Brücke also genennt.) Von da aus kommt man eine Viertelstunde weiter auf das an der Straße gelegene Dörfchen Pöppeln, wohin in Sommerabenden die geraischen Bürger häufig wallfahrten, um sich mit einem guten Trunk Bier zu laben. Dann noch eine Viertelstunde weiter führt die Straße nach dem Rathsholze, welches eine weitläufige Waldung ist, aus welcher die mehresten geistlichen und weltlichen Beamten ihr jährliches Brennholz als Deputat bekommen, auch an gewissen bestimmten Holztagen, welches allezeit Donnerstage sind, der Bürgerschaft vergönnet ist, die Stöcke herauszuthun, und zu ihrem Gebrauche nach Hause zu schaffen. In diesem Holze befindet sich der sogenannte Martinsgrund, und in demselben das Martinshäußchen, (ein Lusthaus, welches dem Stadtrath gehöret) darinnen sich im Sommer bisweilen geschlossene Gesellschaften vergnügen.

Gegen Mittag, eine Viertelstunde von der Stadt liegt am Mühlgraben die Wasserkunst, welche dem Stadtrathe gehöret. Es ist daselbst ein Pachtwirth, der die Schankgerechtigkeit ausübet. Auch wohnet der Wasserkunstwärter daselbst. Die Gebäude ha-

ben schöne Zimmer, und vor wenig Jahren hat die Schützengesellschaft, die auf der Wasserkunst ihr Vogel-, Stern-, Scheiben- und andere Uebungsschießen hält, neben der Wasserkunst noch ein Gebäude mit einem schönen Saale aufführen lassen. Die Lage des Platzes ist überaus angenehm, und von schönen Linden überschattet. Auch dieser Ort dienet im Sommer den Bürgern häufig zu mancherley Belustigungen. — Noch weiter, etwa Dreyviertelstunden von der Wasserkunst entfernt, kommt man auf das Dorf Zwötzen, wo sich ein guter Gasthof befindet, welcher im Sommer ebenfalls häufig besuchet wird.

Gegen Morgen führt die Straße nach der 1 1/2 Stunde von Gera gelegenen Stadt Ronneburg, wo das bekannte Bad befindlich ist, welches von Nahen und Fernen zur gewöhnlichen Badezeit, und auch von vielen Bewohnern Gera's häufig besucht.

Gegen Norden führt das Schloßthor in einer Castanienallee nach dem nicht weit von der Stadt gelegenen Küchengarten, dessen Säle und Zimmer des Sommers über, auf Vergünstigung der gnädigsten Herrschaften, dem vornehmern Geraischen Publikum zu einem angenehmen Belustigungsort dienen. Noch einige hundert Schritte weiter kommt man durch schöne Lindenalleen an die Unterhäußer

Brücke, die nach Untermhaus und dem alten Schloße Osterstein führet. Dieses Schloß Osterstein liegt ganz an der nördlichen Koppe des Haimberges, (eines waldigten Berges, mit Laub- und Nadelholz bewachsen, an dessen Fuß die Elster nahe vorbey fließet, und über welchen ein schöner Spazierweg führet, von welchem herab man die Stadt und Gegend im schönsten Prospekt vor sich liegen siehet) und ist seit langer Zeit bis zum Tode Heinrichs XXX. das Residenzschloß der Geraischen Regenten gewesen. Das Urgebäude scheint sehr alt zu seyn, aber es sind von Zeit zu Zeit mehrere Flügel erneuert worden. Im Innern befinden sich viele schöne Zimmer und Säle, auch eine eigene Kirche. Nach der Jenaischen Schlacht wurde dieses Schloß eine geraume Zeit zu einem Militärlazareth benutzt. Von der Zeit der Erbauung des Schloßes Osterstein findet man nirgends eine bestimmte Nachricht; daß es aber alt seyn muß, beweißt, daß in verschiedenen alten Dokumenten von einem Hause in der Stadt, und einem Hause ausser der Stadt geredet wird. Desgleichen auch eine noch vorhandene Urkunde, die Kapelle im Schloße zu Gera betreffend, vom Jahr 1234, darinnen der Bischof Engelhardt zu Naumburg der Kapelle im Schlosse zu Gera, welche von Heinrich dem ältern, Voigt von Wayda, gestiftet worden, gewisse Freyheiten ertheilet.

Ferner gegen Norden führt die Straße durch das Biblacher Gatter nach dem eine kleine Stunde von Gera gelegenen Dorfe Tinz, welches mit seinem schönen herrschaftlichen Schloße und großen Garten dem Geraischen Publikum im Sommer einen angenehmen Aufenthaltsort gewähret. — Noch eine Stunde weiter führet die Straße nach dem grossen und schönen Dorfe Köstritz, in welchem 2 Schlösser, ein gräfliches und ein fürstliches, sich befinden. An dem letztern ist ein großer im schönsten englischen Geschmack angelegter Garten, der Jedermann offen stehet. Uebrigens gleichen die ganzen Anlagen mit Inbegriff des Lusthauses Louisium und den schönen Obstalleen einem englischen Parke. Köstritz ist auch noch wegen seines guten, sowohl englischen als einfachen Bieres berühmt, welches beydes häufig ins Ausland verführet wird.

Nahe um Gera findet man viele schöne und große Gärten, deren häufige Häuser der ganzen Gegend einen angenehmen Prospect gewähren. Die Straßen um Gera sind sehr gut angelegt, meistentheils Chausseen, die auf beyden Seiten neuerlich mit Obstbäumen und italienischen Pappeln abwechselnd besetzt sind.

Nimmt man nun alles dieses, die schöne Lage von Gera, die innere vortheilhafte Verfassung,

den guten Nahrungsstand, den freundlichen Ton, der in allen Gesellschaften herrschet, die Liebe, mit welcher jeder Fremde aufgenommen wird, und das Zuvorkommen, dem Gast alle mögliche Vergnügungen zu verschaffen, so läßt es sich leicht erklären, warum es jedem Ausländer so wohl in Gera gefällt? warum er so gerne sich hier ansiedelt? und warum er so ungerne sich wieder von Gera trennet?

---

13. Kapitel.

Chronologischer Auszug aus der ältern und neuern Geschichte.

Obgleich das gegenwärtige Büchlein keine eigentliche Chronik seyn soll, sondern nur eine getreue Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera, so glaube ich doch, es wird jedem Leser nicht unangenehm seyn, auch etwas von den Schicksalen dieser Stadt zu erfahren, und auf der andern Seite, das Bild von Gera selbst dadurch anschaulicher zu machen.

Im J. 982 soll ein Herzog der Wenden, mit Namen Mieske, in der Gegend um Gera übel ge-

hauset haben, wobey Gera zerstöret, und im folgenden Jahre aufs neue von Graf Wipprecht erbauet und befestiget worden.

Im J. 1080 fiel an der Elster zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem König Rudolph, am 12. Oct. eine blutige Schlacht vor, wobey die Stadt und Gegend um Gera gar vieles gelitten.

Im J. 1123 hat Kaiser Heinrich V., nach dem Tode des Marggrafen Dedonis, dem Grafen Wiperten im Osterlande, das Meißner Land als eine Belohnung für seine tapfern Kriegsdienste zum Besitz übergeben. Er wurde aber nach 3 Jahren von Dedonis Sohne Heinrich, wieder daraus vertrieben.

Im J. 1124 war ein sehr kalter Winter und fiel ein überaus tiefer Schnee.

Im J. 1206 haben Heinrich der Aeltere, Voigt von Wayda 2c., Heinrich der Jüngere, Voigt von Plauen 2c., und Heinrich, Voigt von Gera, einen Vergleich errichtet, daß keiner wider des andern Willen, Bethe setzen 2c., des andern Mannen und Unterthanen kein Unrecht thue, sondern alles mit freundlichem Willen mit einander verhandelt und verrichtet werden sollte. So geschehen zu Nauenkirchen an des Jahrestages Abend.

1280 war ein so fruchtbares Jahr, und das Getraide in solchem Ueberfluß, daß ein Achtel Weitzen 4 Pf., Korn 8 Pf., Gerste 7 Pf., Haber 6 Pf., 14 Eyer 1 Pf., eine Henne 2 Pf., und 8 Heringe 1 Pf. gegolten.

1282 wurde das feste Schloß Groitzsch von Philipp von Nassau zerstöret.

1288 haben Heinrich der Aeltere, Herr von Plauen, Heinrich der Jüngere von Plauen, und Heinrich der Aeltere von Wayda, die Stadt Hof gekauft, und weiter angebauet.

1315 fiel eine überaus große Theurung und Hungersnoth ein, so daß damals 1 Schffl. Korn 4 Mark, d. i. 32 Thlr. gegolten, und ein 4 Pfennig Brod nicht größer als ein Taubeney gewesen. Im darauf folgenden 1316ten Jahre entstand dann eine schreckliche Pest.

1357 überzogen der Landgraf Friedrich II. und Kaiser Karl IV. den Reußen von Plauen mit Krieg, wobey der letztere viel Land und Leute verlohr. Es giengen damals Triptis, Ziegenrück, Stein, Greitz, Ronneburg, Wayda u. a. Orte m. verlohren.

1360 hat Herr Heinrich Voigt von Gera die beyden Mühlen zu Gera, die Klotz- und die Mie-

der=Mühle, (Hausmühle) erblich an Hanß Müllern, gegen einen bestimmten Zinß überlassen.

1364 hat Heinrich Voigt von Gera von Heinrich dem Mittlern und Heinrich dem Jüngern Reussen, Voigten von Plauen, die Pflege Langenberg nebst Zugehör gekauft.

1373 hat Heinrich Voigt von Wayda die Stadt Hof an Marggraf Friedrich IV. zu Nürnberg um 8000 und 100 Schock guter Freyberger Groschen verkauft. Das machte damals 4000 und 500 Gülden, ein jegliches Schock zu 5 Gülden oder 60 Groschen, jeder Gülden aber zu 12 Groschen gerechnet.

1382 ist in ganz Teutschland kein Wind verspüret worden, und doch alles sehr gut gerathen.

1393 sind die Herren von Wayda zuerst Reussen genennet worden.

1429 haben die Böhmen Plauen eingenommen, und jämmerlich verwüstet.

1430 haben sie ebenfalls im Voigtland wieder jämmerlich gehauset.

Ein für Gera besonders trauriges Jahr war das Jahr 1450, indem es am 16ten Oktober,

als am St. Gallentage, von den Böhmen und herzoglich-sächsischen Völkern eingenommen, und schrecklich verwüstet worden ist. Ich will hier wörtlich anführen, was Fabricius in Saxonia illustrata Lib. VII. p. 716 seq. hiervon schreibet:

„Im Jahr 1450 wurden die Grafen zu Schwarzburg uneins über einer Erbtheilung, und hing sich ein Theil an Herzog Wilhelm, der andere an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen. Also kamen diese beyden Brüder wider einander, und nahmen sich Graf Adolph und Graf Siegmund zu Gleichen, Grafens Heinrich zu Schwarzburg an, welchen der Churfürst hart zuwider war, streiften von desselben wegen auf den Churfürsten, der ihnen darüber wieder in ihre Herrschaften gefallen und ihnen, desgleichen auch seinem Bruder etliche Dörfer verbrandt, sonderlich die bey den Grafen verpfändet gewesen. Das wollte Herzog Wilhelm nicht ungerochen lassen, und schickte ein Volk, das seinem Bruder ins Land zu Meißen einen Einfall thät, brachte auch Marggrafen Albrechten auf seine Seite. Darüber ward das Land zur Pleiße um Altenburg her, verheeret, und viel Dörfer verbrandt. Keinen ärgern Feind aber hatte Herzog Wilhelm, als den Herrn von Gera, dieweil derselbe etwas frey wider ihn geredet: (ohne Zweifel aus treuem Eifer gegen den Churfürsten, auf des-

sen Seite er gewesen, und dem er vormals, etwa 2 Jahre zuvor wider die Böhmen bey Erfurt, als Verwüster des allgemeinen Vaterlandes, treulich beygestanden, dessen Orator er auch gewesen, in einer Zusammenkunft bey Naumburg, da er mit Dr. Knorren in einen heftigen Streit und langwierigen Wortwechsel, nicht ohne wichtige Ursache gerathen;) Weil nun Dr. Knorr Herzog Wilhelms Advocat war, wider welchen sich der Herr von Gera so heftig erwiesen, auch bey dem Herrn von Gera noch grollete, daß durch ihn oder seinen Rath die Böhmen, welche hin und wider solchen Schaden gethan, ins Land geführet worden, kann es wohl seyn, daß nicht alleine damals der Herr von Gera etwas frey wider ihn geredet, auch geschrieben, und daß daraus alle Feindschaft entsprungen, welche er zwar durch Churfürst Friedrichs Beystand wohl meynete zu ertragen, aber in der That hernachmals mit großem Verlust heftig empfinden müßen. Herzog Wilhelm zog nun alle seine Völker zusammen, und nachdem er sie zu Torgau gemustert, gieng er mit ihnen schnurstracks auf den Herrn von Gera los, dessen Frau Mutter eine hochverständige Gräfin gewesen, dieweil sie sich ein großes Unglück befürchtet, dem Herzog Wilhelm entgegen ziehet, in Gefertschaft etlicher adelicher Matronen, mit Trauerhabit angethan, und nachdem sie vor den Herzog kommen, hat sie ihn mit

einer beweglichen und der Zeit Gelegenheit nach, demüthigen Rede dahin gebracht, daß er von seinem Vorhaben abgestanden, und die Gräfin mit großem Lobe ihrer vortrefflichen Tugend und hohen Verstandes wieder heimziehen lassen; und ist alsbald hierauf wieder zurück, und in Meißen gezogen, worinnen, als er mit brennen und sengen übel gehauset, richtet er seinen Zug nach Thüringen, darinnen gleichfalls zu verheeren, was dem Churfürsten zustund Darauf gehet der ganze Schwall auf Ernsten zu Gleichen los, welchen seine Widersacher, dieweil er von ihnen abgefallen, gänzlich verderben wollten. Demselben haben sie die Häuser Altenburg und Rhembe geschleifet, alle Dörfer verbrannt, das Schloß Blankenhain belägert, den Flecken angezündet, den Hauptmann Hanns von Blankenberg verwundet, gefangen und also große Verwüstung des Orts in Meißen und Thüringen angerichtet. Unterdessen haben seines Bruders des Churfürsten Leute auch nicht gefeyert, und zwischen Weissensee und Eckardsberge, von Schollenburg bis jen Dornstädt mit Raub und Brand alles verheeret und verwüstet. Mittlerweile waren die Böhmen, die Herzog Wilhelm abermals um Hülfe angerufen, in Meißen angekommen, und hatten sich den Paß mit Feuer und Schwerd gemacht, Als Dresden, Wilsdorf, Limmitz, Mitweyden, Döbeln, Born u. a. m. alles ausgebrandt, alles

ausgeplündert, keiner Kirchen und Klosters verschonet, und großen Raub zusammengeschlagen, Bosen für Zeitz alles Kirchenschmucks und Zierde beraubet, ließen sie sich mit großem Gelde kaum bewegen, daß sie der Gebäu verschoneten und sie nicht in Asche legten. Als nun der Churfürst durch deren Ankunft etwas erschrecket worden, welcher bis in das weimarische Land schon gegangen war, führete er seine Armee wieder zurück, um Meißen zu schützen.

Herzog Wilhelm, nachdem er die Böhmen freundlich empfangen, führte er sie vor Pegau. Aber die Besatzung, so darinnen lag, ließ solche Tapferkeit und Standhaftigkeit spüren, daß die Feinde alle Hoffnung, sie zu gewinnen, aufgaben, und deßwegen, um Zeit zu ersparen, führten sie die Armee von da ab, und gegen Naumburg, diese Stadt zu belagern. Während dem hatte der junge Herr von Gera ein scharfes Schreiben an den Herzog Wilhelm abgehen lassen, war auch ihm in die Pflege Roda eingefallen, und hatte daselbst ziemlichen Schaden angerichtet, womit er den Herzog aufs äußerste erzürnet, deßwegen er alle andere Rathschläge bey Seite gesetzet, und mit aller Macht auf den Herrn zu Gera losgegangen. Da haben denn die Böhmen unterwegens alles verheeret, ausgeplündert und beraubet, was ihnen nur

begegnete, und ganze Wägen mit Glocken aus den Kirchen und anderm Hausgeräthe mit sich geführet.

Da der Churfürst zu Sachsen dieses seines Bruders Fürnehmen merkte, zog er mit seinem Kriegsvolke dem Herrn von Gera zu Hülfe, und schlug sein Lager an der Elster auf. Da sind denn zwischen beyden Partheyen, auf der Fütterung und sonsten, viele Scharmützel vorgefallen, in deren einen unter andern Graf Ludwig von Gleichen von Herzog Wilhelms Leuten gefangen und mit großem Freudengeschrey ins Lager gebracht worden. Indessen ist Marggraf Friedrich zu Brandenburg dem Herzog Wilhelm zu Hülfe auch angekommen, und als er zu Waida eine Meile von des Herzogs Lager sein Nachtquartier genommen, so ist durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten daselbst in einem Hause Feuer ausgekommen, davon die halbe Stadt abgebrannt, dieweil die Dächer meist hölzern waren. Darauf hat der Churfürst, entweder des Feindes Macht fürchtend, oder vermeynend, ihm zuvorzukommen und sein Vorhaben auf Gera abzuwenden, einen Theil seiner Armee in Thüringen geschickt, und einen andern Theil zum Schrecken in das Brandenburger Land. Dieses legten des Herzogs Wilhelms Leute für eine Flucht aus, deßwegen sie Muth faßten, und sich mit allem Ernst anschickten, die Stadt Gera zu stürmen, darinnen sich die Be-

satzung und Bürgerschaft gegen einander verschworen, Gut und Blut daran zu setzen, und sich aufs äußerste zu wehren. Die Böhmen liefen Sturm, die aber in der Stadt wehrten sich so tapfer, und empfiengen sie so nachdrücklich, daß sie mit beträchtlichem Verluste an Todten zurückgeworfen wurden, und wieder abziehen müßen. Als sie hierüber von des Herzogs Hauptleuten ausgescholten, so trieb sie solches an, aufs neue anzusetzen. Auch wurde ihnen das Versprechen gethan, daß, wenn sie die Stadt erobern würden, ihnen erlaubt seyn sollte, nach Gefallen dieselbe auszuplündern. Dadurch ermuntert, trachteten sie nun, durch neue Tapferkeit die vorige Schmach wieder gut zu machen, derowegen, als sie ihre Kameraden im Graben liegen gesehen, die ihnen ihre empfangenen Wunden gezeiget, hat einer den andern zum Sturme wieder angeschrieen und angetrieben. Als sie hierauf mit unglaublichem Grimm, als wie Rasende angedrungen, ist denen in der Stadt darüber das Wurfzeug und Gewehr entgangen, worauf der Feind mit Gewalt in die Stadt eingebrochen, und darinnen alles, was ihm Lebendiges vorgekommen, erwürget, auch selbst der Wöchnerinnen und Kinder nicht verschonet. Der Herr von Gera, der Graf von Orlamünda, der Burggraf von Kirchberg nebst vielen von Adel und den vornehmsten Bürgern geriethen in des Feindes Gefangenschaft. Die Böh-

men rißen die Stadtmauern an etlichen Orten nieder und zündeten das Schloß an, wodurch auch andere Häuser in den Brand geriethen. Vieles Volk war gleich anfänglich in die Kirche geflohen, und vermeinte da sicher zu seyn, aber auch hier wurden sie beraubet, ausgezogen, und dann jämmerlich niedergemetzelt. So sind in der Stadt über 5000 Menschen umkommen. Das Schloß aber über der Elster wollte der Herzog Wilhelm nicht schleifen lassen. Der Herr von Gera, so sich an den Herzog Wilhelm nicht ergeben wollen und die Gefangenen von Adel, die sich entweder nicht lösen wollten oder konnten, sind als Gefangene nach Böhmen geführet worden. Die Eroberung und Zerstörung der Stadt Gera verbreitete im ganzen Meißner und Thüringer Lande einen großen Schrecken."

Aus dieser Erzählung des Fabrizius, mit dem auch andere Schriftsteller übereinstimmen, ist abzunehmen, daß Gera vor diesem mit einem Graben und starken Mauern befestigt gewesen seyn müße, da sie die beträchtliche Armee des Herzogs so lange abgehalten, und in derselben, ohne die zu Gefangenen gemachten, über 5000 Menschen, die umgekommen, gewesen sind.

Bey der Belagerung von Gera wurde der in der sächsischen Geschichte, wegen des Prinzenraubes

so berüchtigte Kunz von Kaufungen, der unter des Churfürsten Armee dienete, unter andern mit gefangen.

1473 war ein so dürrer Sommer, daß viele Bäche und Brunnen austrockneten, und der Böhmer Wald vor großer Hitze sich selbst entzündete, welcher Brand 14 Wochen lang gedauert.

1474 am Tage Mariä Magdalenä, Mittags um 1 Uhr, kam in Schleiz Feuer aus, welches in Zeit von 4 Stunden die ganze Stadt, nebst Schloß, Kirche, Schule und Rathhaus in die Asche legte.

Dieses Jahr am Tage Petri und Pauli entstand ein so heftiger Sturmwind, daß er viele Gebäude und ganze Dörfer umwarf.

1480 hat es in Europa überall große Wasserfluthen gegeben, und diesen folgte eine schreckliche Pest.

1481 und 1482 war eine so große Hungersnoth, daß viele Leute vor Hunger wie rasend umherliefen, und darauf folgte wiederum Pest.

Im Jahr 1482 haben die Herren Heinrich der Aeltere, Heinrich der Mittlere, und Heinrich der Jüngere, Gebrüdere und Herren von Gera, wegen der Herrschaften Gera, Schleiz und Lobenstein eine Erbvertheilung errichtet.

1490 am Tage Bartholomäi kam in Schleiz am Markte bey Georg Alberten Feuer aus, und brandten 25 Häußer ab.

1509 errichteten die Gebrüder Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Herren zu Gera und Schleiz, eine Abtheilung wegen den Herrschaften Lobenstein, Saalburg und Burgk.

1511 schlug das Wetter in den Schloßthurm zu Schleiz, wodurch er mit seinen 4 Nebenthürmchen abbrandte.

1517 kam am Tage Mariä Verkündigung Mittags um 1 Uhr Feuer in Schleiz in der Kirchgaße aus, wodurch die ganze Stadt, nebst Kirche, Schule und Rathhaus in wenigen Stunden zu Grunde gieng. Nur am Teiche blieben einige Häußer stehen.

1542 zeigte sich im Monat August eine schreckliche Menge großer Heuschrecken, die alles in den Gärten und auf den Feldern aufzehreten.

1545 regierte überall in Teutschland eine fürchterliche Pest.

1553 hat das Wetter zu Weynachten in die Bergkirche zu Schleiz eingeschlagen, desgleichen auch am Himmelfahrtstage 1595, 1602 am Michaelistage, und am Margarethentage 1609, und jedesmal ein Thürmchen abgebrennet.

1557 im Herbste fiengen etliche Bäume an zu blühen, in Gärten zeigten sich Frühlingsblumen, zu Michaelis fand man frische Erdbeeren und im Oktober blüheten die rothen und weißen Rosen.

1560 zündete der Blitz die Mühle zu Schleiz an.

1561 am Sonntage Oculi brandte in Schleiz der obere Theil des Marktes, die Bader=, Pfordten= und Kobischgasse ab.

1562 wurde zwischen Heinrich dem Aeltern, dem Mittlern und dem Jüngern, Reußen von Plauen, wegen der Herrschaften Greiz, Gera und Crannichfeld ein Theilungsvergleich errichtet. Desgleichen zwischen Heinrich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern Gebrüdern, Burggrafen zu Meissen rc. mit Notification und Vollziehung des Erzherzogs Ferdinands zu Oesterreich.

1572 schlug das Wetter in Biblach eine Frau todt.

1573 entstand im Voigtlande bey Plauen ein schreckliches Ungewitter, welchem eine große Wasserfluth folgte, die alles mit sich fortriß.

1574 den 21. August schlug das Wetter in die Kirche zu Gera, that aber weiter keinen Schaden.

1575 war ein so großes Sterben zu Schleiz, daß man daselbst 720 Personen begraben mußte.

1584 den 3. März fiel eine grausame Kälte ein. Den 27. May und den 7. Junius schlug es in den Rathhausthurm zu Gera, that aber weiter keinen Schaden.

1586 den 18. August kam durch Verwahrlosung Caspar Neuperts Weibes Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in Saalburg Feuer aus, wodurch das ganze Städtlein innerhalb 2 Stunden mit Kirche, geistlichen Gebäuden, Schule und Rathhaus, bis auf das Schloß und eine Scheune dabey, in einen Aschenhaufen verwandelt worden.

1589 hat ein Wetter mit dabey folgendem grossen Wasser in Schleiz sehr viel Schaden verursacht.

1590 war ein so dürres und heißes Jahr, daß sich mehrere Dörfer und Wälder von selbst entzündet haben.

1591 wüthete in ganz Teutschland eine grausame Pest.

1597 ließen Herr Heinrich der Mittlere, und Herr Heinrich der Jüngere Reußen, zu Schleiz eine Kirchenvisitation anstellen.

In diesem Jahre zeigte sich wiederum die Pest in Gera.

Auch in diesem Jahre ist ein brüderlicher Erbvergleich zwischen Heinrich dem Aeltern und Heinrich dem Mittlern Reußen, wegen der Herrschaften Schleiz und Greiz errichtet worden.

1606 den 17. März Nachmittags um 4 Uhr erhob sich ein sehr gewaltiger Sturmwind, der grossen Schaden angerichtet.

1607 raffte wiederum die Pest in Gera viele Menschen hinweg.

1610 zeigte sich diese schreckliche Seuche abermals in Gera; desgleichen auch im Jahr 1611.

1617 gegen Petri und Pauli Tag hat der Schffl. Korn 5 fl., und der Haber 3 fl. gegolten.

In diesem Jahre thaten auch die Raupen an Feldern und Bäumen großen Schaden.

Ingleichen hat man in diesem Jahre das Religionsjubiläum in Gera 3 Tage nach einander gefeyert.

1618 im Junius sind um Gera herum die Wasser sehr stark angelaufen.

1619 waren wiederum große Wasser; die weissen und rothen Rosen blüheten in diesem Jahre zweymal, nämlich zu Pfingsten und gegen Michaelis, und am 13. Nov. Mittags 2 Uhr entstand ein sehr starkes Donnerwetter, das an etlichen Orten eingeschlagen.

1621 den 19. August galt das Korn der Schffl. 6 fl., die Gerste 3 fl. 4 Gr., der Weitzen 8 Gülden. Den 3. Nov. stieg das Korn bis 9 fl. 10 Gr. 6 Pf., die Gerste bis zu 7 fl.

1622 den 19. Januar galt 1 Schffl. Korn 10 fl., und wog ein 3 Pfennigbrod 3 1/2 Loth. Am Neujahrsmarkte galt damals in Leipzig eine Gans 2 fl., eine alte Henne 1 fl., ein Hühnerey 15 Pf., ein Pfund Schweinefleisch 7 Groschen, und ein Pfund Rindfleisch 4 Groschen. Den 26. Januar galt in Gera der Schffl. Korn 10 fl. 10 Gr. 6 Pf., die Gerste 8 fl. 10 Gr. 6 Pf., eine Maaß Bier 9 Pf. Den 5. Febr. galt der Schffl. Korn- und Weitzen-Gemang 12 fl. weniger einen Ort. Den 9. Febr. galt das Korn 12 fl., die Gerste 9 fl., eine 2 Pfennigsemmel wog 1 Loth 1/2 Quentl., ein Pf. Rindfleisch kostete 18 Kreuzer, ein Pf. ungesalzene Butter 14 gGr., ein Pf. Hecht 4 gGr. Am Mariä Verkündigungstag galt ein Schffl. Korn 13 fl. 10 Gr. 6 Pf., eine Kanne Bier 1 Gr. Am Himmel-

fahrtstag galt der Schffl. Korn 18 fl. Am Johannistage aber 24 fl., und ein Viertel Schaaffleisch 8 fl., eine alte Henne 24 Gr., eine Pf. Semmel wog 1 1/2 Quentlein. Diese Theurung hielt an bis um Margarethentag, und sind viele Leute Hungers gestorben, entstand daher auch viel Mordens, Raubens und Plünderns in Meißen und im Voigtlande.

Auch war am 13. Junius eine überaus große Wasserfluth, so, daß die Elster über den Anger hereintrat, und das Wasser beym Leichenstege wieder in den Mühlengraben lief.

1624 verursachte das Kipper-Wesen auch in Gera einen elenden Zustand.

1625 den 19. April, als am Ostermontage in der Nacht entstand in Gera nahe bey der Kirche eine Feuersbrunst, wodurch etliche Häuser in die Asche gelegt wurden.

Am 4 Sept. ist der schöne Prediger-Stuhl von Herrn Heinrich dem Jüngern, der Zeit ältesten Reußen, in die hiesige Kirche verehret worden.

1626 wüthete die Pest in Gera so arg, daß kein Bauer etwas mehr zu Markte hereinbringen

wollen, daher wurde verordnet, daß die Markttage zum Theil auf den Gebündten und beym Rabenstein, und zum Theil an der großen Brücke beym Schießplatze, so wie es bey der Pest i. J. 1607 u. 1611 schon der Fall gewesen, gehalten werden sollten.

1627 zeigte sich die Pest abermals in Gera. Den 3. 4. und 5. Junius gab es außerordentlich große Wasser. Den 17. Julius entstand ein so heftiger Sturmwind, der, ob er gleich nur 1/4 Stunde anhielt, doch großen Schaden anrichtete. Eine ganz neuerbauete Scheune, desgleichen ein Haus vor dem Baderthore warf er um, und die Spindel, nebst Knopf und Fahne auf dem Rathhausthurme bog er nieder. Die Pest wüthete auch abermals in diesem Jahre stark in Gera.

Im Jahr 1628 giengen die Unruhen des dreyßigjährigen Krieges in hiesiger Gegend an, und mußte das Land viel von hier herumliegenden Chursächsischen Völkern dulden.

1630 nach der am 7. Sept. bey Leipzig vorgefallenen großen Schlacht, wo der kaiserl. General Tylli in die Flucht geschlagen wurde, schwebte Gera in großer Gefahr, indem mehrere Partheyen kaiserlicher Völker durch die benachbarten Gegenden, hauptsächlich durchs Brunnenthal bey Ronneburg, zogen; doch gieng es gnädig vor Gera vorüber.

Die Pest zeigte sich abermals in diesem Jahre in Gera, da denn die vornehmsten Leute der Stadt sich aufs Land flüchteten, und die Canzley nach Langenberg verlegt wurde.

1631 war ein sehr heißer und dürrer Sommer, und geriethen die Feldfrüchte doch gut. Den 29. Junius galt der Schfl. Korn 2 fl. und der Schffl. Wintergerste 1 Thlr.

1632 da am 6. November die Kaiserlichen die Schlacht bey Lützen verlohren und Wallenstein von dem schwedischen General Herzog Bernhard zu Sachsen aufs Haupt geschlagen worden, war in der Gegend um Gera eine traurige Kriegsnoth. Chemnitz, Freyberg und Zwickau wurden eingenommen, Altenburg, mehrere adeliche Güter und benachbarte Städte wurden rein ausgeplündert, aber über Gera hielt Gott seine Hand, daß es damals verschonet blieb. Vorzüglich mußten damals Schmöllen, Ronneburg und andere benachbarte Städte in Meißen und Voigtland harte Kriegsdrangsale erfahren. Da nun Gera zur damaligen Zeit ganz sicher mitten unter dem nahen Kriegsungemach stand, indem hier beständig eine Salvegarde lag, so war es der Zufluchtsort vieler Bewohner aus benachbarten Städten. Kriegsvölker zogen aber in diesem Jahre viele durch Gera. Am Johannistage kam Herzog Wilhelm von Weimar

mit 15000 Mann an, davon das Fußvolk auf dem Debschwitzer Anger eine ganze Woche lang ein Lager bezog. Der Generalstab aber wurde in die Stadt, und die Reuterey auf die benachbarten Dörfer verlegt. Die Stadt mußte täglich 6000 Pf. Brod, und eben so viel Fleisch ins Lager liefern.

Den 28. November wurde das Kniphausische Regiment in die Stadt einquartirt, und sobald diese aufgebrochen waren, rückten 5 Regimenter Fußvolk, die 3 Tage liegen blieben, noch den nämlichen Tag ein.

1633 im Januar, hauseten die Weimarischen Völker so übel auf den nahen Dörfern um Gera herum, daß sie keiner Kirchen, Pfarrer und Pfarrwittwen verschonten; Gera hatte ebenfalls viele Einquartierung, doch verhütete Gott allen andern Schaden bey der Stadt.

Im August dieses Jahres wüthete in Gera und Untermhause die Pest wieder so stark, daß sie 580 Menschen dahin raffte.

Im September wurde Gera von dem Croatengeneral Horatius Paulus gebrandschatzet. Um diese Zeit mußte auch das Städtlein Saalburg vieles von den Croaten erdulden. Prediger und meh-

rere Bürger wurden niedergehauen, und sonst jämmerlich gemißhandelt. Auch die benachbarten Dörfer mußten vieles ausstehen. Der Pfarrer in Seubtendorf wurde in diesem Jahre 44mal geplündert.

1634 mußte die Stadt Schleiz vieles durch die Croaten an Brandschatzung und Feuerschaden leiden, indem die Vorstädte angezündet wurden. Den 10. Oktober fielen die Böhmen in Meißen ein, nahmen Chemnitz ein, streiften bis nach Zwickau, plünderten Crimmitzschau, Altenburg, Borna, Rochlitz, Rotha, Lucka, Meiselwitz aus und giengen nach Schmöllen und Glaucha, und von da wiederum nach Böhmen zurück. Gera aber blieb von ihnen verschont. Auch die Stadt Lobenstein hat in diesem Jahre vieles durch die Pest und Plünderung gelitten.

1635 den 29. April früh um 1 Uhr kam in Schleiz am Teichthor im Friedrichischen Hause Feuer aus, und brandten 82 Häuser ab.

1636 wüthete die Pest wiederum in Gera, und im folgenden

1637. J. brachten die Soldaten dieses Uebel abermals wieder mit hieher, da denn gegen 400 Menschen daran starben.

Den 24. März Nachts, um 12 Uhr kam in Schleiz bey Balthasar Ludwig in der Kirchgasse abermals Feuer aus, wodurch die Kirche, Schule, Pfarrhäuser, Kirch-, Kobisch- und Böhmische Gasse in Asche gelegt wurden.

1638 fiel gleich in der Sommersaat ein großer Schnee und Frost ein, that aber keinen Schaden.

1639 war für Gera ein sehr trauriges Jahr. Die Völker des General Panner hauseten in und um Gera sehr übel. In der Fastenzeit lagen Schweden in der Stadt, diese brachten viel erbeutetes Vieh mit hieher und wollten es an die Bürger verkaufen, welches aber durch ein landesherrliches Verbot untersaget, und deswegen die Thore und Gatter geschlossen worden, weil zu besorgen war, es möchte durch das Vieh die üble Seuche wieder in die Stadt gebracht werden. Aus Rache nun, daß man ihren Willen nicht thun wollen, zündeten die Schweden am Ostertage (den 14. April) Nachmittags um 2 Uhr die Scheunen an drey Orten, nämlich vor dem Bader-, Schloß- und Leumnitzer Gatter an, da denn das Feuer bald so um sich fraß, daß der dritte Theil der Stadt nebst dem Kollegium und der Kirche mit ihrem Thurme und innern Zierrathen im Rauche aufgieng.

1640 mußte Gera nicht nur durch die Einquartierungen, sondern auch durch die Pest vieles

leiden, welche letztere über 300 Menschen dahin raffte; es mußte auch dieses Uebels wegen im September die Canzley nach Langenberg verleget werden.

Im Julius ist das Städtlein Saalburg von den Schweden angezündet und bis auf das Schloß und Amthaus abgebrannt worden, so daß damals die armen Saalburger ihre Himmelfahrt in den Hölzern, auf dem Taurich und Hatzenberg feyern mußten.

1641 ist Lobenstein erstlich von den schwedischen, und alsdann von den baierischen Völkern ausgeplündert worden.

Den 2. May ist auch zum erstenmale wieder in der neuerbauten Kirche zu Gera Gottesdienst gehalten worden, ob sie gleich noch nicht ganz ausgebauet gewesen.

1642 zu Weyhnachten lagen die Truppen des Generals Königsmark in Gera, welche sich so übel aufführeten, als noch keine Truppen sich aufgeführet hatten.

1643 den 25. May wurde in Gera von sämmtlichen Reußischen Herrschaften jüngerer Linie, mit ihren Räthen, Städten und Ritterschaften ein Landtag gehalten, der bis Mittwochs nach dem 21. p. Trin.

gedauert. Die Landtagspredigt wurde über Psalm 85, v. 9 = 14. gehalten.

Den 14. Aug. Nachts 1/2 12 Uhr kam nach Gera eine große Wasserfluth.

1644 den 7. December hat General Dorstensohn Zeiz eingenommen. Schon Tages vorher hatte er Pegau anzünden laßen.

1645 hat man wegen des osnabrückschen Friedenswerkes im ganzen römischen Reiche, also auch hier besondere Gebete verordnet.

1646 ist die neue Orgel von dem Orgelbauer Ludwig Compenius von Naumburg angefangen und im folgenden Jahre d. 16. November fertig aufgestellt worden.

1647 ist der neue Taufstein, wozu Fr. Anna Stokelmannin 200 fl. legiret, angeschafft worden.

Den 4. Dez. wurde zu Gera eine brüderliche Erb = und Landestheilung vorgenommen, wobey Hr. Heinrich IX. die Herrschaft Schleiz bekommen.

1649 wurden wegen des Münster und Osnabrückschen Friedenswerkes besondere Gebete angeordnet.

1650 den 31. Julius wurde in Gera das Friedensfest wegen des nunmehr geendigten 30jährigen

Krieges gefeyert und dabey eine Predigt über Ps. 85, v. 9 und 10 gehalten.

1653 den 19 Julius schlug das Wetter 2 mal in Gera ein, erstlich in die Pfarrwohnung, wo es keinen Schaden that, alsdann in die Scheunen vor dem Schloßthore, deren 10 nebst den schon eingesammelten Früchten ein Raub der Flammen wurden.

1654 den 19. März ist der neue Predigerstuhl, wozu Christoph Richter 200 Gülden legiret, in der neuerbaueten Kirche eingeweyhet worden.

Im August ist eine so große Sonnenfinsterniß gewesen, daß man am hellen Tage sich des Lichtes bedienen müßen. Es ist auch nach vorhergegangener Vermahnung und Abkündigung von der Kanzel, deswegen eine Predigt gehalten worden.

1655 den 25. September ist wegen des an diesem Tage 1555 zu Augsburg geschloßenen Religionsfriedens in Gera ein Jubelfest gefeyert worden.

1656 wurde in den reußischen Landen jüngerer Linie eine Kirchen-Visitation veranstaltet, womit den 18ten Junius zu Lobenstein der Anfang gemacht und solche zu Ende des Augusts in Gera beschloßen wurde.

1658 den 1. August kam vor dem Leumnitzer Thore Feuer aus, wodurch 4 Bürgerhäuser zu Grunde giengen.

1659 den 24. Junius als am Johannisfeste, schlug der Blitz während des Nachmittagsgottesdienstes in den großen Kirchthurm ein, so, daß er Splitter aus den Balken und Steine aus der Mauer gerissen; doch hat es nicht gezündet, auch keinen Menschen beschädiget.

1661 den 16. März entstand in des Secretair Amelungs Hause des Nachts ein Feuer in der untern Stube, welches aber noch zu rechter Zeit entdeckt und gedämpfet worden.

Den 6ten und 7ten August war in hiesiger Gegend eine große Wasserfluth.

1662 Mittewochs vor dem XXV. p. Trin. riß der Sturmwind die Fahne vom großen Kirchthurme.

1663 wurden in den reußischen Landen jüngerer Linie besondere Betstunden wegen des Türkenkrieges angeordnet, und damit im Monat Julius der Anfang gemacht.

1664 den 21. p. Trin. wurde wegen des geschloßenen Friedens zwischen dem Röm. Kaiser und den Türken ein besonderes Dankgebet in allen reußischen Kirchen verlesen.

1665 war eine so große Dürrung, daß man deswegen besondere Gebete veranstaltete.

1669 ist in Gera die neue Mädchenschule eingerichtet worden.

1686 war wiederum ein sehr trauriges Jahr für Gera; nämlich am 20. März Mittags nach halb 1 Uhr geschahe es, daß in eines Weisbäckers Hause, an der Ecke des Kirchhofs und der Schloßgasse, durch Verwahrlosung eines Bäckerburschen ein gräßliches Feuer auskam. Er wollte nach Aussage derer, die zugegen gewesen, ein Stück Speck, der im Schornstein hieng, abschneiden, und indem er sich, um zu sehen, eines angezündeten Packspreuels bedienete, kam er damit dem Ruße zu nahe, der sich entzündete, und den Speck in Brand brachte. Weil er nun das Feuer im Geheim löschen wollen, so versuchte er es durch naße Säcke zu dämpfen, aber das Feuer war durch den entzündeten Speck schon so heftig geworden, daß es wüthend zum Luftloche der Küche herausfuhr, und alles, was es nur ergreifen konnte, anzündete. Hierauf ist es an allen Seiten des Hauses, ehe es fast jemand ausserhalb wahrgenommen, mit großem Ungestümm herfürgebrochen und hat alle benachbarte Häuser in Brand gesetzet, und sich bald so ausgebreitet, daß bis Abends gegen 7 Uhr die Schloßgasse, die Häuser vor dem Schloßthore, nebst Scheunen, die Sorge, alle Gebäude vor dem Leumnitzer Thore, bis auf einige Scheunen und die

Ziegelhütte, die eine Seite der Kirchgasse, die Langegasse, die Weidaische-, Zwickauische- und Schuhgasse, und die hintere Seite des Kornmarktes, bis an das Graffische Haus, welches zunächst an die Häßelburg stößet, in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt waren. Und war in dieser kurzen Zeit mehr als der 3te Theil der Stadt, nämlich 358 Häuser, 3 Thore und 50 Schennen zu Grunde gegangen; doch hatten außer dem Kollegium keine öffentlichen Gebäude Schaden gelitten, aber eine alte Fleischerin und der gebrechliche Sohn eines Böttchers waren mit verbrannt, so wie auch der Anzünder nicht wieder vom Boden herabgekommen, sondern elendiglich sein Leben eingebüßet, und ein Schäfer durch den Einsturz eines Giebels beym Löschen getödtet worden ist.

1715 den X. p. Trin. wurde vom Superintendent Pertsch eine jüdische Familie, Vater, Mutter und Tochter getaufet.

1717 den 24. Aug. wurde der Grundstein zur St. Salvatorkirche gelegt.

Den 31. Oktober, 1sten und 2ten November, wurde das Religionsjubiläum 3 Tage nach einander gefeyert.

1726 wurden die drey Gemeinden Untermhaus, Grieß und Cuba vom Suburbanatsdienste

abgepfarrt, und zum Dienst des Hofpredigers geschlagen. Dieses geschahe den 11. p. Trinitatis 1728. Den 15. April um Mitternacht brandte das herrschaftliche Vorwerk Untermhaus ab.

1730 wurde das Gedächtniß der Augsburgischen Confession in der Schloß-, Stadt- und Unterhäuser Kirche, so wie auch im Gymnasium feyerlich begangen.

1732 den 28. April wurde das hiesige Zucht- und Waisenhaus feyerlich eingeweihet.

Den 6. November brannten in Tehschwitz 6 Häuser ab.

1733 den 2. November Abends um 7 Uhr entstand vor dem Schloßthore in der Mitte der rechten Seite hinauswärts, ein schreckliches Feuer, wodurch 22 Häuser in Asche gelegt wurden; es brannte hinauswärts bis an das Gatter, und hereinwärts bis an den Marstall auf der Sorge.

In diesem Jahre haben auch die reußischen Herrschaften jüngerer Linie in Gera einen Landtag gehalten.

1736 den 28. May hielt Herr Heinrich XXV. hier sein Huldigungsfest.

1737 wurde vom 23. Oktober bis 14. November hier wiederum ein Landtag gehalten.

1738 den 17. May früh um 1 Uhr brach vor dem Klotzthore am Krötenbache, in der Albrechtischen Scheune Feuer aus, welche nebst noch 4 Häusern abbrandte.

1751 wurde vom 3. Nov. bis 1. December hier wiederum ein Landtag gehalten.

1754 am Lichtmeßfeste brach unter dem Vormittagsgottesdienst im Schmiedelischen Hauße in der Langengasse Feuer aus, wodurch dieses ansehnliche Hauß größtentheils zu Grunde gieng.

1756 entstand der 7jährige Krieg, der Gera durch viele Einquartierungen, Contributionen, Lieferungen und Brandschatzungen hart gedrücket hat.

1763 den 17. April Dom. Misericord. Dom. wurde in Gera das Friedensfest wegen Beendigung des 7jährigen Krieges feyerlich begangen.

1770 den 12. Julius wurde in der St. Salvatorkirche das 50jährige Jubiläum, wegen Erbauung dieser Kirche, gefeyert. Von 1770 bis 1772 war eine so große Theuerung, daß viele Menschen

vor Hunger umfielen und todt auf den Straßen gefunden wurden. Der Scheffel Korn galt damals 12 Thaler, die Klaffter Holz aber nur 1 Thlr. 3 Gr. Auf diese Theuerung folgte hernachmals ein großes Sterben.

1774 galt der Scheffel Korn wieder 1 Thlr. 8 Gr.

1780 den 18. Sept. brach über Gera ein so großes Unglück aus, als diese Stadt vorher, nach der Zerstörung von den Böhmen, noch nicht wieder erfahren hatte, indem die ganze Stadt, bis auf wenige Häuser in den Vorstädten, ein Raub der wüthendsten Flammen wurde. Dieses Unglück war so groß und so allgemein zerstörend, daß keine Feder im Stande ist, es genau zu beschreiben. Noch leben viele, welche Gera in seinem ehemaligen Flore und Schönheit kannten, deren Augen die schrecklichen Flammen alles verzehren sahen. Für diese brauchte ich in gegenwärtigen Blättern nichts weiter aufzuzeichnen, als ihnen den Tag, an welchem jenes große Unglück hereinbrach, zu nennen, und es würde mit allen seinen Schrecknissen wieder vor ihren Augen da stehen. Aber um dererwillen, welche Gera ehemals nicht gekannt, oder noch kein ähnliches alles zerstörendes Feuer gesehen haben, will ich hier einen Auszug aus einer kleinen Schrift

des sel. Diakonus Uhrland, über den Geraischen Brand, liefern. Diese Schrift ist betitelt: „Kurze Beschreibung von dem großen Brande, der am 18. Sept. 1780 die hochgräfl. Reußplauische Residenz- und Handelsstadt Gera ganz in die Asche gelegt hat.“ Seine Worte sind: „Es war am 18. September dieses Jahres 1780, als ich, nach einer um 2 Uhr Nachmittags in der Hauptkirche verrichteten Taufhandlung, nur etwa eine Viertelstunde lang wieder auf meiner Stube war, daß ich die große Uhrglocke des Rathhausthürmes hörete. Gleich den ersten Schlag hielt ich für Sturmschlagen, nahm meine Taschenuhr heraus, fand 38 Minuten auf 3 Uhr, und wurde durch die schnell fortgehenden Schläge der Uhrglocke von der Gewißheit des Feuers überzeuget, das durch Verwahrlosung entstanden ist. Auf Befragen, und nachdem ich erfuhr, daß es vorm Waidaischen Thore sey, (in den äußersten Häusern jener südöstlichen Vorstadt, hinauswärts rechter Hand,) und weil es weit von mir war, gieng ich sogleich, Jemanden mit zu helfen. In der Nachbarschaft fanden sich auch alle entfernt wohnende Bekannte und Verwandte, denen zur Hülfe ein, die der Gefahr nahe waren; zugleich waren auch die zu den Spritzen und den dabey nöthigen Arbeiten Verordnete schnell und häufig zugegen. Der Wind gieng aus der Vorstadt nach der Stadt herein, zündete die Schindeldächer

und darneben stehenden Scheunen geschwind an, und machte alle Rettungsanstalten zu nichte. Ungefähr 3/4 Stunden lang zehrte das Feuer die hier gefundene Nahrung auf, als der noch immer gehende Wind, aus dem Haufen brennender Materialien, Funken und Bränder in alle Gassen der Stadt und der andern Vorstädte kurz nach einander auf die Dächer, und in die Höfe austheilete. Daher kam nun vor das Thor, wo das Feuer ausgebrochen war, das Geschrey von allen Menschen: in der und der Gasse brennts, das und das Haus brennt. Und das war wahr, und das gieng so fort, so, daß Abends um 6 Uhr alle Häuser in und außer der Ringmauer in Flammen standen und sehr viele schon eingestürzt waren. Die herumfliegenden Funken, die der Wind auf des HERRN Befehl gegen alle 4 Ecken der Stadt austheilen mußte, fanden an den in allen Gassen noch mit Schindeln gedeckt stehenden Häusern den Zunder zur Flamme, so wie auch die erhitzte glühende Luft die Schieferdächer entzündete. Alle, die helfen wollten und konnten, kamen darüber in Gefahr, vom Rauche und der Hitze zu ersticken, oder erschlagen zu werden, und mußten darum wegeilen, nur ihr Leben zu erhalten. Die überall auch gestandenen massiven Gebäude mit ihren starken Brandmauern konnten nun den andern nicht feuerfesten keinen Schutz mehr geben, denn sie wurden

nun von allen Seiten her mit den Flammen auch so eingezingelt, daß sie selbst in Brand geriethen, einstürzten, und durch ihre Schweere, wenn die Häuser Palläste waren, die festesten Gewölber einschlugen, und die darinnen geretteten Sachen durch das mit eindringende Feuer verderbeten. Jedoch sind einige Gewölber und Keller unbeschädigt geblieben, aber auch in vielen sind noch in der Nacht die darinnen aufgehobenen Sachen verbrannt. Jetzt hinterher konnten wir Geraer auch einsehen, warum der Herr vom Himmel auf diesen unsern Theil der Erde eine so starke Sommerhitze vorher so lange Zeit hatte währen lassen, die dem, unsere Stadt fressenden Feuer, den nöthigen Unterhalt zubereiten müßen. Als es nun in allen Gassen so geschwinde brannte, daß man es nach den Namen unserer Gassen und Häuser kaum so geschwind aufschreiben kann, lief Jedermann nach dem Seinigen. Die ersten Abgebrannten hatten das Ihrige und die Ihrigen zu ihren entfernt wohnenden Freunden in Sicherheit gebracht. Ein jeder Zufluchtsort aber fieng auch Feuer, und die Geflüchteten mußten nun zugleich mit ihren Erretern zum andern-, manche zum drittenmale flüchten. Nach zwoer feuriger Stunden gewaltiger Verwüstung, die auch die öffentlichen starken Gebäude, 3 Kirchen mit ihren Thürmen, Canzley- und Schulgebäude, das Rathhaus mit seinem Thurme, das

Waisenhaus, alle Wohnungen der Geistlichen u. dgl. m., sogar die Särge in den Grüften der Kirchen, in die Asche legte, in welcher Zeit das, was noch gerettet ist, hinaus auf das Feld gebracht worden war, stunden wir und sahen dem Feuer zu. Jeder sahe, daß es aus war; alles war wie betäubt, man hörete nicht wie sonst, wenn nur einige Häuser abbrannten, Wehklagen, Heulen und Schreyen. Wir sahen zu, wie der ganze Ort im Rauche aufgieng, obgleich alle Arbeit, Mühe und Hülfe von den Innwohnern und Nachbarn zur Rettung geschahe. Nach 2 Stunden stand der ganze Ort in Flammen, und da mußte man sich nur aus Gasse in Gasse, für sich selbst, und mit etwas Sachen, (wer was davon bringen konnte, denn viele haben alles verlohren) retiriren, bis wir endlich nach 3 Stunden zu den Gattern hinaus waren. Alle bisherigen Einwohner der Stadt sind nun zerstreuet. Die ersten Tage und Nächte lagen die Aecker voll Menschen, Reiche und Arme unter einander, und mit denselben sind nun die benachbarten Städte und Dörfer angefüllt. Manches Bauerhaus enthält 30 Abgebrannte. Auch wir Prediger, Schullehrer, und andere Beamte sind nun um die zerstörte Stadt herum zerstreuet. Das gesammte Personale der gemeinschaftl. gräfl. Reußpl. Landesregierung mit ihren Familien hat seinen Aufenthalt zu nun anzufangender Fortsetzung der Ge-

schäfte in dem hiesigen gräfl. Schlosse (Tinz) bekommen. Da war und ist noch Verwirrung, Unordnung, Mangel rc., wer kanns beschreiben? Da waren Arme, Alte, Kranke, Blinde, Lahme, Schwangere, Kreisende, Kindbetterinnen, kleine Kinder, welche den Eltern entkommen waren, die nun um die Kinder seufzeten rc., wer kanns beschreiben? Wegen der größern Bedeutung, die Gera in Vergleichung mit manchen andern auch wohl größern Städten hatte, ist auch die Bewegung unter unsern nahen und entferntern Nachbarn über den Unfall, der uns betroffen hat, und ihre uns erwiesene Hülfe in schneller und häufiger Zuführung und Schenkung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, ungewöhnlich und außerordentlich groß. Sie haben alle mitgelitten, und für viele unter ihnen, wie für uns, werden die nahen und entfernten Folgen dieses Brandes immer noch empfindlicher werden. Das können diejenigen wohl übersehen, die unsere Commercialconnexion kennen, in der wir mit andern Ländern und Provinzen standen, und nach welcher eine große Strecke Landes um uns rund herum, seine Nahrung durch unsere Stadt gehabt hat. Unsere Verheerung ist total, und nach allen dabey eintretenden Vorfallenheiten nicht kurz, theils gar nicht zu beschreiben; das macht den Druck auf alle Art schwerer. Die Zahl der abgebrannten öffentlichen und Bürgerhäuser ist nach

des Raths Schoßbüchern 715, und der mit der heurigen Erndte angefüllten Scheunen 68, ausser dem vielen Getraide, das unsere Nachbarn zum Verkauf in unserer Stadt aufgeschüttet hatten. Innerhalb der Ringmauer ist das einzige Schreiberische Haus auf dem Niclasberge neben der verwüsteten Salvatorkirche stehen geblieben; in den Vorstädten nach dem Ziegelgatter zu 35 kleine Häuser, nach dem Klotzgatter 34 dergleichen; ausserhalb des Weidaischen Gatters 1, bey dem Badergatter des Holzförsters Haus, ausser demselben die beyden Hospitäler und die kleine Trinitatiskirche, darneben die Wolfgangskapelle, wie auch des Armenvoigts Wohnung, die 3 kleinen Sieghäuser am Gottesacker und die Gartenhäuser um die Stadt herum, die nun die Wohnungen ihrer Besitzer abgeben müßen; (doch sind auch 2 Gartenhäuser abgebrannt,) die beyden Häuser im Enzian, 3 Wachhäuser an dem Klotz-, Leumnitzer- und Bader-Gatter, und 33 Scheunen vor dem Bader-, Klotz-, Leumnitzer- und Waidaischen Gatter, nebst der Ziegelscheune vor dem Leumnitzer Gatter, sind stehen geblieben. Aber deßwegen bleibt die Verwüstung doch total, und sie ist in Rücksicht auf eine solche Stadt in der neuern Zeit unter uns ohne Beyspiel. Der Verlust an zeitlichen Vermögen, dahin auch alle Bibliotheken gehören, dieß ist leicht

zu erachten, läßt sich nicht berechnen. Geschrieben zu Linz am 3. Oktober 1780."

Nach den Geraischen Schoßbüchern sind also abgebrandt:

252 Bürgerhäußer in der Stadt;
404 dergleichen in den Vorstädten;
30 dergleichen auf der Neustadt;
68 Scheunen;
31 öffentliche und andere Gebäude.

---

785 Gebäude, wozu auch noch 2 Gartenhäuser zu rechnen sind.

Bey diesem schrecklichen Brandte haben auch noch folgende Personen ihr Leben eingebüßet:

1) Johann Paul Schülers, Zimmermanns Ehefrau.

2) Derselben Magd.

3) Eine Bäckermagd.

4) Herr Johann Gottfried Grunert, Stadtviertelsmeister, auch Cympelträger.

Diese 4 Personen sind in ihren Kellern erstickt.

5) Joh. Gottfried Seidemanns, Handarbeiters Ehefrau ist Tags nach dem Brandte hinter ihrem Hauße todt gefunden worden.

6) Eine alte 80jährige Tuchmachers=Wittwe, mit Nahmen Behrin sonst Schmidtin genannt, ist fast ganz verbrandt gefunden worden.

7) u. 8) Eine alte Französin, mit Namen Königsleben, mit ihrem Sohne, deren Gebeine unter dem Schutte gefunden worden.

9) Eine alte Fleischers-Wittwe, von welcher man nichts wiedergefunden.

10) Ein alter Tischlergeselle, Namens Beyerlein, dessen Gebeine man unter dem Schutte gefunden hat.

Auch sind noch verschiedene andere Personen beym Feuer verletzet worden, welche hernachmals an ihren Wunden gestorben.

Von diesem alles zerstörenden grausamen Brandte trifft man jetzt, nach beynahe 36 Jahren, immer noch traurige Spuren an; der vormals prächtige Tempel (die Haupt- oder Johanniskirche) mit seinem Thurme, Glocken und allen Zierrathen liegt noch unterm Schutt begraben, ohne Hoffnung, daß er sich bald wieder erheben werde; in der Innstadt und in den Vorstädten, selbst am Markte, und in vielen Gassen findet man Brandstätten, die noch nicht wieder haben erbauet werden können. Von dem herrlichen Canzleygebäude liegt noch der Flügel darnieder, wo sonst der Rittersaal sich befunden, und in welchem, wie schon oben erwähnet worden, nach der von den Schweden im J. 1639 geschehenen Einäscherung der Kirche, eine geraume Zeit der Gottesdienst gehalten worden ist.

1782 den 4. Junius wurde das Dach der St. Salvator-Kirche wieder aufgerichtet, und am 1. Weyhnachtsfeyertag der erste Gottesdienst darinnen gehalten; 1783 wurde der Thurm an dieser Kirche wieder erbauet.

1784 gieng bey Leumnitz ein Wolkenbruch nieder, der vielen Schaden in Gera anrichtete, so wie es überhaupt in diesem Jahre häufige, große Wasser gab.

1788 bekam die St. Salvatorkirche eine Orgel, welche den 18. p. Trinitatis eingeweihet wurde.

1790 entspann sich die so folgenreiche Revolution in Frankreich.

1791 hielten der Durchlauchtigste Herr Heinrich LI. mit der Durchlauchtigsten Louise Henriette geb. Gräfin Hoym, ihr hohes Beylager auf dem Schlosse Osterstein, den 16. Aug.

In diesem Jahre galt der Schffl. Korn 1 Thlr.

Den 17. August schlug das Wetter in Tieschitz ein, und brandten 3 Häuser mit vollen Scheunen ab. Den 23. Aug. Nachts 12 Uhr entstand in Biblach ein Feuer, wodurch 6 Bauerhäußer mit vollen Scheunen, und das Hirtenhaus in Asche gelegt wurden.

1792 im August galt das Viertel Korn 10 Gr.

1794 den 2. Aug. Nachmittags fuhr der Blitz in den St. Salvator-Thurm, zerschmetterte die

Thurmhaube, zündete aber nicht, tödtete auch Niemand.

Den 8. Aug. schlug der Blitz in das gasteyerische Haus an der Kuttelbrücke, und beschädigte einen alten Bürger, Namens Etzler, jedoch zündete er nicht.

1797 galt das Viertel Korn 14 Gr.

1798 den 13. März feyerte der regierende Herr Heinrich XXX. sein Regierungsjubiläum.

Das Korn galt in diesem Jahre 17 bis 18 Gr.

1799 den 12. Febr. war eine außerordentliche Kälte. Die Klafter weiche Scheite galt 3 Thlr. 18 Gr. Das Viertel Korn 23 Gr. 6 Pf., 2 Eier 1 Gr., 1/2 Pf. Butter 3 Gr. Im April galt das Viertel Korn 1 Thlr. 4 Gr.

Die Eisfahrt und das mitfolgende Wasser war so stark, als Niemand sich gedenken können. Das Wasser gieng auf der hohen Straße, nach der Brücke zu, den Pferden bis an den Bauch.

Es war dieses Jahr sehr fruchtbar, aber doch alles theuer.

1800 war ein sehr dürrer Sommer, so daß in 14 Wochen kein Tropfen Regen vom Himmel gefallen, die Mühlen und Wasserkunst stehen geblieben, und in 6 Wochen kein Tropfen Wasser übers Wehr gelaufen ist.

1801 wurde am Neujahrstage das 100jährige Jubiläum begangen.

Den 1. Julius schlug es in Debschwitz gleich hinter einander gegen 6 Uhr Abends 2mal ein, und zündete beydemale, so daß 6 Bauergüter abbrandten

1802 den 6. April ist die Stadt Greiz abgebrandt. Den 26. April, Montags Nachmittags 1/2 3 Uhr, starb der regierende Herr Heinrich XXX. im 75. Lebens- und 54. Regierungsjahre auf dem Schlosse Osterstein. 12 Tage nach seinem Tode wurde er auf das feyerlichste in der St. Salvatorkirche beygesetzt. Am Altare war folgende Grabschrift zu lesen:

Lebe wohl — mein Volk, bey schwülen Tagen,
Wir haben manche Noth und Last getragen.

1803 den 4. Advent weiheten die Freymaurer in Gera ihre Loge ein.

1804 kostete das Viertel Korn 1 Thlr. 3 Gr., und die Klafter weiche Scheite 6 Thlr.

1805 den 5. Julius paßirte der König von Preußen mit seiner Gemahlin durch Gera, und blieb des Nachts im Grünenbaum.

Das Viertel Korn galt in diesem Jahre 2 Thlr. 16 Gr., die Gerste 1 Thlr. 15 Gr., und der Waizen 2 Thlr. 7 Gr.

Dom. Cantate wurde Nachmittags dem verstorbenen regierenden Fürsten zu Lobenstein, Hrn. Heinrich XXXV., Mitregenten der Herrschaft Gera

und Pflege Saalburg, in der St. Salvator=Kirche eine Gedächtnißfeyer gehalten.

Den 1. Aug. brandten in Schwaara 5 Bauerhäuser ab.

Den 13. Oktober fiel ein so großer Schnee, als sich noch kein Mensch erinnern konnte.

Den 14. Oktober fiel zwischen den Franzosen und Oesterreichern die Schlacht bey Ulm vor; den 23. November kam das königl. preußische Hauptquartier, vom Hohenlohischen Armeekorps nach Gera zu stehen. Das Lazareth wurde in den Küchengarten, und das Magazin in die Gottesacker=Kirche und in das Comödienhaus verlegt. Den 13. December fiel die Schlacht bey Austerlitz vor.

1806 den 13. Januar kam auch noch das sächsische Hauptquartier nach Gera, blieb aber nur 8 Tage hier; das preußische brach aber erst den 17. April auf.

In der Nacht vom 23. bis 24. März, 1/2 1 Uhr, brach in Schochern im Keilhackischen Hause Feuer aus, davon 3 Häuser gänzlich niederbrandten.

Im April galt das Viertel Korn 1 Thlr. 12 Gr.

Der 11te Oktober war für Gera ein schrecklicher Tag. Es war eben Viehmarkt, als Vormittags 1/2 10 Uhr Bonapartes wüthendes Heer, gleich einer tobenden Wasserfluth, über Gera herein brach. Ueber alle Gaßen und Straßen strömten die wilden Krieger, gleich Unsinnigen, einher; (man

muß sie gesehen haben, wenn man sich einen Begriff davon machen will, beschrieben kann es nicht werden) was sie auf den Gaßen antrafen, wurde ausgeplündert, und was sie nicht mit fortbringen oder sonst benutzen konnten, wurde zerschlagen u. zu Schanden gemacht, auch jeder Mensch wurde von ihnen gemißhandelt, er mochte seyn wer er wollte, vornehm oder gering, reich oder arm, gesund oder krank, jung oder alt, Frauens- oder Mannsperson, so, daß vom 11ten bis 13ten Oktober Niemand, selbst die Posten, nicht sicher waren; (einer meiner Bekannten büßte damals durch die Franzosen 94 Thaler auf einer Post ein.) Am 11. Nachmittags um 5 Uhr kam Bonaparte selbst mit seiner Garde in Gera an, und ritt 3/4 auf 6 Uhr auf den Galgenberg, um die Gegend zu rekognosciren. Noch schwebt es uns lebendig vor Augen, was vom 11. bis zum 14. Oktober in der Stadt, der Gegend umher und am allermeisten auf dem Lande vor Schreckensscenen vorgefallen sind, welche, wenn sie der Nachwelt alle aufgezeichnet werden sollten, ein ganzes starkes Buch ausfüllen würden. Die Nachwelt würde es unglaublich finden, daß Völker, aus einem Lande, wo vormals die jungen deutschen Herren erster Klaße ihre feinere Bildung holten, auf einmal so ausgeartet und so wüthend gegen die, welche nicht ihre Feinde waren, seyn konnten. Ein Attila und ein Tamerlan können mit ihren ungebildeten Heeren nicht mehr

Unfug gemacht, nicht mehr Unglück angerichtet und Thränen ausgepreßt haben, als dieser unbändige Soldatenschwarm. Eine Uebersicht davon liefert das Erzgebirgische Wochenblatt, der Erzgebirgische Bote betitelt, vom Jahr 1808, No. 16. bis 22. Diese Stücke sind auch noch besonders unter dem Titel: „Napoleon in Gera“ abgedruckt.

Von jener Zeit, und eigentlich schon von 1805 an, da die Preußische Armee hier und in der Umgegend Winterquartiere bezogen hatte, bis zum J. 1815, hat die Stadt und Herrschaft Gera abwechselnd alle erdenkliche Arten von Kriegslasten ertragen müßen. Dieses desto beßer zu beurtheilen, will ich hier nur noch anführen, was öffentlich unter folgendem Titel davon bekannt gemacht worden ist: „Kriegslasten der Fürstl. Reuß-Plauischen Herrschaft Gera, seit dem Jahre 1805. bis zu Ende des Monats Junius 1814.“ Darinnen heißt es: „Die nach Erlöschung der Geraischen Nebenlinie den hohen Verwandten des Fürstl. Reuß-Pl. Haußes Jüngerer Linie, den jetzt regierenden Fürsten zu Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein im Jahr 1802 zugefallene Herrschaft Gera, enthält, mit Ausschluß der Pflege Saalburg, welche rücksichtlich der Steuerverhältniße und Kriegsleistungen, zur angränzenden Herrschaft Schleiz gehört — auf einem Flächenraum von ungefähr 5 Quadratmeilen 1 Stadt, 1 Marktflecken, 84 Dör-

ser, und, nach einer ganz neuerlichen Zählung, 19,365 Einwohner, und erbauet höchstens zwey Drittheile ihres Getraidebedarfs." — „Kaum hatte die Stadt Gera, von deren Handel die Wohlfahrt oder der Nothstand des kleinen Landes abhängt, von ihrer gänzlichen Einäscherung und dem dadurch erlittenen großen Verlust einigermaßen sich erholet, als die französische Revolution ausbrach, durch ihre mit Waffengewalt bald weit verbreiteten Grundsätze die Handelsverhältnisse ganz veränderte, der erzwungene Curs der Assignaten ꝛc. dem hiesigen Handelsstande den empfindlichsten Schaden zufügte, besonders aber durch den, von dem ehemaligen Kaiser Napoleon, seit seiner Anmaßung der höchsten Gewalt, unaufhaltsam verfolgten Plan, den Welthandel ausschließlich in die Hände seiner ältern Unterthanen zu bringen, dem Geraischen Gewerbfleiße die engsten Grenzen gesteckt wurden. Unter diesen Umständen begannen im Herbste 1805. die unmittelbaren Kriegslasten der Herrschaft Gera, da die Folgen der kriegerischen Ereignisse in Deutschland bis dahin nur mittelbar gefühlt worden waren. Eine Königl. Preußische Armee, unter dem Oberbefehle Sr. Durchl. des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, cantonirte vom Anfange des Monats Dezember 1805. bis in die ersten Monate 1806. im Voigtlande, und das Hauptquartier wurde nach Gera verlegt. Im Monat Oktober letztgedachten Jahres,

kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich, sammelte sich ein beträchtliches Königl. Preußisches Heer in der Herrschaft Gera und ihrer Nähe, welches außer den täglichen Bedürfnissen, während seines Aufenthalts, noch durch Lieferungen in auswärtige Magazine unterstützt werden mußte. Ihm folgte bald die große französische Armee mit dem kaiserl. Hauptquartiere, welche mit ihrem eng zusammengedrängten Marsche vorzüglich Gera mit seinem kleinen Gebiete überschwemmte, und beynahe kein Dorf mit Plünderung und jeder Art von Kriegsplagen verschonte. Der in dem kurzen Zeitraum einiger weniger Tage verursachte, gerichtlich erhärtete, Schade, betrug, außer dem, was die Verpflegung da, wo nur einigermaßen Ordnung erhalten wurde, kostete, die Summe von 436,374 Thlr. 23 Gr. 4 Pf."

„Zwar ward das Land von dem Unglück, Schauplatz des Krieges zu seyn, nicht heimgesuchet, allein deßen ohngeachtet wurde es seit jener Zeit durch Kriegsbeschwerden aller Art allmählich bis zur gänzlichen Erschöpfung gebracht. Sogleich nach der Schlacht von Jena wurde ein zahlreiches Lazareth nach Gera verlegt*); dann führten 2 Hauptmili-

*) Dieses Lazareth befand sich in denen im Küchengarten befindlichen Gebäuden, auf dem Schloße Osterstein und in den beiden Hospitälern.

tairstraßen nach Dresden und Leipzig über Gera, wo überhaupt nicht weniger als 10 größere und kleinere Armeewege sich durchkreuzten; und nicht genug, daß die Stadt Etappenort der Truppen war, gewöhnlich wurden auch die Rasttäge dahin verlegt. Nach am Ende folgender genauen Berechnung betrugen die Kriegskosten blos seit dem 1. Jan. 1813. bis zum 31. May 1814, die nach Verhältniß des Landes ungeheuere Summe von 509,008 Thlr. 12 Gr. 10 Pf."

„Die letzten Kräfte des kleinen Landes wurden durch den neuerlichen Rückmarsch des kaiserl. Rußischen 3ten Armeekorps und dem kurz darauf folgenden Hauptquartier verzehret. Ohne auswärtige Unterstützung würde die Verpflegung von Mannschaft und Pferden durchaus unmöglich gewesen seyn. Seit beynahe 9 Monaten mußten mehrere starke Militairhospitäler unterhalten und die Kranken ausgeheilet werden. Sie dauern noch fort, und hatten, vorzüglich das Etappenlazareth, beständig und neuerlich erst vermehrten Zuwachs. Ausser dem dadurch verursachten beträchtlichen Aufwande, wurde durch die, bey dem Zuströmen der Kranken von allen Seiten, unvermeidliche Ueberfüllung der Lazarethe und Durchzüge von Kranken und Genesenden, welche aus Mangel abgesonderter Aufnahmsörter hier und da in Privatwohnungen untergebracht werden mußten, der bösartigste Typhus verbreitet. Vier

Monate lang stieg die Sterblichkeit auf das siebenfache der gewöhnlichen Zahl; die Hälfte der Aerzte und Wundärzte fielen als Opfer ihrer Berufstreue. Hunderte von Familien verlohren ihre Ernährer, und die jetzt wieder auflebenden Manufakturen eine bedeutende Anzahl geübter, fleißiger Arbeiter. — Man wird daher den Schaden und die Kosten, welche seit 1805 durch beynahe ununterbrochene Einquartierungen, durch Errichtung und Unterhaltung von Lazarethen, durch siebenmalige Contingentsausrüstung, diesem kleinen Lande von nicht vollen 20,000 Einwohnern verursacht worden sind, ohne Uebertreibung zwey Millionen Thaler anschlagen können. Der ehemalige Wohlstand des Landes ist zerrüttet, das Betriebskapital des Fabrikanten geschwächt, und es fehlt ihm an Arbeitern, um die Wiederkehr besserer Zeiten für den Gewerbfleiß gehörig benutzen zu können. Schwächung des Viehstandes, durch Seuchen, durch Verlust und Entkräftung des übermäßig angestrengten Spannviehes, haben dem Landmann tiefe Wunden geschlagen."

„Durch die neuerlichen fortwährenden Kriegskosten ist, nachdem alle übrigen Hülfsmittel nicht ausreichend waren, die Einforderung einer gezwungenen Anleihe, in Betrag des sechsfachen der Vermögenssteuer, nothwendig geworden. Nach vorausgegangener verfaßungsmäßiger Berathung mit der Ritter- und Landschaft, — deren Rechte die

Landesherrschaft, auch während der Rheinbund ihre Unterdrückung gestattete, mit altteutscher Treue bewahrte — erschien am 7. Junius 1814 die Landesherrschaftliche Bekanntmachung, durch welche diese verzinsliche, nach 2 Jahren zurückzuzahlende*) Anleihe ausgeschrieben wurde. Die Landesherrschaft, ingleichen die Ritter= und Landschaft tragen zu derselben von ihren Gütern verhältnißmäßig bey. Die Schuldverschreibungen werden von zwey landesherrschaftlichen Abgeordneten, mit deren Zuziehung auch ein besonderer Rechnungsführer, ingleichen ein Controlleur bestellt und verpflichtet worden ist, vollzogen. Nur mit dem Auftreiben der letzten Kräfte kann diese Maaßregel, den gegenwärtigen dringenden Bedürfnißen abzuhelfen, in Wirksamkeit gesetzet werden. Sollten fortwährende Drangsale neue Anstrengungen erfordern**), oder die Rückzahlung des Darlehens in der bestimmten Frist unmöglich machen, mithin den Händen der Unterthanen einen Theil ihres Erwerbcapitals auf längere Zeit entziehen, so ist das Land einer unausbleiblichen Zerrüttung hingegeben."

---

*) In diesem 1816ten Jahre wird der Anfang der Rückzahlung gemacht, und ist schon angekündiget.

**) Neue Anstrengungen wurden nöthig, durch die häufigen Durchmärsche und Einquartierungen der Preußen und Rußen, und die Contingentsstellung zum Feldzug im Jahre 1815. Und Gott hat bisher geholfen! Seinem Namen sey Preiß und Dank!

Tabellarische Uebersicht des oben erwähnten, vom 1sten Januar 1813 bis 31sten May 1814 geleisteten Kriegsaufwandes.

A. Verpflegungskosten.	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Für 17,445 Offiziere und angestellte mit Offiziersrang, nach den Commandanturlisten bis zu dem Geringsten z. 2 1/2 Thlr. angeschlagen	34612	12	—
2) Desgleichen für 430,378 Unteroffiziere und Gemeine, nach den Commandanturlisten zu 12 Gr. 215,189.			
Ausserdem f. abgegebene Mundportionen auf dem Lande, zufolge obrigkeitlicher Ausmittelung 15,732-5.	230921	5	—
3) Für 147,844 aus dem Magazine verpflegte Pferde nach den Commandanturlisten die Ration 10 1/2 Gr. 64,681-18.			
Für die ausserdem in Ortschaften auf dem Lande, auf obrigkeitlichen Befehl, verabreichte Fourage 6,200-1-4	70881	19	4
B. Lazarethkosten für d. Herrschaft Gera, nach ihrem Antheil, welche noch fortdauern	37277	20	5

	Thlr.	Gr.	Pf.
C. Transportkosten, d. Wagen mit Pferden und Knecht auf die Meile zu 1 Thlr. 4 Gr. gerechnet, mit Einschluß des Ersatzes für die bey Spannung verloren gegangenen Pferde, Schiff u. Geschirr	53950	23	5
D. Commandantur-Büreau- u. Magazinkosten, öffentliche Bauten und andere Einrichtungen, durch das Einquartierungswesen verursacht — Reisespesen	24933	22	6
E. Botenlohn	2569	23	6
F. Ausrüstung u. Erhaltung des Geraischen Antheils, von den fürstl. reußis. Truppen u. Landwehr			
G. Kriegsschäden durch Erpressungen, Plünderungen und Zerstörung, gegen	3000	—	—
Summa	509008	12	10

Den 14ten Oct. 1806 war die Schlacht bey Jena.
1807 galt das Viertel Korn 1 rthlr 4 gl. und
1808 galt das Viertel Korn 22 gl.

1809 den 19ten August, Abends gegen 10 Uhr, brandten in Leumnitz 3 Bauergüter ab.

In diesem Winter fand man eine große Menge lebendiger Raupen von verschiedener Art und Größe auf dem Schnee.

Den 13ten Decembr. brannten in Thranitz 7 Bauergüter ab.

1810 den 14. Oktober Abends brandten in Tinz 8 Häuser und die Schule gänzlich ab.

1811 betraf dieses Brandunglück wieder 2 Häußer in Tinz.

1812 den 30. März fieng der französische Marsch durch Gera, gegen Rußland an. Das Viertel Korn kostete in diesem Jahre 1 rthl. 15 gl.

1813 den 13. März Abends um 11 Uhr, kam die erste Kosaken-Patrouille nach Gera.

Den 2. May fiel die Schlacht bey Lützen vor.

Den 18. 19. und 20sten September ereignete sich die große Völkerschlacht bey Leipzig. Den 13. Oktober hatte Gera das Glück, den österreichischen Kaiser Franz II., in seinen Mauern zu sehen. Er nahm sein Quartier im Hennigischen Hause in der Langengaße, und verweilte hier bis des andern Tages nach 12 Uhr. Ihm zu Ehren ward am 13ten Abends die ganze Stadt illuminiret.

Den 14. Nov. wurde das Sieges- und Dankfest für die Befreyung Deutschlands vom französischen Joche, in Gera gefeyert.

In diesem Jahre galt das Viertel Korn 1 thlr. 9 bis 11 gl.

1814 den 29. Sept. wurde auf dem Langenbergischen Kirchthurm ein neuer Knopf und Fahne aufgesetzet.

Im Oktober galt das Viertel Korn 1 thlr. 8 gl.

1814 den 1sten Osterfeyertag kam nach Gera die erste verbürgte Nachricht von der Einnahme von Paris durch die Verbündeten, und wurde des Sonntags darauf deswegen sowohl in der Kirche ein Fest gefeyert, als auch die Stadt illuminiret.

1815 den 5. März brandte in Wünschendernsdorf in der Nacht 1/2 1 Uhr ein Haus weg.

Das Korn galt in diesem Jahre von 21 gl. bis 1 Thlr 3 gl.

Ob es gleich im Anfange nicht in meinem Plane lag, einen so weitläuftigen Auszug aus der Geschichte in diesem Büchlein zu liefern, so fand ich es doch für gut, hierinnen den Wünschen vieler Subscribenten nachzugeben, und auch manches mit zu berühren, was die Stadt Gera nicht unmittelbar betrift.

Nur selten wird man eine Stadt und ein Land in einem so eingeschränkten Umfange finden, über welches so harte und häufige Schicksale in ältern und neuern Zeiten waltete, und diese oftmals in einer solchen gedrängten Kürze, daß es ein Wunder für unsern Augen ist, wenn man noch so vielen Wohlstand in Gera erblicket. Was ich aus der Geschichte angeführet habe, sind nur die Hauptbe-

gebenheiten, die einen besondern Einfluß auf das Wohl oder Wehe dieser lieben Stadt gehabt haben; unzählich sind der weniger auffallenden Begebenheiten, die aber doch auch der geneigte Leser einst in einem größern Werke nicht gerne vermißen wird.

Faßt man alle die vielen harten Schicksale zusammen, die Gera in ältern und neuern Zeiten betroffen, so sollte man glauben, hier einen verödeten Ort, und eine traurige Stimmung bey einer geringen Volkszahl finden zu müßen, und gerade findet in allen diesen das Gegentheil statt. Gera ist eine Stadt, die nach Verhältniß ihrer Größe gewiß sehr volkreich ist; ihr Nahrungsstand kam eine kleine Weile durch die Zeitereigniße ins Stocken, aber der Erwerbs- und Erfindungsgeist arbeitete auch unter dem Druck der Zeiten immer im Stillen, sann auf neue Mittel und erfand neue Zweige *), deren Früchte Nahrung und Wohlstand sind. Man findet überall Leben und Thätigkeit, die durch den wiederaufblühenden Handel genähret wird. Heiterkeit und Frohsinn herrscht in allen größern und kleinern Zirkeln aller Stände; Spuren des Wohlstandes blikken überall durch. Arme, nun ja, Arme giebt auch in Gera, wie in jedem andern Ort, aber es wird auch hier mehr als anderswo für die wahrhaft Bedürftigen gesorgt und manche Thräne des Kum-

*) So ist man gegenwärtig beschäftigt, eine Wachstuchfabrik zu errichten.

mers durch Armenvereine, öffentlich, und durch einzelne Menschenfreunde im Stille getrocknet. Es scheint, als ob die vielen Unglücksfälle, die Gera erfahren und die mannigfaltigen Schicksale, die es getragen, mehr den Geist seiner Bewohner erweckt und gestärkt, als unterdrückt hätten. Hier geht der Ausspruch der Schrift recht sichtbar in Erfüllung: „Röm. 8, 28: Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen." Wer weiß ob ohne jene Erfahrungen der Fleiß und die Thätigkeit hier herrschte, den man jetzt wahrnimmt!

Wir fühlen es: auf Gera ruhet noch Posthumus Segen! Er ruhe auf dieser guten Stadt und Land bis ans Ende der Tage!

---

14. Kapitel.

Verzeichniß derer, welche seit den ältesten Zeiten in Gera in geistlichen und den vorzüglichsten weltlichen Bedienungen gestanden haben.

Ich hatte mir vorgenommen, mit dem vorhergehenden Kapitel diese kurzgefaßte Geschichte von der Herrschaft und Stadt Gera zu schließen, aber auch hier habe ich den Wünschen vieler Subscribenten nachgegeben und liefre ein Verzeichniß, so vollständig, als ich es nur habe ausfindig machen können.

A) Geistliche in der Stadt Gera seit der Reformation.

a.) Superintendente.

Bey der Reformation i. J. 1533 wurde der damalige Pleban zu Gera, Lorenz Liebold, gar ungeschickt an Lehre, Leben und Zeremonien befunden, und deswegen abgesetzt. An seine Stelle kam:

1) M. Georg Voigt, wurde Superintendent i. J. 1534.

2) Georg Messerschmidt, kömmt 1550 vor.

3) Wolfgang Grabius, findet man 1558.

4) Jacob Langguth, 1564. Wurde wegen seiner flacianischen Meynungen nebst seinem Diaconus, Friedrich Einwangen, wieder entlassen.

5) D. Simon Musäus (sonst Meußel genannt) wurde Superintendent in Gera den 31. Aug. 1565, gieng aber in den Jahren zwischen 1567 u. 68 wieder ab; ob freywillig, oder durch Entlassung, ist unbekannt.

6) M. Martin Faber, von 1568 bis 1580, da er den 10. August starb.

7) Esaias Krüger, von 1580 bis 1609, da er starb.

8) Friedrich Glaser, hatte den Titel als

Generalsuperintendent, von 1609 bis 1615, da er am 15. May starb.

9) M. Heinrich Amelung, von 1616 bis 1629, Generalsuperintendent. Er starb im letztern Jahre den 26. April.

10) Christoph Richter, Generalsuperintendent in Gera von 1620 bis 1644, da er d. 8. December starb.

11) M. Johann Caspar Zopf, war Superintendent in Gera von 1644 bis 1682.

12) Licent. Heinrich Conrad, von 1683 bis 1684, da er am 4. Junius starb.

13) Johann Gruve, von 1684 bis 1703, da er am 19. April starb.

14) D. Johann Pertsch, von 1704 bis 1718, da er am 4. Januar starb.

15) D. Joh. Rudolph Cademann, von 1718 bis 1720, da er starb.

16) M. Joh. Avenarius, von 1723 bis 1736, da er am 11. December starb.

17) D. Joh. Christoph Pfeiffer, von 1741 bis 1768, da er am 14. Junius starb.

18) Joh. Ernst Nägler, von 1788 bis 1803, da er am 31. März starb.

19) M. Joh. Zacharias Herrmann Hahn, seit 1804.

b.) Archidiakonen.

1) M. Joh. Andreä, von 1566 bis 1577.

2) M. Heinrich Volkmar, von 1577 an. Er lebte noch 1590, wenn aber sein Tod erfolgte, ist nicht bekannt.

3) M. Kaspar Brast, war schon 1588 Prediger in Gera und unterschrieb 1598 die reußische Confeßionsschrift. Wenn er Archidiakonus geworden, oder ob er nur Substitus Archidiaconi war, ist nicht bekannt. 1600 wurde er Vicesuperintendent in Lobenstein und Saalburg, und starb 1616 den 24. August.

4) Nikolaus Heider, von 1607 bis 1612.

5) Johann Wagner, von 1612 bis 1616, starb 1625 als Pfarrer in Tanna.

6) M. Matthäus Müller, von 1617 bis 1620, da er Oberpfarrer in Elsterberg wurde und daselbst 1655 starb.

7) M) Kaspar Rühling, von 1620 bis 1627, da er Pfarrer in Langenberg wurde, wo er 1638 starb.

8) Tobias Wendler, von 1628 bis 1633, da er Pastor Primarius in Saalburg wurde, wo er den 9. Sept. 1640 starb.

9) M. Martin Freund, von 1633 bis 1638, da er Superintendent in Schleiz wurde, wo er 1655. starb.

10) Bartholomäus Schwarz, von 1638 bis 1640.

11) M. Joh. Kaspar Zopf, von 1640 bis 1644, da er Superintendent in Gera wurde.

12) Zacharias Appenfelder, von 1645 bis 1655.

13) M. Johann Pfeiffer, von 1656 bis 1667.

14) Johann Gruve, von 1667 bis 1684, da er Superintendent in Gera wurde.

15) M. Andreas Büttner, von 1685 bis 1688, da er starb.

16) M. Heinrich Scherff, von 1688 bis 1700, da er starb.

17) M. Joh. Heinrich Fischer, von 1701 bis 1717, da er den 5. Aug. starb.

18) Johann Christoph Tiroff, von 1718 bis 1720, da er den 22. Okt. starb.

19) M. Johann Grüner, von 1721 bis 1730, da er am 5. April starb.

20) Adam Friedrich Wendler, von 1730 bis 1752, da er den 21. Januar starb.

21) Paul Christian Liebhold, von 1753 bis 1759, da er am 9. Dezemb. starb.

22) Johann Ernst Nägler, von 1762 bis 1788, da er Superintendent in Gera wurde.

23) Johann Samuel Gottlob Gräf, von 1788 bis 1800, wo er den 29. Jan. starb.

24) Christian August Behr, seit dem 1. Januar 1801.

c) Hofprediger.

1) M. Bartholomäus Mylius, kömmt von 1563 bis 1567 als Hofprediger vor.

2) Johann Euring, von 1568 bis 1578, da er Superint. in Ronneburg wurde, wo er am 25. Jan. 1609 starb.

3) Oßwald Leupold, von 1579 bis 1589, da er Pfarrer in Saara, dann 1591 Pfarrer in Roden, hernach 1609 Pfarrer in Langenberg wurde, wo er am 26. Dec. 1626 starb.

4) Friedrich Glaser in den Jahren zwischen 1587 und 1589.

5) M. Heinrich Amelung, in den Jahren zwischen 1589 bis 1611.

6) M. Erasmus Kretzschmar, wurde 1611 Hofdiakonus in Gera, und 1614 Pfarrer in Gahma in der Gesammtherrschaft Lobenstein, wo er 1619 starb.

7) M. Sebastian Brager, war von 1618 bis 1626 Hofkaplan in Gera, da er dann Oberpfarrer in Tanna wurde, wo er den 26. Sept. 1634 an der Pest mit seiner Frau in einem Tage starb.

8) M. Johann Wolf, von 1627 bis 1633, da er Pfarrer in Tieschitz, dann 1634 Superint. in Lobenstein wurde, wo er 1658 starb.

9) M. Martin Freund, von 1627 bis 1633, da er Archidiakonus in Gera wurde. 1638 kam er als Superint. nach Schleiz, wo er 1655 am 4. Aug. starb.

10) Bartholomäus Schwarz, von 1633 bis 1638.

11) Joh. Kaspar Zopf, von 1638 bis 1640.

12) Zacharias Appenfelder, von 1640 bis 1645.

13) M. Joh. Pfeifer, von 1645 bis 1656.

14) Lic. Heinrich Conrad, von 1656 bis 1683.

15) M. Heinrich Scherf, von 1683 bis 1688.

16) M. Johann Kaspar Zopf, ein Sohn des Superintend. gleiches Namens in Gera, von 1688 bis 1693, wo er starb.

17) M. Johann Wendler, 1694, starb aber schon wieder in diesem Jahre.

18) M. Joh. Heinrich Fischer, von 1694 bis 1701.

19) M. Gottfried Lindner, von 1701 bis 1708, da er Superint. in Schleiz wurde, wo er am 11. Jan. 1728 starb.

20) Joh. Christoph Tiroff, von 1709 bis 1718.

21) Abraham Achatius Hager, von 1720 bis 1734.

22) M. Christian Friedrich Fischer, von 1734 bis 1737, da er Inspektor und Pastor Primarius in Saalburg wurde, wo er am 8. December 1751 starb.

23) Gottlob Friedrich Gschwend, wurde 1733 Hofdiakonus, dann 1744 Hofprediger, 1752 Assessor Consistorii, 1768 Vikarius der Ephorie und starb den 14. August 1771.

24) Friedrich Paul Jahn, wurde 1744 Dorfdiakonus, 1753 Diaconus medius und starb den 28. Jul. 1758.

25) Johann Samuel Gottlob Gräf, von 1772 bis 1788.

26) Christian Heinrich Saupe, von 1790 bis 1796, da er starb.

27) Johann Daniel Gottfried Senf, von 1799 bis 1805, da er Inspektor und Pastor Primarius in Saalburg wurde.

d) Mettenprediger.

Der Diaconus medius oder Mettenpredigerdienst ist erst seit 1656 errichtet worden. Von dieser Zeit an haben ihn bekleidet:

1) M. J. H. Weber, wurde 1656 den 4ten März zum Diaconus medius vociret.

2) M. Thom. Schmidt, von 1688 bis 1707, da er am 1. März starb.

3) M. Joh. Grüner, von 1707 bis 1721, da er Archidiakonus wurde.

4) Adam Fr. Wendler, von 1722 bis 1731, da er Archidiakonus wurde.

5) Laur. Baumgärtel, von 1731 bis 1753, da er am 1. März starb.

6) Fr. Paul Jahn, von 1753 bis 1758, da er starb.

7) Joh. C. Nägler, von 1759 bis 1762.

8) M. Carl Conr. Schmidt, von 1762 bis 1772, da er starb.

9) Joh. Gottfr. Senf, von 1773 bis 1790, da er starb.

10) Carl Fr. Uhrlandt, von 1791 bis 1813, da er starb.

11) Christi. Carl Fr. Müller, seit dem 4. Advent 1814.

e) Diaconi Suburbani.

1) Georg Derr, ward 1534 zum Diaconus suburbanus berufen.

2) Christoph Schaller wurde um das J. 1558 zum Diakonus nach Gera berufen. Im Jahr 1564 findet man ihn als Pfarrer in Großaga, wo er ohngefähr im Jahr 1567 gestorben ist.

3) Fr. Einwangen wurde 1564 wegen des Flacianismus dimittiret, und starb den 1. Novbr. 1566 als Zucht- und Waisenhaus-Pastor in Leipzig.

4) Joh. Kindhans, war im November 1564 Diakonus in Gera.

5) Joh. Chesselius (Keßel) unterschrieb 1567 die reußische Konfeßionsschrift.

6) M. Josuah Opitius, war Diakon. in Gera von 1568 bis 1570, kam hierauf als Superint. nach Regensburg, wo er aber nebst andern 1574 wegen des Flacianismus abgesetzet wurde, kam 1577 an die evangelische Gemeinde als Prediger nach Wien und starb 1585 d. 5. Nov. als Prediger in Büdingen im isenburgischen, an der Pest.

7) M. Heinrich Volkmar, von 1576 bis 1599, da er Archidiakonus wurde.

8) M. Matthäus Freyßleben, von 1576 bis 1592. (Es scheint, als ob um diese Zeit 2 Diakonen in Gera gewesen wären, oder es muß der vorhergehende erst nach 1592 Diakonus geworden seyn.)

9) Caspar Frank, bis 1605, da er Pfarrer in Hohenleuben wurde, und 1617 als Superint. nach Lobenstein kam.

10) M. Heinrich Amelung, von 1605 bis 1607.

11) Heinrich Kopp, von 1607 bis 1609.

12) M. Balthasar Melhorn, von 1609 bis 1611.

13) Wolfgang Eckard, von 1611 bis 1616.

14) M. Sebast. Brager, v. 1616 b. 1618.

15) Simon Volkmann, v. 1618 b. 1623, wo er Pfarrer in Roben wurde, kam dann 1646 als Pfarrer nach Köstritz, und starb daselbst den 7. Julius 1653.

16) M. Hieronymus Gebhardt, von 1623 bis 1633, da er starb.

17) Johann Wohlwerth Sen., von 1633 bis 1660, da er am 21. Dez. starb.

18) Johann Wohlwerth, des vorigen Sohn, von 1656, da er seinem Vater adjungiret wurde, und starb als Emeritus i. J. 1688.

19) M. Heinrich Fischer, von 1686, da er dem vorigen adjungiret wurde, bis 1694, wo er die Hofprediger-Stelle antrat, und 1701 Archidiakonus wurde.

20) M. Johann Tobias Zopf, von 1694 bis 1699, da er Oberpfarrer in Elsterberg wurde.

21) M. Johann Grüner, v. 1699 b. 1704.

22) M. Johann Günther, von 1704 bis 1713, da er den 12. Junius starb.

23) Johann Tobias Wendler, von 1714 bis 1715, da er den 16. Febr. starb.

24) Adam Friedrich Wendler, von 1715 bis 1721, da er Diaconus medius wurde.

25) Laurentius Baumgärtel, von 1721 bis 1731, da er Mettenprediger wurde.

26) M. Christian Friedrich Lenz, von 1731 bis 1755, da er den 10. Julius starb.

27) Christian Gottlieb Schmidt, wurde dem vorhergehenden 1754 substituirt, und kam 1756 als Pfarrer nach Tieschitz.

28) Johann Ernst Nägler, von 1756 bis 1759, da er Mettenprediger wurde.

29) Carl Fr. Uhrlandt, von 1759 bis 1791, da er Diaconus medius wurde.

30) Christi. Aug. Behr, von 1791 bis zum 1. Jan. 1801, da er Archidiakonus wurde.

31) Fr. C. W. Lachmann, seit 1801.

f.) Prediger an der Kirche zu St. Salvator.

1) M. Christi. Fr. Lenz, war der erste Prediger an dieser Kirche von 1720 bis 1731, da er Diaconus suburbanus wurde.

2) Paul Christi. Liebhold, von 1738 bis 1753, da er Archidiakonus wurde.

3) Joh. Christoph Dürre, von 1753 bis 1758, da er starb.

4) M. C. Conrad Schmidt, von 1759 bis 1762, da er Diaconus medius wurde.

5) Joh. Gottfr. Senf, von 1763 bis 1773, da er Mettenprediger wurde.

6) C. H. Saupe, von 1773 bis 1790, da er Hofprediger wurde.

7) Christi. Aug. Behr, von 1790 bis 1791, da er Diaconus suburbanus wurde.

8) Georg August Schlick, von 1792 bis 1798, da er starb.

9) Fr. Carl Wilh. Lachmann, von 1798 bis 1801, da er Diaconus suburbanus wurde.

10) Joh. Christoph Klotz, seit 1801.

g.) Prediger am Zucht und Waisenhause.

1) Joh. Gottl. Nieke, von 1732 bis 1739, starb d. 8. Nov. 1763 als Generalsuperint. in Eisenach.

2) Joh. Tobias Oberländer, von 1739 bis 1753, da er Inspektor und Pastor in Saalburg wurde, wo er den 19 Sept. 1769 starb.

3) Joh. Christoph Fuchs, von 1754 bis 1760, da er starb.

4) Gottl. Wilhm. Steinbeck, von 1760 bis 1764, da er Pastor in Tieschitz wurde, dann 1776 als Pfarrer nach Langenberg kam.

5) Joh. Samuel Gottl. Gräf, von 1764 bis 1772, da er Hofprediger wurde.

6) Christi. Heinrich Saupe, von 1772 bis 1773.

7) Fr. C. W. Lachmann, von 1773 bis 1777, da er Pfarrer in Schwaara wurde.

8) Joh. Gottl. Lummer, von 1777 bis 1788, da er am 4. Nov. starb.

9) Christi. Carl Fr. Müller, von 1790 bis 1798, da er Pfarrer in Hirschfeld wurde.

10) Gottfr. Benjamin Eisenschmidt, von 1798 bis 1799, da er Pfarrer in Schwaara wurde.

11) Joh. Christoph Klotz, von Michaelis 1799, bis zu Anfang des Jahres 1801, da er Prediger zu St. Salv. wurde.

12) Carl Friedrich Burgold, von 1801 bis 1802, da er starb.

NB. Diese beyden letztern waren als Catecheten Waisenhausprediger, und nicht ordiniret.

13) Ernst Christian Saupe, seit 1802.

b) Stadtkirchner in Gera.

1) Michael Müller, von 1580 bis 1594.

2) Matthäus Lätzschka, von 1595 bis 1606.

3) Nikolaus Oertel, von 1607 bis 1613.

4) Johannes Kund, von 1613 bis 1638.

5) Christian Hildisch, v. 1638 bis 1651.

6) Joseph Hemmann, von 1652 b. 1691.

7) Johann Schuhmann, v. 1691 b. 1732.

8) Johann Christian Schuhmann, von 1732 bis 1755.

9) Johann Gottlieb Siltmann, von 1754 bis 1763.

10) Friedrich Adolph Löhn, von 1763 bis 1793.

11) Friedrich Adolph Löhn, seit 1793.

B) Die vorzüglichsten weltlichen Dienste haben folgende in Gera bekleidet:

Ehe noch die von Heinrich Posthumus 1604 gemachte Einrichtung zu Stande kam, daß 2 Landesdikasteria, ein geistl. und ein weltliches errichtet wurde, sind die sämmtlichen Landesregierungsgeschäfte von einem Kanzler, dem ein Sekretär beygeordnet war, verwaltet worden. Ein solcher war z. B. Dr. Lazarus Colerus, welcher 1565 Rath und Kanzler zu Gera war, und 1576 starb. Darneben war auch bisweilen einer von Adel als Hauptmann und Oberamtmann angestellt. So findet man 1561 einen Wolf von Winkler, der diese Stelle begleitete. Desgleichen von 1576 bis 1588 einen Heinrich von Zettwitz, als Rath und Hauptmann in Gera angestellt.

a.) Kanzler seit der neuen Einrichtung.

1) D. Joh. Hofmann, war schon seit 1588 als Kanzler in Gera angestellt, und blieb es auch bey der neuen Einrichtung, bis 1616, da er starb.

2) D. Heinrich Gebhardi, von 1611 bis 1640, da er als Kanzler und geheimer Rath des Herzogs Friedrich Wilhelm nach Altenburg gieng und noch 13 Jahre daselbst lebte.

3) D. Joh. Albert, von 1641 bis 1680.

4) D. Christ. Limmer, von 1680 bis 1685, da er starb.

5) Rudolph Ernst v. Mosel, von 1686 bis 1688, da er am 17. Junius starb.

6) D. Tobias Heubler, von 1688 bis 1692, da er am 1. September starb.

7) D. Peter Müller, von 1693 bis 1696.

8) D. Joh. Samuel Brunner, von 1697 bis 1718.

9) Friedrich Heckenberg, von 1718 bis 1724, da er am 10. Nov. starb.

10) D. Joh. Georg Döhler, v. 1624 b. 1749.

11) D. Johann Friedrich Edler von Freiesleben, wurde 1734 Vicekanzler, 1750 wirklicher Kanzler, und starb 1770 am 1. Sept.

12) Karl Philipp von Wehrkamp, von 1771 bis 1794, da er am 27. Febr. starb.

13) Christian Friedrich Heinrich von Bonin, von 1794 bis 1801.

14) Heinrich Ehrhardt von Eychelberg, wurde 1800 Vicekanzler und ist nun seit 1801 wirklicher Kanzler.

b) Hof- und Justizräthe.

1) David von Raschau, und

2) Wolf Winkler waren die beyden ersten Hof- und Justizräthe, die bey der von Posthumo

1604 gemachten neuen Einrichtung angestellet wurden. Letzterer starb den 10. Febr. 1638.

3) Benedikt Pascha, starb im Febr. 1638.

4) Johann Volkmar, starb den 11. Junius 1614.

5) Johann Georg Oppel. Er gieng von Gera nach Dresden, wo er ins geheime Rathskollegium kam.

6) D. Heinrich Gebhardi, sonst Wesener genannt, von 1610 bis 1611, da er Kanzler wurde.

7) Friedrich Glaser, ein Sohn des Geraischen Superintend. gleichen Namens. Er starb 1623 in seinem 32. Jahre.

8) Andreas Kulpis, von 1625 bis 1628.

9) D. Johann Albert, von 1630 bis 1641, da er Kanzler wurde.

10) D. Christoph Limmer, von 1640 bis 1680, da er Kanzler wurde.

11) D. Benedikt Schröter, von 1653 bis 1675, da er im December starb.

12) Johann Poßner, von 1678 bis 1684, da er am 26. Julius starb.

13) Rudolph Ernst v. Mosel, von 1685 bis 1686, da er Kanzler wurde.

14) D. Tobias Heubler, von 1685 bis 1688, da er Kanzler wurde.

15) Hieronimus Gottfried Peißler, wurde Hof= und Justizrath 1689.

16) Christoph Heinrich von Stein, wurde Hof= und Justiz=Rath 1689, und hernachmals Reichshofrath.

17) D. Joh. Heinrich Albert, ein Sohn des Kanzlers D. Johann Albert. Er starb als Hofrath 1709.

18) D. Heinrich Samuel Eckold, starb 1713 am 8. Dezember.

19) D. Christoph Werther Mühlpfort, von 1699 bis 1709, da er starb.

20) Heinrich Ernst Hülsemann, von 1709 bis 1721, da er in Gothaische Dienste gieng, wo er am 1. Januar 1733 starb.

21) D. Friedrich Heckenberg, von 1714 bis 1715, da er Vizekanzler wurde.

22) D. Johann Georg Döhler, von 1722 bis 1724, da er Kanzler wurde.

23) D. Johann Friedrich, Edler von Freiesleben, von 1721 bis 1734, da er Vicekanzler wurde.

24) Christian Friedrich v. Stockmeyer, von 1724 bis 1741, da er als Landesoberaufseher nach Schleusingen kam, wo er 1776 gestorben.

25) Friedrich Wilhelm von Raschau, von 1741 bis 1747, da er als Kriegsrath nach Weimar berufen wurde.

26) D. Johann Georg Reinmann, von 1741 bis 1772, da er am 5. Febr. starb.

27) D. Georg Christian Wolff, von 1747 bis 1773, da er am 16. Sept. starb.

28) Christian Friedrich Heinrich von Bonin, von 1772 bis 1794, da er Kanzler wurde.

29) Heinr. Jakob Wilhelm Aolburg, von 1774 bis 1791.

30) D. Georg Walther Vincent von Wiese, seit 1793, ist nunmehr Vicekanzler.

31) Beatus Gottlieb Bretschneider, seit 1802.

c) Amtleute und Schößer.

In ältern Zeiten wurden in Gera die Amtleute mehrentheils Amtschößer genennet. Späterhin hatten sie immer den Charakter als Rath, bisweilen auch Hofrath. Der erste bekannte ist:

1) Kaspar Habermann; man findet ihn schon 1593. Er starb 1601, nachdem er in die 40 Jahre Amtschößer gewesen war.

2) Korbinian Poser.

3) Tobias Danz.

4) Oswald Leupold.

5) Johann Rost.

6) Albrecht Agatius Dentsch, war vorher Landrichter in Gera, und wurde 1708 Amtmann.

7) D. Johann Georg Reinmann, von

1726 an Amtmann, wurde 1735 Oberamtmann, und 1741 Hof= und Justitienrath bey der Landesregierung.

8) Johann Christian Schütze, starb 1746 im 49. Jahre, und wurde in die Unterhäußer Kirche begraben.

9) Christian Friedrich Freiesleben, von 1746 bis 1774, da er starb.

10) Christian Wilhelm Freysinger, von 1774 bis 1785, da er starb.

11) Zacharias Sparsbrod, von 1785 bis 1798, da er am 20. April starb.

12) Johann Christian Andreas Weißenborn, seit 1798.

d) Stadt= und Landrichter in Gera.

1) Wolf Stadelmann, ums Jahr 1566.

2) Conrad Schalbe, ums J. 1570.

3) Hans Achtmann, v. 1581 b. 1604.

4) Nikolaus Könitzer, i. J. 1604.

5) Tobias Senff, von 1616 bis 1644, st. am 4. December 1658.

6) Christi. Reiske, v. 1644 bis 1652, st. am 24. Jun. 1669.

7) Christi. Wolff, v. 1657 b. 1684, da er am 31. Jan. starb.

8) C. Carl Zörner, v. 1684 b. 1690.

9) Joh. Caspar Krumbhaar, v. 1690 bis 1706, da er Bürgermeister wurde.

10) Maximilian Christian Petzler, 1706, kam hernach als Amtmann nach Saalburg.

11) Albrecht Achatius Dentzsch, wurde 1708 Amtmann in Gera.

12) Christian Ernst Rögner, von 1708 bis 1717.

13) Lic. Wilhelm Heinrich Tenzel, von 1717 bis 1718.

14) Johann Ernst Hoppen, starb d. 21. Sept. 1721.

15) Johann Justus Kreutzburg, starb d. 21. August 1722.

16) Johann Jakob Feldhaus, 1723, wurde 1728 Stadtsindicus in Eisenberg.

17) Johann Georg Tröger.

18) Lic. Johann Christian Gerstenberg, v. 1738. b. 1741, da er am 3. Dec. starb.

19) D. Georg Franz Friedrich Helmershausen, wurde 1742 Commißionsrath u. Landrichter, i. J. 1744. wurde er Amtmann in Lobenstein.

20) Johann Kilian Dittmar, v. 1745 bis 1769 da er am 16. März starb.

21) Christian Friedrich Löffler, von 1770 bis 1785, da er am 23. May starb.

22) Johann Carl Wilhelm Hösler, war von 1785 bis Ostern 1792 Landgerichtsvikarius.

23) Heinrich Gottfried Thienemann, v. Ostern 1792 b. um 16. Dec. 1793, da er starb.

24) August Gottlob Rohn, seit 1795.

e) Bürgermeister.

1) Johann Schneider, 1451.

2) N. N. Fabian (Tarrian) 1452.

3) Nikolaus Becker, 1453.

4) Peter Arnold, 1454.

5) Conrad Gellert, 1457.

6) Nicolaus Beyer, 1459.

7) Jacob Kellner, 1461.

8) Martin Saupe, 1467.

9) Gottfried Hochenberg, 1471.

10) Nicolaus Gerber, 1477.

11) Johann Saupaa, 1481. Seiner wird noch in der Konfirmation der alten Statuten et an. 1487, Freytags Allerheiligen gedacht.

12) Nicolaus Riemer, wird ebenfalls in dieser Konfirmation gedacht.

13) Johann Saupe, 1486.

14) Heinrich Kühn, 1488, muß schon 1487. im Regiment gewesen seyn, weil in genannter Konfirmation d. e. an. seiner zuerst unter den Bürgermeistern gedacht wird.

15) Nicolaus Hartung, wird in eben derselben Konfirmation unter den Raths-Cumpanen mit Namen Nickel Hartig aufgeführet.

16) Nicolaus Riemer, 1490, an andern

Stellen kommt er unter dem Namen George Riemer vor, und zwar 1487 unter den Raths-Cumpanen.

17) Erhardt Treuffer, 1491, kommt ebenfalls 1487 unter den Raths-Cumpanen vor.

18) Matthäus Roda, 1493, heißt in der alten Statuten-Konfirmation Mathos Rheda, und zwar unter den Raths-Cumpanen.

19) Nicoldus Aydner, 1504.

20) Peter Becket, 1511, kommt auch in gedachter Konfirmation mit diesem Namen unter den Raths-Cumpanen vor.

21) Georg Wagner, 1514.

22) Johann Wagner, 1515.

23) Michel Pirckicht, 1518, findet man auch 1487 unter den Raths-Cumpanen.

24) Just Welland, 1522.

25) Nicolaus Schelltreuter, 1528.

26) Burckhardt Pinzold, 1532.

27) Johann Mandel, 1536. Unter deßen Regiment ist der 1573 angefangene Rathhausbau i. J. 1575 fortgesetzet worden.

28) Georg Beyer, 1544, lebte noch 1561.

29) Joseph Röder, 1544, lebte noch 1560.

30) Conrad Neuner, 1555, starb 1581.

31) Joh. Bieger, 1568, starb 1592, unter dessen Regierung ist 1574 der Rathhausbau fortgesetzet worden.

32) Michael Stimmel, 1570, unter seiner

Regierung ist 1576 das neue Rathhaus eingeweihet worden; er starb 1594.

33) Steph. Pipping, 1584, starb am 27. Jan. 1617.

34) Caspar Pezold, 1587, starb 1617.

35) Joh. Horel, 1594, st. 1625 d. 14. Nov.

36) G. Mandel, 1595, st. d. 16. Jan. 1612.

37) N. Graus, 1605, st. 1629 den 14. Nov.

38) N. Fröhlich, 1621, st. 1641 am 13. Aug.

39) C. Habermann, 1626, st. 1639 d. 3. Octb.

40) Balduin Collardt, 1638 Vicebürgermeister, starb d. 14 April 1649.

41) Joh. Stockelmann, 1645, starb 1651 am 4. März.

42) Jacob Fülle, 1647, st. 1657 d. 14. Febr.

43) Simon Korn, 1651, st. 1657 a. 25. Jan.

44) Caspar Pezold, 1652, starb 1682 den 4. April.

45) Paul Fehr, 1659, st. 1683 am 7. Jun.

46) N. Schreiber, 1660, st. 1672 d. 16. Jan.

47) Joh. Arnold, 1676, st. 1692 d. 16. Jul.

48) Christian Friedrich Prager, 1677, starb 1692 am 18. Aug.

49) Gottfried Koch, 1689, st. 1702 den 22. Dezemb.

50) Johann Heinrich Reiche, 1694, st. 1699 den 24. Januar.

51) Nicol Grafe, 1698, st. 1706 d. 14. März,

52) Caspar Keilhau, 1701, starb 1715 d. 6. März.

53) Heinrich Günther Kretzsch, 1703, starb 1711 den 15. May.

54) Johann Caspar Krumbhaar, 1707, starb 1708 den 4. April.

55) Johann Christoph Lämbgen, 1710, starb 1720 den 30. April.

56) Johann Strauß, 1713, st. 1721 d. 18. April.

57) Chrysostomus Schubart, 1717, starb 1738 den 7. Sept.

58) Johann Adam Behr, 1722, starb 1733 den 6. Sept.

59) Johann Michael Albrecht, 1723, starb 1724 den 4. März.

60) Christian Adolph Trobitzsch, 1735, st. 1737 den 13. Julius.

61) Johann Heinrich Dopel, 1736, st. 1738 den 25. Oktober als Oberbürgermeister.

62) D. Johann Christian Lämpe, 1738, starb 1767 am 22. Febr.

63) Wilhelm Ehrenreich Stockmann, 1739 bis 1756, da er Rentmeister in Gera wurde, starb 1773 am 22. Junius.

64) Christian Gottfried Richter, 1757, starb 1759 den 17. August.

65) Gfr. Schöber, 1760, st. 1778 d. 17. May.

66) D. Carl Gottlieb Fürbringer, 1762, starb 1782, am 19. May.

67) Georg Benedict Klaß, 1779, starb 1781 am 10. August.

68) Heinrich Gottfried Thienemann, 1782, starb 1792.

69) Marcus Friedrich Semmel, 1785, starb 1801 den 13. Januar.

70) D. Johann Carl Christian Fürbringer, seit dem 1. März 1795.

71) Friedrich Ernst Senf, seit 1801.

C.) Rektoren, (nachmalige Direktoren) Konrektoren, (nachmalige Professoren) am gemeinschaftlichen Gymnasium.

a) Rektoren und Direktoren.

1) M. Adam Reinhard, Rektor in Gera von 1608 bis 1610, da er am 18. Aug. starb.

2) M. Hippolytus Hubmeier, Rektor von 1611 bis 1620, da er als Direktor des Kasimirianums nach Koburg gieng, und endlich 1637, am 9. December als Superintendent zu Heldburg starb.

3) M. Leonhard Genselius, Rektor von 1621 bis 1635, da er im Monat April starb.

4) M. Johann Christoph Luderus, Rektor von 1635 bis 1637, da er als Archidiako=

nus nach Frankfurt an d. Oder gieng, und daselbst am 9. May 1683 als Pastor und Inspektor jener Diöces starb.

5) M. Gottfried Lindemuth, Rektor von 1638 bis 1645, da er am 16. Januar starb.

6) M. Joh. Sebast. Mitternacht, Rektor von 1646 bis 1667, da er den Ruf als Superint. nach Neustadt a. d. Orla annahm, wo er am 25 Julius 1679 gestorben.

7) M. Joh. Fr. Köber, Rektor von 1667 bis 1695, da er am 9. Januar starb.

8) M. G. L. Goldner, Rektor von 1696 bis 1741, da er am 19. April starb.

9) D. Joh. Andreas Buttstett, Direktor v. 1743 bis 1751, da er als Direktor des Gymnasiums nach Koburg gieng, und endlich am 14. May. 1765 als Professor der Theologie in Erlangen starb.

10) D. Joh. Gottfr. Hauptmann, Direktor v. 1761 bis 1782, da er am 3. Oktober st.

11) M. Theodor Johann Abraham Schütze, Direktor seit 1784.

b.) Konrektoren und nachherige Professores eloquentiae.

1) M. Caspar Rühling, Konrektor von 1612 bis 1614, da er Pfarrer in Rückersdorf wurde, bekam 1620 die Stelle als Archidiakonus in Gera, wurde 1627 Pfarrer in Langenberg, und starb daselbst am 19. Jan. 1638.

2) M. Nikolaus Deischlegel, von 1611 an Tertius, Konrektor aber von 1614 bis 1616, da er von Gera hinweg gieng, und 1630 zu Hof im Krankenhause starb.

3) M. Merkel, Konrektor von 1616 bis 1619, da er nach Eisleben als Konrektor gieng.

4) M. Joh. Wolff, Konrektor von 1619 bis 1658, da er starb.

5) Joh. Fr. Salzmann, Konrektor 1628, wird 1635 seines Dienstes entsetzt, aber 1638 wieder zugleich mit dem Rektor Lindemuth eingeführet, und starb am 19. April 1641.

6) M. Joh. Junghanß, Konrektor von 1635 bis 1637, da er Pfarrer in Köstritz wurde, und daselbst am 10. December 1645 starb.

7) M. Joh. Pfeifer, Konrektor 1637 bis 1638, da er Pfarrer in Langenberg wurde.

8) Valentinus Berger, Conrektor von 1644 b. 1659, da er Rektor des Gymnasiums zu Halle wurde, wo er 1675 am 22. May starb.

9) M. Joh. Topfer, Konrektor von 1659 bis 1660, da er Rektor in Naumburg wurde, wo er am 8. December 1705 starb.

10) Jes. Krüner, Konrektor 1660 bis 1662, da er seine Entlassung bekam und 1673 zu Gera starb.

11) M. Joh. Fr. Köber, Konrektor 1662 bis 1667, da er Rektor des Gymnasiums wurde.

12) M. G. Trinkhuß, Konrektor 1668 bis 1673, da er am 10. Julius starb.

13) M. Joh. Kaspar Zopf, Konrektor 1674 b. 1681, da er Inspektor in Saalburg wurde.

14) Joh. Fischer, Konrekt. 1681 bis 1685, da er am 10. Januar starb.

15) M. Joh. Wendler, Konrektor 1685 bis 1694, da er Hofprediger in Gera wurde.

16) M. J. H. Wolff, Konrektor 1694 bis 1735, da er pro Emerito erkläret wurde, und am 14. Sept. 1738 starb.

17) M. Joh. C. Schleußner, Konrektor 1735 bis 1736, da er am 23. April starb.

18) M. Joh. Gottfr. Hauptmann, wurde 1737 Konrektor, bekam aber hernachmals den Titel als Professor bis 1751, da er Direktor wurde.

19) Joh. C. Macher, Professor 1751 bis 1754, da er am 15. Nov. starb.

20) M. H. Aug. Zeibich, Professor von 1756 bis 1787, da er starb.

21) M. Friedrich Wilhelm Sturz, Professor von 1787 bis 1803, da er Rektor an der Fürstenschule in Grimma wurde.

22) August Gotthilf Rein, Professor seit 1803.

Nacherinnerung.

Ich finde es für nöthig, noch zu erinnern, daß, wenn die Leser in diesem Büchlein einen sehr ungleichen Vortrag finden, sie dieses nicht mir zuschreiben wollen, sondern es dahin rechnen, daß ich für gut fand, oftmals bey Erzählungen der Thatsachen die eigenen Worte der Schriftsteller, aus welchen ich geschöpfet, beyzubehalten. Oftmals habe ich gewünscht, über diesen oder jenen Gegenstand mich weiter zu verbreiten, allein dann wäre das Buch zu einem starken Bande angewachsen, und ich hätte nicht bey dem geringen Preiße bleiben können, um welchen ich es zu liefern versprochen; auch liegt mir überhaupt daran, unter meinen lieben Mitbürgern eine richtige Kenntniß ihrer Vaterstadt zu verbreiten, welche bey dem bisherigen gänzlichen Mangel eines Werkes, das etwas Zusammenhängendes darüber liefern sollte, ganz vermißt wird. Diese Absicht würde wenigstens zum Theil unerreicht bleiben, denn bey einem höhern Preiße würde es in weniger Hände kommen. Es mag demnach dieses kleine Werkchen indessen als ein Kompendium der geraischen Geschichte dienen, in dem man über alles, was diese Stadt unmittelbar betrifft, wenigstens einige Belehrung und Auskunft findet.

Findet dieser Versuch, eine kurze Geschichte von einem Theil meines Vaterlandes zu liefern, eine gütige Aufnahme, und Gott schenket mir Leben und Gesundheit, so werde ich meine Sammlung der Begebenheiten im ganzen Reußenlande mit der Zeit zu einem größern Werke benutzen.

Gott schenke unsern durchlauchtigsten Regenten, dero hohen Häusern und dem ganzen hohen Reußenstamme Heil! Er beglücke hohe und niedere in meinem lieben Vaterlande mit seinem göttlichen Seegen! Er wende von jeder Stadt und Ort alles nur erdenkliche Unglück ab, und lasse das ganze Reußenland bis ans Ende der Zeiten im schönsten Glücke blühen!

Nachträge.

I. Nachtrag, zum 1. Kapitel gehörig.

Zahl der Feuerstätten und Volksmenge jedes Dorfes in der Herrschaft Gera, nach einer Berechnung vom J. 1794.

Dabey ist zu bemerken, daß nirgends, ausser bey Ernsee und Langenberg die Kirchen, Pfarr- und Schulwohnungen, und die Gebäude der Vorwerke und Rittergüter mit gezählet sind.

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
Aga, a) Groß-Aga, ein Rittersitz mit einer Parochialkirche u. Schule, hat ohne diese	82	457
b) Klein-Aga, ein Rittersitz mit einer Schäferey, ist nach Groß-Aga gepfarrt,	36	190
Bethenhausen, hat eine Filialkirche von Hirschfeld, und im reußischen Antheile,	13	100
im altenb. Antheil sind 7 Häuser.		
Biblach, daselbst ist eine herrschaftl. Schäferey,	15	83
Caasen, e. Rittersitz, ist in d. dornaische Filialkirche Greutschen gepfarrt,	18	294
dazu gehören noch die Häuser unterm Stein.		
Collis, nach sächsisch Thränitz eingepfarrt,	17	90

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
Cretzschwitz, ein Rittersitz, nach Dorna eingepfarrt,	16	83
Cuba, nach Untermhaus gepfarrt,	23	187
Culm, ein Rittersitz, nach Dorna eingepfarrt,	24	116
Debschwitz, mit einem herrschaftl. Vorwerke, ist in die Hauptkirche zu Gera gepfarrt,	23	146
Dorna, ein Rittersitz mit einer Parochialkirche,	30	117
Dürrenberg, e. Rittersitz, nach Köstritz eingepfarrt,	2	13
Dürrenebersdorf, ein Rittersitz mit einer Parochialkirche,	28	172
Ernsee, ein herrschaftl. Vorwerk u. Schäferey, nach Frankenthal eingepfarrt, hat mit Vorwerk, Schäferey und Försterswohnung	15	85
Falke, Klein,) e. Rittersitz nach)	23	118
— Wüsten,) Veitsberg eingepf.)	20	80
Frankenthal, ein Rittersitz mit einer Parochialkirche,	48	265
Geißen, oder Geißingen, hat eine Filialkirche von Groß-Saara,	18	93
Gleina, mit e. Filialk. von Köstritz,	23	113
Gorlitzsch, in das sächsische, jetzt weimar. Dorf Serbis eingepfarrt,	9	38
Greutzschen, mit einer Filialkirche von Dorna,	16	82
Grieß, nach Untermhaus eingepfarrt,	23	225
Grüna, in d. altenburgische Kirche zu Rüdersdorf eingepfarrt,	18	86
Harpersdorf, nach Krafftsdorf eingepfarrt,	55	253

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
Hartmannsdorf, mit einer Filialkirche von Köstritz,	47	208
Hermsdorf, in das nach Zeiz gehörige Dorf Heuckewalde eingepfarrt,	22	126
Hirschfeld, mit einer Parochialkirche,	24	136
Hundhaupten, m. einer sächsischen, jetzt weimar. Filialkirche von Markersdorf, hat reußische Häußer,	20	117
Kaltenborn, nach Harpersdorf eingepfarrt,	27	160
Kayberg, ein Rittersitz mit einer Filialkirche v. sächsis. Dorfe Thränitz,	27	158
Köstritz, mit einer Parochialkirche, 3 Rittersitzen und dem Lusthause Eleonorenthal, welches letztere	169	1088
hat Häuser	3	16
Krafftsdorf, mit einer altenburgischen Parochialkirche, hat reußischen Antheils	75	450
Laasen, mit einem herrschaftl. Vorwerke, in die schwaaraische Filialkirche Trebnitz gepfarrt,	8	42
Langenberg, ein Marktflecken mit e. Rittersitz, Schäferey und einer Parochialkirche,	120	800
Langengrobsdorf, in die Filialkirche Geißen gepfarrt,	10	47
Lauenhayn, nach Sölmnitz gepfarrt,	5	25
Leumnitz, m. e. Filialkirche v. Zwötzen,	35	214
Lichtenberg, in das weimarische Dorf Niebra gepfarrt,	15	84
Lößen, nach Groß-Aga gepfarrt,	22	114
Lusan, mit. e. Filialkirche von Gera,	11	80
Mielsdorf, ein Rittersitz mit einer Filialkirche von Frankenthal,	28	138

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
Milbitz, nach Tieschitz gepfarrt,	9	47
Nauendorf, mit einem Rittersitz u. einer Filialkirche von Großenstein,	51	276
Negis, nach Dorna gepfarrt,	15	68
Niederndorf, mit einem Rittersitz und einer altenb. Filialkirche von Krafftsdorf,	33	276
Otticha, in das weimarische Dorf Niebra gepfarrt,	10	51
Pfordten, mit einem Rittersitz, nach Gera gepfarrt,	34	224
Pörsdorf, mit einem Rittersitze und einer Filialkirche von Rüdersdorf,	25	124
Pöppeln, dem Stadtrath zu Gera gehörig, und auch nach Gera eingepfarrt.	11	67
Pohlen, mit einer weimar. Filialkirche von Wolfersdorf,	18	113
Politz, mit einem nach Köstritz gehörigem Vorwerke, und einer Filialkirche von Langenberg,	31	170
Reichenbach, nach Groß-Aga, bis auf 2 nach Roben eingepfarrte Häuser, eingepfarrt,	14	76
Roben, mit einer Parochialkirche,	36	159
Röppisch, Ober-Röppisch, nebst 4 Häusern von Unter-Röppisch, mit einer Filialkirche von Gera,	19	100
Roschitz, reußischen Antheils.	5	33
Rüdersdorf, mit einer altenburgischen Parochialkirche, reuß. Antheils, (hat auch noch ausserdem 41 altenburgische Häuser.)	62	285
Saara, (Groß-) mit einem Rittersitze,		

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
einer Schäferey und einer Parochialkirche,	36	204
Saara, (Klein=) mit einem Rittersitze, nach Groß=Saara gepfarrt,	22	111
Scheubengrobsdorf, mit einem Rittersitze nach Frankenthal gepfarrt,	22	122
Schöna, mit einer weimarischen Filialkirche von Markersdorf,	17	110
Schwaara, mit e. Parochialkirche,	17	101
Seifertsdorf, mit einer altenburgischen Parochialkirche, reußischen Antheils,	18	82
Seeligenstädt, ein adeliches Vorwerk, nach Dorna gepfarrt,	9	42
Söllmnitz, mit 2 Rittersitzen und einer Filialkirche von Hirschfeld,	33	164
Steinbrücken, mit e. Rittersitze, nach Roben gepfarrt,	34	163
Stoblach, nach Langenberg gepfarrt,	16	85
Stübnitz, nach Rüdersdorf gepfarrt,	30	150
Tieschitz, mit einer Parochialkirche,	11	64
Tinz, mit einem herrschaftl. Schloß, Vorwerke und einer Filialkirche von Gera,	20	106
Töppeln, mit e. Rittersitze, nach Frankenthal gepfarrt,	32	158
Trebnitz, mit einer Filialkirche von Schwaara,	28	160
Untermhaus, mit einer Filialkirche von Gera,	33	298
darzu gehört noch die Fasanerie,, Küchengarten und ausmühle,	—	18
Waltersdorf, m. e. Parochialkirche,	32	207
Waßwitz, mit einer Filialkirche vom altenb. Dorfe Corbußen,	6	43

Namen d. Dörfer.	Feuerst.	Volksm.
Weißig, mit einer Filialkirche von Dürreneberssdorf,	17	82
Wernsdorf, mit einer Filialkirche v. Hirschfeld,	18	81
Wünschenbernsdorf, nach Frankenthal eingepfarrt,	26	161
Zeulsdorf, ein Rittersitz mit einer Kapelle; die Einwohner sind nach Dürreneberssdorf eingepfarrt,	16	93
Zschippach, mit einem Rittersitze und einer Filialkirche von Dorna,	28	128
Zschippern, ein adeliches Vorwerk mit einer Schäferey, in das sächsische Dorf Thränitz gepfarrt,	11	48
Zwötzen, mit einem Rittersitze und einer Parochialkirche,	44	232

II. Nachtrag.

Von dem Amte, oder der Pflege Saalburg.

Da das Amt, oder die Pflege Saalburg, wie schon oben erwähnet worden ist, seit langen Zeiten die Regenten der Herrschaft Gera mit besessen haben, so wird es vielleicht manchem Leser nicht unwillkommen seyn, auch davon eine kurze Beschreibung zu lesen.

Saalburg war mit den noch jetzt dazu gehörenden Orten, auch in den ältern Zeiten nichts mehr, als eine Pflege oder Amt. Nur von der Landestheilung im Jahr 1647 an, da aus den Herrschaften Schleiz und Lobenstein, um der Ausgleichung willen, noch viele Ortschaften darzu geschlagen wurden, bis dieselbe, nach einer andern 1666 erfolgten Landes-

theilung wieder davon abkamen, rechnete man es für eine eigene Herrschaft.

Als nämlich Heinrich Posthumus mit Tode abgegangen war, so theilten sich dessen hinterlassene Söhne, Heinrich II., Heinrich IX., Heinrich X., und der Sohn des schon verstorbenen Bruders Heinrichs III., Heinrich I., in des Posthumi Verlassenschaft. Da bekam denn Heinrich I., der Enkel Posthumi, Saalburg im Jahr 1647 auf sein Loos. Dieses Loos bestand aus dem Amte oder Pflege Saalburg, dem Residenzschlosse und Hause daselbst, der Stadt und allen Dorfschaften, Kirchspielen, Pfarren, Rittergütern, Waldungen, Vorwerken, Schäfereyen, dem Dobeneckischen Rittervorwerke zu Saalburg, mit den Regalien, Nutzungen und Beschwerden, wie sie bisher darzu gehöret, ausgenommen der obere Streitwald, welcher zum schleizischen Loose getheilet worden war, jedoch, daß die Jagd darinnen bey Saalburg verbliebe. Darzu wurde nun noch zur Ausgleichung geschlagen: 1) Aus der Herrschaft Schleiz: Das Witthumshaus in Schleiz mit einigen Zugehörungen und Gerechtigkeiten daselbst, der Markt Tanna, die Dörfer Dittersdorf, Görckwitz, Unterkoskau, Mielesdorf, Frankendorf, Oschitz, Raila, Stelzen, Spilmes, Willersdorf, Zollgrün; ferner die Thomasmühle, nebst allen Mühlen, die bey vorgenannten Orten liegen, mit allen Regalien und Nutzungen, Pfarren zu Tanna, Oschitz, Unterkoskau, Mielesdorf und Dittersdorf, sammt dazu gehörigen Diakonate und Filialen, dem Ritterlehen zu Oschitz, Frankendorf, Zollgrün und Dittersdorf, und noch einigen einzelnen Lehenstücken zu Stelzen, Spilmes, Göttendorf, Langenweizendorf, Tegau, Pörmitz, Rödersdorf und Pahren, das Vorwerk zu Oschitz, sammt der Schäferey Kaltenhof, den oschitzer Wald ꝛc.

2) Aus der Herrschaft Lobenstein die Dörfer Gahma, Langengrün, Röttersdorf, Thimmendorf, Weißbach, Rödern, Altengesees, Lothra, Weitisberge, und zu Göttengrün die adelichen Unterthanen daselbst, und zwar die ersten 3 Dörfer mit, und die übrigen ohne die Steuer; darunter die Pfarre zu Gahma; an Rittermannlehengüthern die zu Altengesees, Lothra, Weitisberge, Weißbach sammt Rödern und Haueisen; an Hämmern den Saalhammer über Pottiga, die Stahlhütte und das alte Haueisen; ingleichen 4 Mühlen, darunter die Zschach- und Motschenmühle; an Waldungen der Neidenberg, der bisher Lobensteinische Antheil am Saalwalde und der 4te Theil des Frankenwaldes.

Als aber im J. 1666 Heinrich der IX zu Schleiz ohne Leibeserben starb, so nahm der bisherige Herr von Saalburg, Heinrich der I., Schleiz an, und gab Saalburg ins Erbe, da denn die vormals darzu von Schleiz und Lobenstein geschlagenen Ortschaften wieder an ihre alten Stammherrschaften kamen, und die Pflege Saalburg in ihre vorigen Grenzen zurücktrat. Die Pflege Saalburg kam nun bey dieser Theilung an den Herrn von Gera, Heinrich den II., und ist von dieser Zeit an auch beständig bey Gera verblieben.

Der Name Saalburg zeigt an, daß der Ort nicht so alt, als viele andere reußische Orte, seyn mag. Büchner im erläuterten Voigtland S. 291 sagt, daß Saalburg vormals zu Schleiz gehöret habe, auch bey weitem nicht so alt sey, als letztere Stadt; sey aber im J. 1572 von Schleiz abgerißen und der jüngern Reuß- Pl. Linie zu Theil geworden.

Wahrscheinlich ist diese Burg zu einer Schutzwehr gegen die Sorben, und vielleicht im 11ten Jahrhundert erbauet worden. Später aber als bis ins 12te oder gleich zu Anfang des 13ten Jahrhun-

derts, kann die Erbauung derselben nicht herabgesetzet werden, denn man findet eine Schenkung aus dem Saalburgisch. Gebiete für eine neue Stiftung Juttä, der Wittwe Hrn. Heinrichs des Aeltern, Voigts von Gera, in Cronschwitz, von dem Landgrafen Heinrich in Thüringen, vom J. 1240, deren Beckler in der Reuß-Pl. Stammtafel S. 480 gedenket. In derselben heißt es unter andern: „Indulsimus in super, vt in territorio Wyda de iisdem bonis, que de manu tenemus domini imperatoris vel in territorio Saalberg viginti marcam reditus - - - compareat et possideat — Datum Mardborg anno dominice incarnationis MCCXL. VI. Kal. Mart.“

Daß Saalburg sehr alt seyn müße, leuchtet auch aus der Erzählung des pirnaischen Mönchs, von der Stiftung des Klosters zum heil. Kreuz, herfür, da er es ein Städtlein mit einem zubrochenen Schloße nennt.

So wenig als die eigentliche Zeit der Erbauung dieses Städtleins, läßt sich auch angeben, wer die ersten Besitzer desselben gewesen sind. Aber so weit die Urkunden hinaus reichen, bezeugen sie, daß es die mehreste Zeit die Herren von Gera gewesen. 1482 bekam es in einer brüderlichen Theilung Heinrich der Jüngere, Herr zu Gera und Lobenstein, zu seinem Antheile. Dieser starb 1490 und hinterließ seinen beyden Brüdern seine Herrschaften; der Jüngere von ihnen bekam Schleiz und die Pflege Saalburg. Als der Aeltere 1508 starb, so regierten seine Nachfolger, Söhne des Bruders, Heinrich der Aeltere und Jüngere, die ihnen zugefallenen Herrschaften in Gemeinschaft, bis auch der Aeltere 1538 starb, und Heinrich der Jüngere, der nachher sogenannte Alte Herr von Gera, im J. 1550 durch seinen Tod die alt gera-

ische Linie der Voigte und Herren von Gera beschloß. Hierauf kam Gera, Schleiz, Lobenstein und Saalburg an die burggräfl. plauische Linie. Nach Erlöschung dieser burggräfl. Linie im Jahr 1572 fiel Saalburg an die jetzige Reuß-Plauische, die sich damals in die ältere, mittlere und jüngere Linie abtheilte. Die sämmtlichen Erben regierten und benutzten anfänglich die erlangten Besitzungen in Gemeinschaft, bis 1596 eine Erbvergleichung vorgenommen wurde, wobey Saalburg an die jüngere Reußplauische Linie kam.

Die Pflege Saalburg bestehet jetzt aus der Stadt Saalburg, nebst dem darzu gehörigen Kloster heiligen Kreuze, dem Thalgute, Thalhammer und 2 Mühlen, nämlich der Krannichs- oder Herrenmühle, und der Klostermühle, dann aus den Dörfern Gräfenwarth mit der Wetteraumühle und den Hammerwerken Heinrichsthal und Christianenthal; Kulm mit dem Hammerwerke Glücksthal; Wernsdorf; Schillbach; Seubtendorf; Künsdorf mit der Triebichs- oder Buttermühle; und Pöritsch mit der Niederngrün.

Die Pflege Saalburg faßt ansehnliche Waldungen in sich, darüber der Forstmeister in Gera, und der Amtsverwalter in Saalburg gesetzt, und 2 Förster angestellet sind. Die verschiedenen Waldstriche haben alle ihre eigenen Namen, als: der Kulmberg, der Forst, die Sieben-Linden, der Weinberg, der Hatzenberg, die Eichleithe, der Thaurich, der Eselsberg, der hohe Schiller, der große und kleine Beerhügel, der Bärenwinkel, die Waldspitze, der Absang, die blaue Leithe, die Birkenleithe, der Birkert u. a. m. Unter diesen genannten Holzungen sind die Pöritzscher und Seubtendorfer Waldungen nicht mit begriffen.

Die Pflege Saalburg wird von dem Saalfluße,

dem Wetteraubache, dem Triebisbache und mehrern kleinen Bächen bewäßert, die sämmtlich fischreich sind, und viele Forellen in sich haben.

Man findet auch in der Pflege Saalburg Spuren von ehemaligen Eisen= und Kupferbergwerken, davon aber nur noch einige Eisengruben im Gange sind. Auch soll den ganzen Wetteraubach entlang vormals eine reichhaltige Goldwäsche gewesen seyn. So waren auch vormals einige Mühlen, die in der Folge eingegangen sind, als die Steinmühle, unter dem Stadtthore an der Saale, die aber hernachmals, wahrscheinlich im 17. Jahrhunderte, höher hinaufgebauet worden und seitdem die Kranichs= oder Herrnmühle heißt, und die Holzmühle, die schon vor 1647 eingegangen war, und deren Stelle man nicht mit Gewißheit angeben kann. Desgleichen findet man noch Spuren einer wüsten Dorfmarkung zwischen Wernsdorf und Schilbach.

An der Saale über der Klostermühle hin, eine Viertelstunde unterhalb derselben, wo der Retschbach oder Letschbach in die Saale fällt, trifft man auf einem steilen, mit Holz bewachsenen Berg noch Spuren eines alten verfallenen Walles von einem Schlosse, das vormals da gestanden hat, an. Daher auch der Platz noch das Alte = Schloß heißt. Was aber für ein Schloß da gestanden habe, und wenn und von wem es bewohnt gewesen, ist nicht bekannt.

Die Stadt Saalburg liegt an der Hauptstraße nach Franken, zwischen Schleiz und Lobenstein, von jedem Orte 2 Stunden entfernt, in einer angenehmen romantischen Gegend. Ob diese Stadt zugleich mit dem Schloße oder Veste, oder später erst angelegt worden, ist nicht bekannt. Das Stadtrecht hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach, entweder zu Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahr=

hunderts von einem Herrn von Gera erhalten. In einer Urkunde vom Jahr 1313. wird sie schon eine Stadt genennet.

Da diese Stadt an der Landstraße gelegen, so mußte sie auch von jeher sehr viele Kriegsdrangsale erfahren. Ingleichen hat sie 3 große Brändte erlitten, als: erstlich am 18. August 1586 am Donnerstage nach Mariä Himmelfahrt, da Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch Verwahrlosung einer Bürgersfrau, des Caspar Neuparts Eheweibes, ein Feuer aufgieng, wodurch binnen 2 Stunden die ganze Stadt, Kirche, Schule, Pfarrhäuser, Rathhaus und alle Gebäude in den Ringmauern, bis auf das Schloß, 1 Haus und 1 Scheune, ein Raub der Flammen wurden; 4 Personen verlohren dabey das Leben, als der Richter, der regierende Bürgermeister, ein Weib und ein Kind. Damals gieng auch das Rathsarchiv mit zu Grunde, weswegen nun alle ältern Nachrichten von Saalburg mangeln. Der zweyte große Brand ereignete sich am 12. May 1640 durch die Schweden, welche es anzündeten, nachdem sie es ausgeplündert hatten, indem sie dieses Brandunglück Lobenstein zugedacht hatten, dort aber abziehen mußten und nun ihre Rache an Saalburg ausübeten; da denn wiederum das ganze Städtlein bis aufs Schloß und einige kleine Häußer, darauf giengen. Es lag in Saalburg damals eine kaiserliche Salvegarde, so wie in Lobenstein. Da nun Saalburg von den Schweden berennt wurde und sich nicht sogleich ergeben wollte, so erstiegen sie die Mauern. Mehrere Menschen verlohren dabey ihr Leben. Die Saalburger mußten nun, wegen Unsicherheit der Kriegsvölker, ihr trauriges Himmelfahrtsfest in den Wäldern, auf dem Thaurig und Hatzenberg feyern, an welchem letztern Orte der Pfarrer zu Saalburg, Tobias Wendler, Gottes-

dienst hielt. Den 3ten großen Brand erfuhr Saalburg am 3ten Sept. 1722, da in der Mitternacht in dem obern Theile der Stadt, im Bleidnerischen Hauße, durch Verwahrlosung eines Knechtes, auf dem Heuboden das Feuer auskam, wodurch 36 Häußer, außer der Diakonatswohnung und dem Rathhauße, ein Raub der Flammen wurden.

Vom ehemaligen Schloße ist nichts mehr vorhanden, als ein hoher runder Thurm, und einige verfallene Mauern. Die Stadt aber enthält gegenwärtig, außer der Inspektion, Schule, Diakonatswohnung, Amthaus, dem Dobeneckischen Hause, Frohnveste, Rathhaus und Kirche, 101 Häußer, dann 6 Häuser vor dem Thore und 28 an der Saale, in allen zusammen, außer der Kirche, 142. Das eine Viertelstunde von der Stadt entfernte Kloster zum heiligen Kreuz, welches noch aus einem alten Klostergebäude, das zu einem herrschaftlichen Heumagazin eingerichtet ist, einigen alten Mauern und 10 Häusern bestehet, wird auch gewißermaßen als eine Vorstadt von Saalburg angesehen, und die Einwohner daselbst werden Mitbürger genennet. Dieses Kloster ist in den ersten zehen Jahren des 14. Jahrhunderts, von zweyen Brüdern, Heinrich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern, Voigten und Besitzern der Herrschaft Schleiz, gestiftet worden und stand unter dem Sprengel des Bischofs zu Naumburg. Es war ein Nonnenkloster Cisterzienser Ordens, u. die Nonnen lebten nach der Ordensregel des heil. Bernhards. Die Klostergebäude mögen, wie noch die Mauern ausweisen, einen ziemlich weiten Umfang gehabt haben. Wie stark die Zahl des Klosterpersonals gewesen, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, aber so viel weiß man, daß die Nonnen mehrentheils aus adelichen Geschlechtern gewesen. Ein Vorzug dieses

Klosters, vor andern Nonnenklöstern im Voigtlande, war dieser, daß dem Konvente eine Aebtißin vorgesetzt war, da die übrigen, außer dem Klarenkloster zu Hof, nur Priorinnen hatten; in diesem Kloster aber hatte die Priorin nur den 2ten Rang. Der Konvent bestand aus der Aebtißin, der Priorin, einem Klosterpropste, der Küsterin, der Kellerin und den gemeinen Konventualen. Auch waren Klosterverweser über die weitläuftigen Güther, welche das Kloster in und außer der Pflege Saalburg besaß, angestellet. Unter die Klosterpersonen gehörten ferner die bey der Klosterkirche angestellten Kapläne, die auch Vikarien genennet wurden. Im Klosterbezirke befanden sich auch noch zwey besondere Kapellen, die eine zum heil. Kreuze genannt, die andere dem heil. Bernhard gewidmet, welche ihre besondern Priester hatten. Das Kloster hatte das Patronatrecht über die Parochialkirche zu Saalburg, welche der Jungfrau Maria gewidmet ist, und über die besondere daselbst befindliche Egidienkapelle, die allem Vermuthen nach außerhalb der Ringmauern, am Stadtberge gelegen war, wo man noch Spuren von Gemäuern in einem Garten findet. Das Kloster war sowohl von seinen Stiftern reichlich ausgestattet worden, als auch hernachmals durch vielfältige Schenkungen und Vermächtnisse, an Grundstücken, Zinsen und Lehengütern, von andern Personen, in Aufnahme gekommen. Gleich im Anfange erhielt es im Saalburger Amtsbezirke so viel Ackerland, als 2 Pflüge bestellen konnten, eine Mühle bey Saalburg, an Waldungen 60 Morgen im Kulmberge, und späterhin den Eichart oder Nonnenwald, Teiche, mehrere Aecker und Wiesen. Im Dorfe Kulm, Gräfenwart, Künsdorf, bey der Niederngrün, in Schillbach, Seubtendorf und Wernsdorf besaß es mehrere Bauerhöfe und

einzelne Grundstücke als Zinseigenthum. Desgleichen in Schleiz, Röppisch, Remptendorf, Rayla, Zollgrün, Tanna, Oberkoßkau, Dittersdorf, Mielesdorf, Kirschkau, Lößau, Oberböhmsdorf, Oschitz, Oettersdorf, Zeulenroda, Frößen, Göritz, Gebersreut, Göttengrün, Langgrün, Potticha, Schönbrunn, Lothra, Thimmendorf, Heinersdorf und Weißbach; ferner noch außer den geraischen Herrschaften in Drognitz bey Ziegenrück, in Neubeuten, in Beutnitz unter dem Gleisberg bey Jena einige Weinberge.

In Ansehung dieser Zinsgüter, Zins- und Lehenleute hatte der Konvent eine gewiße Gerichtsbarkeit, welche sich zwar eigentlich nicht weiter, als auf die bey der Erhebung der Klostergefälle bisweilen nöthigen Zwangsmittel erstrecken sollte, die aber mit der Zeit an manchen Orten auch auf Gegenstände ausgedehnet wurde, die zu den sogenannten Erbgerichten gehörten.

Bald nach der Reformation wurde dieses Kloster aufgehoben, und die Besitzungen zum Theil verkauft, zum Theil zur Kirche in Saalburg, zum Theil zu den herrschaftlichen Gütern geschlagen, auch ein Kapital zu einem Stipendium für saalburgische Kinder, welche studieren wollten, ausgesetzt.

In Saalburg ist ein herrschaftliches Amt, das von einem Amtsverwalter und einem Aktuarius versehen wird. Desgleichen ein geistliches Inspektionsamt, welches der jedesmalige Inspektor und Pastor Primarius, und der Amtsverwalter als Coinspektor zu versehen hat, dem gleiche Rechte, wie den Inspektionsämtern zu Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf, zustehen. Ferner ist eine Kornschreiberey in Saalburg, welcher ein Kornschreiber vorstehet, der nicht allein das Zinsgetraide einzu-

nehmen, sondern auch die Aufsicht über die herrschaftlichen Kammergüter hat.

Der Stadtrath ist schriftsäßig und bestehet aus einem perpetuirlichen Bürgermeister, dem Stadtschreiber und 4 Kämmerern und Senatoren.

Die Kastengerichte über einzelne zum Kirchkasten gehörige, sowohl im saalburgischen, als schleizischen und burkischen Amte befindlichen Lehenleute, werden vom Stadtrathe und einem Kastenschreiber verwaltet.

Das Hospital ist eine Stiftung des ehemaligen Bürgermeisters daselbst, Heinrich Spörls, im Jahr 1762 errichtet.

Ueber die Saale führet eine hölzerne, bedeckte, auf gemauerten Pfeilern ruhende Brücke, welche 1638 durch die Schweden abgebrandt, aber 1670 wieder hergestellet worden. Sie wird von der jüngern Reußpl. Linie gemeinschaftlich unterhalten, und ist ein Brückenverwalter darüber gesetzet, nebst einem Brückenwärter. Die Reisenden müssen einen mäßigen Brückenzoll entrichten, der auf den Bau der Straßen verwendet wird.

Nach der Reformation bestand das geistliche Ministerium zu Saalburg aus 2 Personen, einem Pastor, der einige Zeit zugleich Superintendent war, jetzt aber den Titel eines Inspektors führet, und Ephorus der saalburgischen Dioces ist, und aus einem Diaconus. 1659 wurde noch ein Diaconus angestellet, und seit der Zeit führet der erstere den Titel als Archidiaconus. Der Inspektor ist zugleich Pastor in Kulm und Gräfenwarth. Der Archidiaconus aber hat die Ministerialverrichtungen daselbst zu verwalten, doch der Inspektor führet die Kirchenbücher.

Es ist in Saalburg eine Knaben- und eine Mädchenschule. An ersterer sind 2 ordentliche Leh-

rer angestellet, der Cantor und der Organist, und der Diaconus verwaltet dabey das Amt eines Rektors, muß auch den obern Knaben wöchentlich 8 Stunden Unterricht ertheilen. Die Mädchenschule hat ein sogenannter eigener Mädchenschulmeister zu versehen.

Noch ist bey Saalburg des Dobeneckischen Rittergütleins oder Rittervorwerks, wie es in der Landesvertheilung genennet wird, zu gedenken, das jederzeit nur aus einem Vorwerksgebäude innerhalb der Stadtmauer bestanden, dazu blos Grundstücke, aber keine Unterthanen gehörten. Es war in ältern Zeiten ein Burggut, das zu dem Schlosse Saalburg gehörte, und das nach und nach die Familien von Blankenberg, von Draxdorf und von Dobeneck besaßen, von welcher letztern es auch den Namen behalten. Die Grundstücke desselben sind theils verkauft, theils mit dem Kammergute Pöritzsch verpachtet. Die dazu gehörigen Holzungen werden von der Landesherrschaft benutzt.

Die Stadt Saalburg zählte im Jahr 1803 an Einwohnern 750 Seelen; das Kloster heiligen Kreuz 29. Zur Stadt gehören ferner folgende Orte: Das Thalgut, eine Viertelstunde von der Stadt gelegen, hat 10 Einwohner. Es bestehet aus einem Wohnhause, einer Scheune und beträchtlichen Grundstücken an Feldern, Wiesen und Teichen, und hat das Recht, seinen Tisch- und Ehrentrunk selbst zu brauen, auch Weißbier zu brauen und zu verschenken. Der Thalhammer, auch Klosterhammer genannt, einige hundert Schritte davon entfernt, am Ausflusse des Wetteraubaches in die Saale, bestehet aus einem Blaufeuer, Stabhammer, Steinpocher und Schleifwerk, und den für die Arbeitsleute nöthigen Wohnungen, in denen 20 Seelen wohnen.

Die Kranigs= oder Herrenmühle, nahe bey der Stadt, oberhalb der Brücke, an der Saale, hat 6 Mahlgänge, eine Schneide=, Loh=, Oel= und Graupenmühle und wohnen 12 Personen daselbst. Die Klostermühle liegt dem Thalhammer gegenüber, an der Saale, hat 2 Mahlgänge und eine Schneidemühle, ist nach Zoppoten gepfarrt, und von 12 Personen bewohnt.

Die Dörfer und übrigen Einzelnen, die zur Pflege Saalburg gehören, sind:

Gräfenwarth, mit einer Schule und einer Kirche, die eine Filialkirche von Saalburg ist, liegt eine Stunde von Saalburg an der Landstraße, und hat ausser Kirche und Schule mit Inbegriff des Hirtenhauses 44 Wohnhäuser, und nebst der Wetteraumühle und den Hammerwerken Heinrichsthal und Christiansthal, die dahin eingepfarrt sind, 287 Einwohner. In ältern Zeiten besaß die Familie von Magwitz ein Rittergut und Vorwerk, nebst einer Schäferey daselbst; das Vorwerk und die Schäferey wurden im 14. Jahrh. vom Kloster heil. Kreuz gekauft, kam nach der Reformation an die Herrschaft und wurde endlich von den Bauern ausgekauft und die Güter zerschlagen.

Kulm, liegt auf einer großen Anhöhe oberhalb der Stadt, eine halbe Stunde davon entfernt, gegen Morgen, und bestehet ausser der Kirche, die eine Filialkirche von Saalburg ist, der Schule und dem Hirtenhause, noch aus 37 Wohnhäusern und hat mit dem dahin eingepfarrten Hammerwerke Glücksthal 205 Einwohner. In die Kirche nach Kulm ist auch Wernsdorf und das Schleizer Dorf Raila eingepfarrt. Diese Kirche war vormals dem heil. Georg dem Märtyrer gewidmet, und ist im Altare noch eine Urkunde vom Jahr 1223 befindlich,

welche beweiset, daß sie unter den Sprengel des Bischofs von Naumburg gehöret habe.

Wernsdorf, hat ausser dem Hirtenhause noch 23 Häuser und ist nach Kulm eingepfarrt, dahin auch die Kinder in die Schule gehen müßen. Es leben in diesem Dorfe 124 Personen, und liegt am Wege von Saalburg nach der Tanne.

Schilbach, liegt ebenfalls an der Straße von Saalburg nach der Tanne, mit einer Kirche, die der Diakonus in Tanna als ein Filial zu versehen hat, einem Rittergute, einer Schule, einem Hirtenhause, und zählt überdieß noch 51 Feuerstätten, und in allem zusammen 256 Einwohner. Das Dorf ist Saalburgisch, die Kirche und Schule aber Schleizisch.

Seubtendorf, ein saalburgisches Pfarrdorf, wo ein Pfarrer wohnt, der zugleich die beyden Filialdörfer Künsdorf und Langengrün zu versehen hat. Es ist daselbst ein Rittergut und eine etwas vom Dorfe abgelegene Schäferey. Das Dorf zählt außer Kirche, Pfarre, Schule und Hirtenhaus noch 44 Häuser, von denen 32 das Gemeinderecht besitzen, d. i. die an dem großen und reichen Gemeindeholze, an der großen Gemeindebäunte, an den Gemeindeteichen, und an der Viehhut Antheil haben. In diesem Dorfe wohnen 226 Personen.

Künsdorf, ist ein Filial von Seuptendorf und bestehet aus der Kirche, Schule, und einem Hirtenhause und noch aus 50 Feuerstätten, wovon 43 das Trift- oder Gemeinderecht haben, und zählt mit der dahin eingepfarrten Triebichs- oder Buttermühle 237 Einwohner. Dieses Dorf hat vormals den Namen Königsdorf geführet.

Pöritzsch, enthält außer dem Rittergute und dem Hirtenhause noch 19 Häuser, darinnen 120 Per-

sonen leben. Dieses Dorf ist nach Zoppoten gepfarrt. Im Jahr 1505 wurde von der Familie von Draxdorf daselbst eine, der sogenannten Großmutter (deren Fest den 26. Julius begangen wird) gewidmete Kapelle erbauet, die aber im folgenden Jahrhunderte wieder eingegangen, und nun nichts mehr davon, als noch einige Rudera, zu sehen sind. Jedoch werden die beträchtlichen Einkünfte von einem besondern Rechnungsführer verwaltet.

Niederngrün, bestehet aus einem Hauße im Walde und ist von 6 Personen bewohnet. Es ist ein herrschaftliches nach Pöritzsch gehöriges Vorwerk, und wie dieses, nach Zoppoten gepfarrt. Es mag vor alten Zeiten der untere Theil von dem Dorfe Grüne gewesen seyn, wovon das noch stehende Dorf Langengrün der obere Theil war. Der untere Theil ist hernachmals bis auf dieses Vorwerk eingegangen.

Diese Pflege oder Amt Saalburg wird nun, wie schon oben erwähnet worden, seit dem Tode des letzten Herrn in Gera, Herrn Heinrich XXX. zugleich mit der Herrschaft von der in Gera ihren Sitz habenden Landesadministration, im Namen der gemeinschaftlichen Durchlauchtigsten Fürsten Jüngerer Linie Reuß, regieret.

III. Nachtrag, zum 6ten Kapitel.

Gedächtnißmünze Henrici Posthumi auf die neue Einrichtung des Consistoriums und der Canzley.

Zum Gedächtniß der Stiftung der beyden neuen Landesdikasterien, des Consistoriums und der Canz-

ley, insonderheit aber auch in der Absicht, diejenigen Männer, mit welchen diese Collegia zuerst besetzet worden, zur unverrückten Beobachtung ihrer wichtigen Pflichten zu ermuntern, ließ Posthumus einige Jahre nach dieser zu Stande gekommenen Einrichtung, ein schönes Schaustück prägen, davon jedoch nur eine kleine Anzahl verfertigt und unter jene Personen ausgetheilet wurde. Es ist oval, 4 Zoll hoch und 2 1/4 Zoll breit, und hat auf beiden Seiten ein ziemlich erhabenes Gepräge. Auf der Hauptseite erscheint das Brustbild unsers Heilandes mit der Dornenkrone auf dem Haupte und dem daßelbe umgebenden Glanze oder Scheine und in der Umschrift der Name Posthumi:

HENRICVS DER IVNGER REVS. HERR VON PLAVN. ROM. KAI. MAI. RATH.

Die Rückseite aber stellt unsern Heyland in des Pilatus Richthause vor, mit gebundenen Händen, als ihm die Kriegsknechte den Purpurmantel anlegten, Matth. 27, 28. mit der Umschrift:

FVRCHTET. GOTT. VND. OBRICKEIT. VND RICHTET. RECHT.

Von dieser merkwürdigen und seltenen Schaumünze ist, so viel man weiß, nur noch ein einziges Exemplar vorhanden. Dieses ist in Gold gepräget und mit einer Einfassung von zierlichem Laubwerke versehen, nebst einer dreyfachen Kette und einem Oehre am obern Theile; alles ebenfalls von Gold. Das Laubwerk ist zum Theile grün und roth emaillirt, und in dasselbe sind 4 Steine eingesetzet, oben und unten Smaragden, zu beyden Seiten aber Rubinen. Vermuthlich wurde es als ein Gnadenzeichen um den Hals gehänget, oder an der Kleidung getragen.

IV. Nachtrag, zum 6. Kapitel gehörig.

De jure non appellando.

Obgleich Heinrich Posthumus alles mögliche gethan, und noch that, um in seinen Herrschaften eine bessere Rechtspflege einzuführen, so mußte er doch zu seinem großen Leidwesen erfahren, daß mit den Apellationen an die höchsten Reichsgerichte großer Mißbrauch vorgieng; um demselben zu steuern, suchte er 1607 und 1608 beym Kaiser Rudolph II. um ein Privilegium de non appellando nach. Der Antrag selbst gieng dahin, daß in allen Sachen, die nicht die Summe von 800 Goldgülden betrügen, eine völlige Befreyung von der Appellation ertheilet werden möchte; und diese erbat er nicht nur für sich, sondern auch dem ganzen nachkommenden Stamme zum Besten, worauf er denn auch die gesuchte Begnadigung erhielt; doch anfangs nur für sich und seine Erben, und in Ansehung der Summe auf 400 rheinische Goldgülden. Die Aussertigung des kaiserl. Gnadenbriefes hierüber erfolgte wegen des dazwischen gekommenen Todesfalles Kaiser Rudophs II. erst den 29. Januar 1613 und zwar im Namen dessen Nachfolgers, des Kaisers Matthias. In der Folge würde dieses Privilegium auch auf die übrigen dem Posthumus verwandten reußischen Häuser erstreckt, und also dem gesammten Reußplauischen Hause bestätiget.

V. Nachtrag, zum 10. Kapitel lit. b.

Reußische Konfession.

Ich bin überzeugt, daß ein etwas umständlicher Bericht von der Reformation in Reußenland, und rücksichtlich in der Herrschaft Gera, und von

der reußischen Konfession, mehrern Lesern dieser Schrift nicht unwillkommen seyn wird; ich hebe daher diesen Artikel aus der reußischen Kirchengeschichte hier aus.

Man hatte zwar schon seit der in diesen Gegenden geschehenen allgemeinen Kirchenverbesserung manches Gute gestiftet, und zu den Zeiten der Burggrafen von Meißen, als nächstvorhergehenden Besitzern der reußischen Herrschaften, durch eine 1552 in deren sämmtlichen voigtländischen Herrschaften publicirte Kirchenordnung einige gute Einrichtungen in Kirchensachen gemacht und manche herrschende Mißbräuche abgestellet; demungeachtet fanden die Herren Reußen, als ihnen Greiz und Gera wieder eingeräumet worden, und insbesondere der würdige Vater des Posthumus, Heinrich der Jüngere, da er 1564 die Herrschaft Gera in Besitz bekam, die Kirche des Landes nicht eben in dem blühendsten Zustande. Letzterer als ein gottesfürchtiger und der reinen Lehre eifrigst ergebener Herr, suchte daher in seiner, wiewohl kurzen, Regierungszeit, diese erkannte wahre Religion aufrecht zu erhalten; und da sich eben damals in der protestantischen Kirche und besonders in der Nachbarschaft einige Zerrüttungen und Irrlehren äusserten, dabey man hie und da sowohl den reußischen Landesregenten, als auch ihren Kirchenlehrern, mancherley Unlauterkeiten und sonderlich flacianische Irrthümer Schuld geben wollte; so entschloß sich dieser rechtschaffene Herr in Gemeinschaft seines mit ihm gleichgesinnten Bruders, Heinrich des Mittlern zu Obergreitz, und Herrn Wolfens, Herrn von Schönburg und Glaucha, zur Ablehnung alles Verdachts und zur Verwahrung gegen fernere Irrthümer, ein eigenes Glaubensbekenntniß, wie Mannsfeld und andere Gegenden

auch gethan hatten, von den Dienern des Worts in den Herrschaften Obergreiz, Gera und Schönburg abfassen zu lassen.

Diese hernach sogenannte reußische oder Gerauische Konfession wurde hierauf nicht nur hauptsächlich von den sämmtlichen Kirchendienern in den obergreizischen, geraischen und schönburgischen Diözesen unterschrieben, sondern es schloßen sich auch 4 benachbarte chursächsische Geistliche mit an diese Unterschrift an, um ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte dieser Konfession zu bezeugen. Sie ist 1567 zu Eisleben gedruckt, und in eben diesem Jahre in den vorhin genannten drey Herrschaften als eine Richtschnur und Vorschrift der Lehre förmlich publiciret und eingeführet worden. Sie führt den Titel:

Confessions-Schrift etlicher Prädicanten in den Herrschaften Greiz, Gera, Schönburg und anderer hernach unterschriebenen ꝛc. Anno Domini 1567. Mensae Martio, mit dem Motto: Psalm. LXXIII. v. 28. etc.

In Ansehung des eigentlichen Verfassers dieser reußischen Konfession findet man nirgends etwas genau Bestimmtes. Einige schreiben die Verfertigung derselben blos dem damaligen geraischen Superintendenten D. Simon Musäus zu. Andere setzen ihm den greizischen Superint. Georg Autumnus, und noch andere über diesen auch den damaligen Superint. Bartholomäus Rosinus zu Waldenburg im Schönburgischen, an die Seite. Neuerlich hat man bey einem Exemplare der reuß. Konfessionsschrift, welches dem damaligen Chemnitzischen Superint. J. Tettelbach, einem der Subscribenten, zuständig gewesen, eine eigenhändige Bemerkung desselben entdeckt, nach

welcher er den waldenburgischen Superint. Bartholomäus Rosinus als den Verfasser der Schrift angiebt. Dem zu Folge könnte Musäus vielleicht den Entwurf gemacht, Rosinus aber bey der Ausarbeitung die Feder geführet haben. Wahrscheinlich haben sie beyde konkurriret.

Alle diese bestgemeinten heilsamen Anstalten hatten zu ihren Zeiten großen Nutzen geschaft. In der Folge äußerten sich aber doch in den reußischen Herrschaften, welche solche Vortheile genossen hatten, viele Mängel. Die übrigen Landesportionen aber, zu deren Besitz Posthumus sowohl, als auch die Herren der mittlern Linie, gegen das Ende des 16ten Jahrh. erst gekommen waren, und auf welche sich jene kirchlichen Verbesserungen niemals erstrecket hatten, befanden sich noch in der alten Verwirrung und Verfall. Es wurde daher für höchstnöthig erachtet, an allen diesen Orten in dem Kirchenwesen eine dauerhafte gute Ordnung herzustellen und daher eine allgemeine Kirchenvisitation anzustellen beschloßen.

Hierüber vereinigten sich nun mit Posthumo, seine Vettern der mittl. Linie, die Brüder Heinrich der ältere zu Obergreiz und Heinrich der mittlere zu Schleiz. Sobald es im J. 1596 mit der schleizischen Landestheilung zur Richtigkeit gekommen war, so veranlaßten diese drey Herren eine Zusammenkunft der Superintendenten und einiger ausgesuchten Pfarrer aus ihren sämmtlichen Herrschaften Obergreiz, Schleiz, Gera, Lobenstein, Saalburg und Crannichfeld, welche noch im Monat August d. Jahres auf dem Schloße zu Schleiz vor sich gieng, wo man sich über die vorhabende Kirchenvisitation berathschlagte.

Um vor allen Dingen bey ihren Kirchen Reinig-

keit und Gleichförmigkeit des Lehrvortrags einzuführen, hielt man es für dienlich, jene alte reußische Konfession vom J. 1567 nun auch in den Herrschaften Schleiz, Lobenstein, Saalburg und Crannichfeld, als Richtschnur und Vorschrift aufzustellen. Weil aber diese Schrift seit ihrer ersten Erscheinung vielen Widerspruch und Verläumdung in- und außerhalb Landes ausgesetzt gewesen, so wurde beschloßen, sie auswärtigen berühmten gelehrten Theologen zur Prüfung vorzulegen. Posthumus gab hierzu seinen gewesenen Informator und nunmehrigen Hofprediger zu Gera, den rechtschaffenen und geschickten Fried. Glaser, her, welcher in den Jahren 1597 und 1598 aus diesem Grunde, zum Theile in Begleitung einiger anderer reußischen Prediger, nach Wittenberg und Jena, auch nach Torgau zu dem kuhrsächs. Hofprediger D. Polykarp Leyser abgeschickt wurde, und auf einen überall ertheilten gründlichen Bericht, die schönsten Zeugniße des Beyfalls über die reußische Konfession zurückbrachte. Dergleichen Censuren und gute Zeugnisse gingen auf Verlangen auch noch von Halle und mehrern Orten ein und zuletzt wurden auch noch zum Ueberfluße Bedenken darüber von den eigenen reußischen Räthen gefordert.

Hierauf wurde denn die sämmtliche Priesterschaft in allen den obengenannten Herrschaften von neuem auf diese reußische Konfession und Symbolum der Lehre gewiesen und verpflichtet, auch zur Bekräftigung der Annahme dieser Schrift selbst von ihnen insgesammt, an der Zahl 66, ohne Widerrede unterschrieben, nähmlich: von den damaligen 5 Superintendenten zu Greiz, Schleiz, Gera, Lobenstein und Crannichfeld und

und 61 Archidiaconen, Pfarrern und Diaconen in den Städten und auf dem Lande.

Nun hatten sich aber die Exemplarien der ursprünglichen Ausgabe dieser Schrift seit 30 und mehr Jahren so selten gemacht, daß man nicht einmal alle Kirchspiele, wie es erforderlich war, damit versehen konnte, daher denn mit Anfang des Jahres 1599 eine neue Auflage veranstaltet wurde. Der vormalige Druck war nicht eigentlich im Namen der Herren Reußen selbst, auch ohne Benennung eines Ortes und Buchdruckers erschienen, und von der Geistlichkeit nur mit einer Zuschrift an ihre Obrigkeiten begleitet, herausgegeben worden. Diesesmal aber wurde die neue Ausgabe von den dreyen Herren Brüdern und Vettern der mittlern und jüngern Linie, Heinrich dem ältern, dem mittlern und jüngern oder Posthumus, in ihrem eigenen Namen veranstaltet, die Rückseite des Titelblattes, mit ihrem Geschlechtswappen bezeichnet und zur Einleitung des Werks unter ihrem Namen eine besondere Declaration in Form einer Vorrede und Empfehlung an den Leser] vorgesetzet. Der Titel lautet nun folgendergestalt:

Confessions-Schrift. Nach welcher bisher in den Reußischen Kirchen, vermöge heiliger Schrift, Augsburgischer Konfeßion, und des Hocherleuchteten Theuern Mannes Gottes D. Martin Lutheri Schriften gelehret worden. Itzo aus wichtigen und erheblichen Ursachen repetiret und publiciret 2c. — Gedruckt zu Jehna durch Tobiam Steinmann. Anno Christi M. DXCIX.

Die sämmtlichen Exemplarien dieses neuen

Abdruckes wurden von Jena aus am 28. April 1599 nach Gera aufs Schloß Osterstein abgeliefert, und daselbst zu künftigem Gebrauche bey der bevorstehenden Kirchenvisitation niedergelegt.

Gerade nach 100 Jahren folgte auch die dritte Ausgabe, welche 1699 bey Wolfgang Adrian Werther in Gera gedruckt worden.

Die erste Kirchenvisitation in den reußischen Herrschaften, hat der Churfürst zu Sachsen, Joh. Friedrich im Jahr 1529 anstellen lassen. Die Visitatoren waren damals: 1) der Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Christoph von der Planitz. 2) M. Georg Spalatinus, Pfarrer zu Altenburg. 3) Asmus Spiegel zu Grüna. 4) Joseph Levin Metzsch auf Mila. 5) Johann Reymann, Pfarrer zu Werda; und Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg. Von Seiten der Herren Reußen wurden viele Einreden dagegen gemacht, die Visitation kam aber doch 1533 zu Stande und die Visitatoren erschienen im gedachten Jahre in Gera, am Tage Viti.

Die Visitationsartikel waren folgende:

1) Zu gedenken das Opfer-Geld zu Besserung des Pfarrers jährlich auf zwo Tagzeit, als nämlich zu Weyhnachten und Pfingsten ordentlich einzubringen und zu sammlen.
2) Dem Schulmeister und Kirchner, so es möglich, etliche Clafftern Holz jährlich zu geben, bis man ihm eine bessere Zulage thun mag.
3) Dem Kirchner alles das von Brodten, Taufpfennig und andern, wie vor Alters, unabbrüchlich zu geben verschaffen.
4) In alle Wege treulich ob der christlichen Ordnung zu halten, und allen möglichen Fleiß fürwenden, keine Secten weder der Sacramentirer, noch Wiedertäufer, noch anderer, auch billigen

Gehorsam und gemeinen Frieden desto ehrlicher zu erhalten, einreißen zu lassen, Gott zu Ehren.

5) Dem Prediger und Caplan, so Gottes Wort predigen, und die göttliche Sacramenta reichen, auch etliche Clafftern Holz jährlich zu geben.

6) Daß zum ersten die Mannsbilde, und darnach die Weibsbilde zum Sacrament fürziehen, und nicht durcheinander lauffen. Solches auch zu verhüten, ein Geschränk um den mittlern Altar zu machen.

7) Mit der Zeit einen gemeinen Kasten vor die Hauß- und andere arme-Leute aufzurichten, dazu man uff Ansuchen, eine Ordnung geben soll.

8) Daß die Vicarien, so sie mit der Zeit in Gottes Wort berichtet, die sollen dem Pfarrer zu Besuchen der Kranken, und in andere Wege hülflich erscheinen.

9) Auf Wege und Stege zu gedenken, wie ein Kirchhof vor die Stadt hinaus möchte geordnet werden.

10 In alle Wege die Lyttaney uff Mittwoch und Freytag zu halten.

11) Die Verkündigung der weltlichen Händel vor dem heiligen Amt der Prediger abzuschaffen, und auf oder vom Rathhaus zu thun. Denn sagt unser lieber Gott und Christus: Mein Haus soll ein Bethhaus heißen.

Das zu Urkund und mehrere Beglaubigung haben wir des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen ꝛc. unsers gnädigsten Herrn verordnete Visitatoren in Meißen und dem Voigtland unser angeborne und gewöhnliche Petschafft hierunter uffgedruckt, welches geschehen ist zu Greitz, Sonnabend nach Exaltationis crucis. An. Dom. MDXXXIII.

Günther v. Bunaw, zu Elsterberg im Frankenhof.
Joseph Metzsch auf Mila.

Die schon 1596 von den 3 Herren Reußen der mittlern und jüngern Linie beschlossene gemeinschaftliche Kirchenvisitation kam endlich in den Jahren 1600, 1601 und 1602 glücklich zu Stande. Im November 1600 wurde von Heinrich dem Aeltern der Anfang damit gemacht. Hierauf gieng sie sogleich noch im December auch in des Mittlern Herrschaft Schleiz vor sich, und alsdann wurde sie in Posthumus Herrschaften, und zwar im April 1601 zu Lobenstein, dann auch zu Saalburg und im Junius 1602 zu Gera gehalten.

Die Visitatoren waren: aus dem geistlichen Stande: Die Superintendenten in den sämmtlichen Herrschaften Greiz, Schleiz, Gera, Lobenstein und Crannichfeld, nebst dem geraischen Hofprediger Friedrich Glaser und den Pfarrern zu Zeulenroda und Schönbach aus der Greizer Diözes; — von Politicis war der geraische Kanzler, D. Johann Hofmann und der dortige Secretair M. J. Volkmar angestellt, und diesen allen noch zum Theil einige von den Herren besonders darzu ernannte von der Ritterschaft, wie nicht weniger aller Orten die herrschaftl. Beamten und die ersten Stadtmagistratspersonen zugeordnet.

Ueberall wurde durch diese Männer der Geistlichen und Schuldiener Lehre und Lebenswandel, Aufführung und Zustand der Pfarrkinder, die bisherigen Kirchengebräuche, die Kirchengüter, das Pfarreinkommen und die Beschaffenheit der Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude rc. aufs genaueste untersuchet, hierüber am Ende durch die Visitatoren an die Landesherren gründlicher Bericht abgestattet und alsdann von diesen letztern einstweilen in jeder Herrschaft ein Special-Visitationsabschied ertheilet und publiciret, in welchem theils die gefundenen Gebrechen und Mißbräuche abgestellet,

theils neue gute Anordnungen eingeführet wurden, doch mit dem Vorbehalt, daß von Seiten der sämmtlichen dreyen Herren, welche die jetzige Kirchen-Visitation angeordnet hatten, ein allgemeiner, alle Visitationsgegenstände umfaßender Abschied, nächstens in den sämmtlichen Herrschaften zu allgemeiner Befolgung bekannt gemacht werden sollte. Bey dieser Visitation wurde nunmehr durchgängig der Nachmittagsgottesdienst am Sonntage, wie auch die Wochenpredigten eingeführet und bey den Katechismuslehren auch die erwachsenen Personen nicht ausgeschlossen von dem Examen. Cäremonien aber bey dem Gottesdienste, suchte man so viel als möglich an allen Orten gleichförmig einzurichten. Posthumus befahl 1601, daß sich in allen seinen Herrschaften nach denen schon in Gera eingeführten Kirchengebräuchen gerichtet werden sollte. Auch die Pfarrer wurden angewiesen, in Zukunft richtigere und genauere Kirchenbücher, oder Verzeichnisse über Getaufte, Kommunikanten, Kopulirte und Gestorbene zu halten, u. s. w.

VI. Nachtrag.

Tod des allgeliebten Heinrich Posthumus.

Heinrich Posthumus, der allgeliebte Vater des Vaterlandes, verdienet, daß ihm bey jeder Gelegenheit ein Ehrendenkmal gesetzt werde. Seine Lebensbeschreibung ist am 2ten Jubelfeste des geraischen Gymnasiums 1808 unter dem Titel: „Heinrich Posthumus der Große und Vater seines Volkes" im Druck erschienen. Ich will demnach zum Schluß dieses gegenwärtigen Werkes nur seinen Tod und Begräbniß anführen, weil doch

jenes Buch nicht in allen Händen ist. Der Tod Heinrichs Posthumi erfolgte am 3. Decemb. 1635 Abends um 9 Uhr an einem Schlagfluße, auf dem Schloße Osterstein, unter dem Gebete seiner anwesenden Familie und Dienerschaft, nachdem er seine Lebenszeit auf 63 J. 5 Monate u. 23 Tage gebracht, in diesem Zeitraume aber 40 u. 1/2 J. die Regierung seines Landes auf das ruhmvollste geführet hatte.

Die Beysetzung der ehrwürdigen Leiche erfolgte erst am 4. Febr. 1636, nachdem sie inzwischen in der Schloßkapelle aufgestellt gewesen, und am Feste der Reinigung Mariä die erste Leichenpredigt daselbst gehalten worden war. Es wurde dieses feyerliche Leichenbegängniß nach des Verstorbenen hinterlassenen eigenen Vorschrift, mit allen dem Herkommen und Stande gemäßen Solennitäten veranstaltet, und am genannten Tage die Leiche unter einer ungemein zahlreichen Begleitung verschiedener nahen Anverwandten des Hauses und einiger Churfürstl. und gräfl. Abgesandten, wie auch des gesammten, aus allen Herrschaften des Verstorbenen verschriebenen und größtentheils bey dieser Feyerlichkeit zur Dienstleistung angestellten Adels, aller hohen und niedern herrschaftl. Diener, sämmtlicher Stadt- und Landgeistlichen der Herrschaft Gera, auch vieler aus den obern Herrschaften, des ganzen geraischen Gymnasiums, der Magistratspersonen aus allen Städten des Landes und der gesammten geraischen Bürgerschaft beyderley Geschlechts, vom Schlosse Osterstein in die Stadt Gera abgeführet, und nach einer vom dermaligen Superint. M. Richter über den von dem Verstorbenen selbst erwählten Leichentext Ps. 73, 25. in der Stadtkirche zu St. Johannis gehaltenen Leichen- und Gedächtnißpredigt daselbst in die herrschaftl. Gruft beygesetzet,

Einige Zeit darnach ließen dessen Söhne Gedächtnißmünzen auf Posthumus prägen.

1) **Thaler**, die unter dem Namen Begräbnißthaler bekannt sind. Auf der Hauptseite zeigt sich Posthumi Brustbild mit entblößtem Haupte, in eigenen Haaren, mit einem starken Spitz= und Knebelbarte, und an der Kleidung ein großer mit zierlicher Stickerey eingefaßter Kragen. Um das Haupt herum ist des Verstorbenen Lieblingswahlspruch: Ich baw auff Gott; in der äußern Umschrift aber der Name: HEINRICg. JVN. et SEN. RVTH. DN. a PLAV. D. IN. GR. C. G. S. et L. — Auf der Gegenseite steht: NATVS IN ARCE GERANA 10 JVNII. ANNNO. M.D.LXXII. OBIIT. IBIDEM 3 DECEMB. ANNO. M.D.CXXXV. In der Einfassung ist der Wahlspruch zu lesen: PIETAS AD. OMNIA. VTILIS. Zwischen diesen Worten sind übers Kreuz 4 Stücke aus dem reußischen Wappen, nämlich: 2 Löwen, der Krannich und der Brackenkopf, angebracht. Man findet von diesen Thalern zwar zweyerley Stempel, bey denen doch der Unterschied blos darinnen bestehet, daß in dem einen das Sterbejahr mit römischen, in dem andern mit arabischen oder jetzt europäischen Ziffern 1635 ausgedruckt worden.

2) **Gulden**, die gleiches Gepräge wie die Thaler haben.

3) **Groschen**, auf deren Vorderseite das reußische Wappen, und in der Umschrift Posthumi Name und Titel stehet; auf der Rückseite aber: I. B. A. G. (Ich bau auf Gott.) Natus 10. Jun. A. 1572. Obiit. 3. Dec. A. 1635. und auf dem Rande herum: Pietas ad omnia Utilis.

Posthumus hatte bey einem aufgeklärten Verstande auch einen sehr lebhaften Geist. Er war ungemein arbeitsam und thätig, und wußte seine weit=

läuftigen Geschäfte, daran er jederzeit in seiner Person großen Antheil nahm, unter seinen Augen in einem wohlgeordneten Gange zu erhalten. Die wahre Gottesfurcht galt ihm über alles.

VII. Nachtrag, zum 12. Kap. gehörig.

Etwas zum Beweiß des hohen Alters des Schlosses Osterstein bey Gera.

Die Vesten und Schlößer der Vögte von Plauen hatten ihre beständigen Besatzungen oder Schutzwachen, und wurden nicht blos erst bey drohenden Kriegsgefahren mit Volke besetzt, wiewohl man in solchen Fällen noch außerordentliche Maßregeln nahm, und insonderheit diejenigen Vesten, die den feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzet waren, hinlänglich mit verstärkter Besatzung versah. Die in den Schlößern beständig zur Schloßwache unterhaltene Mannschaft hatte ihre Wohnung zum Theil in dem Umfange des Schloßes selbst, zum Theil wohnte dieselbe ausserhalb des Schloßes, aber doch in der Nähe desselben; wie man denn unter andern dergleichen Schloßbesatzung schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhundertes in dem ausserhalb der Stadt Gera sich befindenden Residenzschloße antrifft, die nicht erst damals aufgekommen war, sondern sich schon vorher darinnen befunden haben muß, wie eine noch ungedruckte Urkunde, die Kapelle in dem Schlosse zu Gera betreffend, vom J. 1234 beweißt, in welcher unter andern vorkommen: „Castellani milites in castro Gera cum sua familia infra castri muros et ambitus existente reliqui morantes extrinsecus prope castrum." — Die letztern wohnten wahrscheinlich an dem Orte, der jetzt Untermhause heißt.

VIII. Nachtrag.

Etwas für alle Reußenländer.

Zwar hatte ich diese Blätter ursprünglich nur dem gewidmet, was zur Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera gehöret, allein der Wunsch mehrerer Liebhaber der reußischen Geschichte, in den übrigen reußischen Herrschaften, veranlaßte mich, wenigstens noch etwas beyzufügen, das das ganze Reußenland angehet.

Da die sämmtliche noch jetzt florirende hohe reußische Familie von Heinrich dem Jüngern, genannt Tranquillus, abstammt, so füge ich hier sowohl die Stammreihe dieses Herrn, vom allgemeinen Stammvater Eckbert an, als auch seiner Erlauchten und Durchlauchtigsten Nachfolger bis auf den heutigen Tag bey.

Stammreihe Herrn Heinrichs des Jüngern Reußen, Tranquilli, von dem Grafen Eckbert.

Eckbert, Graf von Osterrode, kömmt in den Jahren 950 bis 979 vor.

Heinrich der Erste, (zuverläßig nicht der Sohn, sondern der Enkel des Grafen Eckberts), Voigt, Graf zu Osterrode, Schwarzenberg, Gleißberg und Plauen.

Heinrich der Zweyte, des heil. R. Reichs Voigt, Graf in Osterrode, Schwarzenberg und Gleißberg, Herr zu Plauen, 1082.

1ste Gemahlin: Leucardis, Tochter des Grafen von Lutterberg.

2te Gemahlin: Juliane, Tochter Sieghards, Grafens von Schwarzenberg.

Heinrich der Dritte, (ebenfalls wahrscheinlich nicht der Sohn, sondern der Enkel des

vorhergehenden,) des heil. R. Reichs Voigt, Graf in Osterroda, Schwarzenberg und Gleißberg, Herr von Plauen, genannt der Reiche, stiftete 1193 das Kloster Mildenfurt.

1ste Gemählin: Bertha, eine Gräfin von Tyrol, welche mit dem Kaiser Heinrich VI. verwandt gewesen, und woraus man gemeiniglich die Veranlassung herleitet, daß alle Nachkommen den Namen Heinrich geführet haben. Sie war die Mutter von 4 Söhnen, der Voigte und Herren in Weyda, Plauen, Greitz (welche Linie aber schon in dem Enkel wieder erlosch) und Gera.

2te Gemahlin: Sophie, Gräfin v. Schwarzburg.

Heinrich der Zweyte, des vorigen zweyter Sohn, Voigt und Herr von Plauen, 1206.

Heinrich, Voigt von Plauen, kömmt 1232 bis 1269 vor. Seine Gemahlin ist unbekannt, denn die ihm in der Genealogia Ruthenorum Comitum et Dominorum in Plauen etc. Tab. 3 beygelegte Maria Bohemica ist des Sohnes Gemahlin.

Heinrich, Voigt von Plauen, kömmt 1270 ꝛc. vor, und seit 1276 nebst zween Söhnen, und 1302 mit Enkeln. Er war kaiserl. Hofrichter in Pleißen.

1ste Gemahlin: Maria, Brzetislaus, Herzogs in Böheim Tochter, Mutter Heinrichs des Boehmen, Heinrichs des Ruzzen, Elisabeth, der Gemahlin des Otto, Herrn von Lobdeburg, zu Arnshaug, und nachher Albrechts, des Landgrafens in Thüringen, und Agnes, Priorin zu Kronschwitz.

2te Gemahlin Kunigunde, Gräfin von Lüzzelstein, Mutter Heinrichs, Priors zu Plauen; Mechtild, Priorin zu Kronschwitz und wahrscheinlich noch mehrere Töchter.

Heinrich, Voigt von Plauen, Ruzzo, Reuß, zweyter Sohn des vorhergehenden; von dem der Name Reuß auf dessen Nachkommen fortgeführet worden ist. Er kömmt 1289 vor, und lebte ohngefähr bis 1307.

Gemahlin: Sophie, Gräfin von Käfernburg.

Bey der, vermuthlich zu Ende des 13. Jahrhunderts, geschehenen ersten Abtheilung erhielten die Voigte von Plauen, Reußen genannt, Greiz und Ronneburg, nebst Werda und Reichenbach.

Heinrich der Jüngere, Ruzze oder Reuße, des vorigen dritter Sohn, Voigt von Plauen, 1307 bis 1349. Er war landgräfl. thüringischer und markgräfl. meißnischer Vormund und Statthalter.

Gemahlin: Salome, Heinrichs III. Herzogs zu Glogau und Sagan Tochter, und die Schwester der Beatrix, der Gemahlin des Kaisers Ludwigs des 5ten von Baiern.

Heinrich der Aeltere, des vorigen Sohn, Strenuus (der Strenge) genannt, Reuß, Voigt von Plauen, zu Greiz und Ronneburg, 1358-1359.

Gemahlin: Anna von Weyda.

Heinrich, Reuß von Plauen, der Aeltere, Herr zu Greiz, des vorigen ältester Sohn, 1359-1380. Er bekam in der Theilung 1359 die Herrschaft Greiz und Wiesenburg nebst mehrern Gütern.

Heinrich, Reuß von Plauen, der Jüngere, Herr zu Greiz, zweyter Sohn des vorigen, 1387-1394.

Gemahlin: Irmengard, Alberts, Burggrafens zu Kirchberg, Tochter; sie lebte noch 1462 unter dem Namen, Frau von Werda, welches sie gekauft hatte.

Heinrich der Aeltere, Reuß von Plauen, Herr zu Greiz und Krannichfeld, des

vorigen ältester Sohn, kömmt 1429-1452 vor. Er starb 1475.

Gemahlin: Magdalena, des Freyherrn Erkkingers zu Schwarzenberg in Franken Tochter, welches Haus vom Kaiser Maximilian II. 1566 in den Grafen- und dann im 17ten Jahrhunderte von Leopold I. in den Fürstenstand erhoben worden ist.

Heinrich der Jüngere, Reuß von Plauen, Herr zu Greiz und Krannichfeld, des vorigen fünfter Sohn, Tranquillus pacificus genannt, starb 1535.

1ste Gemahlin: Anne, des Grafen von Colditz, Vollraths, Tochter.

2te Gemahlin: Amalie, eine Tochter des Grafen Ernsts von Mannsfeld in Heldrungen, welche sich als Witwe nachher mit dem Grafen von Gleichen, Joachim Jacob, vermählte.

Kurze Uebersicht der Theilungen der Reußplauischen Herrschaften und deren Besitzer.

Heinrich der jüngere Reuß, Herr von Plauen, Tranquillus genannt, besaß Greiz und Krannichfeld, starb 1535, und hinterließ folgende drey Söhne:

Heinrich den Aeltern, welcher die ältere Linie stiftete;

Heinrich den Mittlern, welcher der Stifter der mittlern Linie wurde, und

Heinrich den Jüngern, Stifter der jüngern Linie.

I. Die ältere Linie.

Heinrich der Aeltere, bekam in der brüderlichen Theilung 1564 die untere Herrschaft Greiz, und 1566 ein Drittheil der Herrschaft

Krannichfeld. Er starb 1572 und hinterließ 3 Söhne, Heinrich II., Heinrich III. und Heinrich V., welche in den ersten Jahren, nach des Vaters Tode, dessen Hinterlassenschaft der untern Herrschaft Greiz, und des dritten Theils von Krannichfeld in Gemeinschaft besaßen, bis sie 1581 in Ansehung Untergreiz eine Theilung zu gleichen Theilen unter sich vornahmen. Als hierauf 1582 der mittlere Bruder Heinrich III. unvermählt starb, so theilten sich Heinrich II. und Heinrich V. 1583 abermal, und jeder behielt von Untergreiz die Hälfte, dabey Heinrich II. seinen Sitz zu Greiz in der Stadt, und Heinrich V. zu Dölau, welches ihm zugefallen war, nahm. Den dritten Theil von Krannichfeld, und von den aus der burggräflichen Verlassenschaft der Herren Reußen angefallenen und endlich erhaltenen Herrschaften Lobenstein und Schleiz, behielten sie in Gemeinschaft, bis sie ihre Antheile an Krannichfeld und Lobenstein an die jüngere Linie verkauften, und durch die 1596 erfolgte Schleizische Theilung Burgk ihnen zufiel, daraus denn zwey besondere Linien entstanden, die Burgkische und die Greizische.

A. Die Burgkische Linie.

Heinrich der Zweyte bekam in der brüderlichen Theilung 1583 halb Untergreiz, und bey der Schleizischen Theilung 1596 die Herrschaft Burgk; verkaufte dagegen halb Untergreiz an seinen jüngsten Bruder Heinrich V. und starb 1608. Von seinen hinterlassenen drey Söhnen erhielten

Heinrich der Zweyte die Herrs. Burgk gemeinschaftlich mit seinem mittlern Bruder

Heinrich dem Dritten, und da dieser letztere 1616 ohne männliche Erben starb, so besaß

von der Zeit an der ältere Bruder Burgk ganz zusammen und alleine.

Heinrich der Vierte bekam 1616 die Landesportion Dölau, welche von da an, eine besondere Herrschaft ausmachte, vererbte sie aber nach seinem Ableben 1636 an den Bruder Heinrich II., welcher 1639 mit Tode abgieng, und seinem einzigen Sohne

Heinrich dem Dritten, Burg und Dölau hinterließ. Dieser starb aber 1640 unvermählt, und mit ihm die Burgkische Linie aus.

B. Die Greizische Linie.

Der oben unter I. der ältern Linie erwähnte dritte Sohn Heinrichs des Aeltern

Heinrich V. erhielt bey der brüderlichen Theilung 1583 halb Untergreiz, verkaufte seinen aus der Schleizischen Theilung 1596 erhaltenen sechsten Theil dieser Herrschaft an die mittlere und jüngere Linie, erkaufte aber von seinem Bruder, Heinrich II. 1596 dessen Hälfte von Untergreiz, und besaß also Untergreiz ganz zusammen. Von seinen 5 Söhnen hinterließ er bey seinem Tode, der 1604 erfolgte, 3 Söhne, Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., von denen aber Heinrich III. oder Aeltere bald darauf 1609 den 12. September zu Jena starb, und die beyden andern Brüder, Heinrich IV. und Heinrich V. nach Abgang der mittlern Linie 1616 sich in zwey Unterlinien, Obergreiz und Untergreiz theileten.

a) Obergreizer Linie.

Heinrich der Vierte, oder der Mittlere, bekam, nach Abgang der mittleren Linie, welche unten unter No. II. vorkommen wird, im J. 1616 die Herrschaft Obergreiz gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder, Heinrich V. Durch

die brüderliche Theilung nach erlangter Majorität aber, von 1625 an, besaß er Obergreiz alleine u. ungetheilt. Er starb 1629, und hinterließ diese Herrschaft seinem Sohne

Heinrich dem Aeltern, welcher nach Abgang der burgkischen Linie 1643 noch Dölau; dann aus der Herrschaft Burgk, die Dörfer Frisau, Zoppoten und Röppisch zu Obergreiz bekam, und 1681 mit Tode abgieng. Er hinterließ von seinen 8 Söhnen drey, nämlich: Heinrich VI., Heinrich XV., welcher aber auch schon den 29. Sept. 1690 starb, und Heinrich XVI.

Heinrich VI. theilete mit seinem jüngsten Bruder, Heinrich XVI. die ererbten väterlichen Herrschaften. Jener bekam zu seinem Antheile Obergreiz, und dieser Dölau. Heinrich VI. starb 1697, und sein Bruder, Heinrich XVI. 1698. Der Dölauische Antheil fiel durch den Tod des letztern, welcher unvermählt gestorben, an das Haus Obergreiz zurück. Und da der älteste der beyden von Heinrich VI. hinterlassenen Söhnen, Heinrich I. schon 1714 im 21sten Jahre seines Lebens unvermählt mit Tode abgieng, so kam der zweyte oder jüngste Sohn Heinrichs des VI.

Heinrich der Zweyte, in der ganzen Herrschaft Obergreiz zur Regierung, welcher aber auch schon 1722 frühzeitig starb. Ihm folgte in der Regierung sein vierter Sohn

Heinrich der Eilfte, älterer Linie Reuß, denn seine beyden Brüder, Heinrich der 8te und 10te waren schon vor dem Vater mit Tode abgegangen, und ein dritter Bruder Heinrich der IX. gieng bald nach dem Vater, 1723, in die Ewigkeit. Da mit Heinrich dem 3ten die Untergreizer Linie im Jahre 1768 ausgestorben war,

so fiel auch diese Herrschaft an die obergreizer Linie. Nach dem 1800 erfolgten Tode Heinrich des XI., trat sein ältester Sohn

Heinrich der Dreyzehnte, in die Regierung aller vom Vater hinterlassenen Herrschaften ein.

b) Untergreizische Linie.

Der oben unter dem Buchstaben B genannte zweyte Sohn Heinrichs V., Stifters der greizischen Linie von gleicher Namenszahl seines Vaters,

Heinrich der Fünfte, erhielt, bey der nach erhaltener Majorennität geschehenen brüderl. Theilung 1625 Untergreiz, und, nach Abgang der burgkischen Linie 1640, die Herrschaft Burgk 1643 darzu. Nach dessen im Jahre 1667 erfolgten Ableben, beerbten ihn Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V.

Heinrich der zweyte, als dessen hinterlassener ältester Sohn (Heinrich I. war schon 1666 vor dem Vater gestorben,) bekam die Herrschaft Burgk in der brüderlichen Vertheilung 1668; starb aber schon 1697 ohne männliche Erben.

Heinrich der Vierte, der Bruder des vorigen, und Sohn Heinrichs des V. erhielt zu seinem Antheile die Herrschaft Untergreiz, und starb 1675.

Heinrich der Fünfte, als der jüngste Bruder der beyden vorigen, bekam zu seinem Loose Rothenthal, als eine besondere Herrschaft, starb aber 1698, ohne männliche Descendenz, so wie sein älterer Bruder, und es fielen daher ihre Erbantheile an des mittlern Bruders, Heinrichs des IV. einzigen lebenden Sohn,

Heinrich den Dreyzehnten. Dieser besaß also zu der ihm in der Theilung angefallenen Herrschaft Untergreiz noch Burgk und

Rothenthal, folglich die ganze Herrschaft Untergreiz beysammen, und hinterließ sie 1733 bey seinem Ableben seinem ältesten Sohne Heinrich dem Dritten, welcher seine jüngern Brüder überlebte, und wie diese, unver-unvermählt, im Jahre 1768 mit Tode abgieng, und dahero mit ihm die untergreizische Linie ausstarb.

II. Die mittlere Linie.

Der Stifter der nur kurze Zeit bestandenen mittlern Linie war

Heinrich der Mittlere, Henrici junioris Tranquilli zweyter Sohn. Er bekam bey der brüderlichen Theilung 1564 die obere Herrschaft Greiz, und 1566 einen Drittheil von Kranichfeld. Er starb 1578, und hinterließ 3 Söhne, (denn der vierte war schon frühzeitig gestorben,) nämlich Heinrich den Aeltern, Heinrich den Mittlern, und Heinrich den III., welcher letztere aber auch schon 1580 unvermählt starb.

Heinrich der Aeltere erhielt bey der schleizischen Theilung 1597 die obere Herrschaft Greiz zu seinem Antheile, hinterließ sie aber bey seinem ohne Leibeserben 1607 erfolgten Ableben, seinem Bruder

Heinrich dem Mittlern, welcher zu seinem Erbantheile 1597 aus dem Anfalle der burggräflichen Herrschaften, Schleiz zugetheilet erhalten hatte. Er starb 1616 ohne Leibeserben; und und mit ihm erlosch daher die mittlere Linie wieder.

III. Die jüngere Linie.

Der Stifter dieser jüngern Linie war

Heinrich der Jüngere, Henrici junioris Tranquilli dritter Sohn. Es bekam derselbe bey der

brüderlichen Erbvertheilung 1564 die Herrschaft Gera, welche den Reußen aus der Verlassenschaft der alten geraischen Linie von den Burggrafen zu Meißen, aus dem Geschlechte der Voigte und Herren von Plauen 1561 wieder abgetreten worden war. Im Jahre 1566 erhielt er ein Drittheil von der Herrschaft Krannichfeld. Der nach seinem 1572 erfolgten Tode geborne Sohn

Heinrich der Jüngere, Posthumus genannt, succedirte seinem Vater in der Herrschaft Gera. Er erkaufte von 1577 bis 1597 die Landesantheile der ältern und mittlern Linie, von der aus der Burggräfl. Verlassenschaft an die Reußen wieder angefallenen Herrschaft Lobenstein so wie auch Krannichfeld. Bey der schleizischen Theilung 1597 erhielt er ferner aus dem burggräflichen Anfalle Saalburg und Tanna, und nach Abgang der vorgedachten mittlern Linie noch Schleiz dazu. Dagegen aber verkaufte er 1615 Oberkrannichfeld und Schauenforst auf Wiederkauf und starb 1635, da er 4 Söhne hinterließ, nämlich Heinrich II. Heinrich III. Heinrich IX. und Heinrich X., welche Anfangs in Gemeinschaft die Regierung über die vom Vater ihnen hinterlassenen Herrschaften führten. Während dieser gemeinschaftlichen Regierung starb Heinrich III. 1640 und hinterließ einen Sohn Heinrich I. Die noch drey übrigen lebenden Söhne Posthumi theileten nun 1647 mit diesem Enkel die väterliche Landesverlassenschaft in vier Theile, und es entstanden daher vier besondere für sich bestehende, jedoch durch eine bestimmte Gemeinschaft unter sich verbundene Herrschaften, nämlich: Gera, Saalburg, (jetzt Schleiz,) Schleiz, und Lobenstein.

1. Die Herrschaft Gera bekam der älteste unter Posthumi hinterlassenen Söhnen,

Heinrich der Zweite, in der brüderlichen Theilung 1647, und da dessen Bruder Heinrich IX. 1666 starb, noch Saalburg dazu. Von dieser Zeit an ist Gera und Saalburg beständig beysammen geblieben. Er starb 1670, und da folgte ihm in der Regierung

Heinrich der Vierte, der 1686 starb und Gera und Saalburg seinem ältern Sohne

Heinrich dem Achtzehnten überließ.

Da dieser 1735 unvermählt mit Tode abgieng, so erbte die von ihm verlassenen Herrschaften sein noch lebender einziger Bruder

Heinrich der Fünfundzwanzigste. Nach dessen 1748 erfolgten Ableben, succedirte ihm sein einziger Sohn

Heinrich der Dreyßigste, mit dessen Tode 1802 der geraische Zweig der jüngern Linie wiederum erlosch.

2) Die Herrschaft Saalburg (jetzt Schleiz).

Heinrich der Erste, Sohn Heinrichs III., welcher 1640 gestorben; und Enkel Posthumi, bekam 1647 in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Salburg nebst Tanna; und da Heinrich IX., dem Schleiz in der Theilung zugefallen war, im Jahre 1666 ohne Leibeserben starb, so erhielt er die Herrschaft Schleiz, gegen Abtretung der Herrschaft Saalburg an Gera, jedoch ohne Tanna, welches Städtchen bey Schleiz blieb. Nach seinem 1692 erfolgten Tode, bekam sein Sohn

Heinrich d. Eilfte die Herrsch. Schleiz, woselbst er 1726 starb. Sein älterer Sohn aus der ersten Ehe

Heinrich der Erste, war sein Nachfolger in der Regierung, und als derselbe ohne männliche Descendenz 1744 starb, so fiel dessen Herrschaft an seinen Halbbruder

Heinrich den Zwölften, welcher 1784 mit Tode abgieng. Sein von 7 gezeugten Kindern ihn einzig überlebender Sohn, ist der noch bis jetzt, und Gott gebe noch lange, glorreich regierende Fürst, Herr

Heinrich der Zweyundvierzigste.

3) Die Herrschaft Schleiz.

Diese bekam 1647 in der brüderlichen Theilung

Heinrich der Neunte, dritter Sohn Henrici Posthumi, welcher aber schon 1666, wie schon vorhin angezeigt worden, unvermählt starb, und die Theilung Saalburgs veranlaßte.

4) Die Herrschaft Lobenstein.

Diese Herrschaft fiel in der Theilung 1647 auf Henrici Posthumi vierten Sohn,

Heinrich den Zehenten. Sein damaliges Theilungsloos begriff aber nicht die ganze jetzige Gesammtherrschaft Lobenstein, sondern nur den größten Theil derselben. Der kleinere Theil der Herrschaft Lobenstein war 1647 zu dem damaligen saalburgischen Loose, welches Heinrich I., der Sohn Heinrichs III. erhielt, geschlagen worden. Als aber durch den Tod Heinrichs IX. eine neue Theilung 1666 veranlaßt wurde, so bekam Heinrich der X. den zum saalburger Loose geschlagenen mindern Theil der Herrschaft Lobenstein wieder zurück, und besaß folglich die ganze Herrschaft Lobenstein. Sie blieb aber nicht länger, als bey seiner Lebenszeit beysammen. Nach seinem 1671 erfolgten Tode theileten sich seine drey Söhne, Heinrich III., Heinrich VIII. und Heinrich X, nachdem sie bis 1678 in Gemeinschaft regieret hatten, folgendergestalt darein:

a.) Lobenstein.

Heinrich der Dritte bekam in der brüderlichen Theilung 1678 einen Theil der Herrschaft

Lobenstein, Schloß und Stadt, und starb 1710. Sein Erbfolger und Sohn

Heinrich der Funfzehnte, erhielt nach seines Onkels, Heinrichs VIII. Tode, 1712, einen Theil von dieser letztern hirschbergischen Landesportion, und vererbte nach seinem 1739 erfolgten Tode beydes an seinen Sohn

Heinrich den zweyten, welcher 1782 diese Zeitlichkeit verließ, und die Specialherrschaft Lobenstein seinem einzigen Sohne,

Heinrich dem Fünfunddreyßigsten hinterließ. Er starb 1805 unvermählt und folglich ohne Leibeserben zu hinterlassen. Ihm folgte in der Regierung der Specialherrschaft Lobenstein

Heinrich der Vierundfünfzigste, jetzt glorreich regierender Fürst Reuß, aus dem Hause Selbitz, ein Sohn Heinrich XXV. in Selbitz und Urenkel Heinrich III. welcher 1710 als regierender Herr in Lobenstein verstorben. Es überkam die Regierung der Specialherrschaft Lobenstein, mit Renunciation seines Onkels Heinrich XXI. nach dem Tode des vorhergehenden

b.) Hirschberg.

Heinrich der Achte, der zweyte Sohn Heinrichs X. in Lobenstein, erhielt in der vorhin gedachten Theilung Hirschberg und Zubehör, starb aber 1711 ohne Leibeserben, und verfällete diese Herrschaft an seine beyden Neffen, Heinrich XV. zu Lobenstein, und Heinrich XXIX. in Ebersdorf, welche denn 1712 eine solche Theilung vornahmen, daß jedes Haus die Hälfte der alten ganzen Stammherrschaft Lobenstein in Besitz bekam.

c) Ebersdorf.

Heinrich der Zehente bekam den dritten Theil von der Gesammtherrschaft Lobenstein von

seinem Vater 1678, in welchem das Rittergut Ebersdorf liegt, wo er auch in der Folge seine Residenz nahm. Ihm succedirte nach seinem 1711 erfolgten Tode, sein Sohn

Heinrich der Neunundzwanzigste.

Dieser theilte 1712, als Heinrich VIII. zu Hirschberg 1711 gestorben war, mit Heinrich XV. zu Lobenstein die Hirschbergische Landesportion also, daß jeder die Hälfte der Gesammtherrschaft Lobenstein bekam, wobey Schloß und Markt Hirschberg Heinrich XXIX. zufiel, und welche Hälfte nun die Spezialherrschaft Ebersdorf ausmacht. Diesem Herrn folgte nach seinem Tode 1747 in der Regierung dieser Specialherrschaft dessen ältester Sohn

Heinrich der Vierundzwanzigste, und dieser hinterließ sie nach seinem 1779 erfolgten Ableben, seinem einzigen Sohne,

Heinrich dem Einundfunfzigsten, dermaligen Durchlauchtigsten, glorreich regierenden Fürsten zu Ebersdorf. *)

---

*) Diese Tabell des hohen reussischen Hauses fand ich deßwegen für gut, meinem Werkchen beyzufügen, weil es mir aus der Erfahrung bekannt ist, daß nur wenige, selbst Reußenländer, auch andere Geschichtsliebhaber, eine richtige Kenntniß desselben haben, und wegen der in diesem Geschlechte oft vorkommenden einerley Zahlen, nicht selten einen Herrn mit dem andern verwechseln.

IX. Nachtrag ad. pag. 20 gehörig.

Etwas von der Pflege Langenberg.

Langenberg, ein Städtchen oder Marktflecken, 1 Stunde von Gera, gegen Norden gelegen, von 120 Häusern und etwa 800 Einwohnern, war vormals ein eigenes Amt oder Pflege, dazu einige und funfzig Dörfer gehörten, von denen jetzt mehrere wüste Markungen sind. Es hatte die Pflege Langenberg damals einen größern Umfang als die Herrschaft Gera. Daselbst befanden sich 2 Schlößer, nämlich das Obere, außerhalb der Stadt, auf dem sogenannten Hausberge, welches die Residenz der Landesherren war, und das Untere oder Niedere, innerhalb der Stadt, mit einer noch vorhandenen Kapelle und einer Schäferey. Dieses war ein adelicher Rittersitz, welcher zu verschiedenen Zeiten bald diesem bald jenem adelichen Geschlechte z. B. denen von Schönburg, Eychigt, Schauroth rc. angehörte.

In dem Städtchen Langenberg wurde sonst ein sogenannter Frohntanz gehalten, wozu mehrere Bauern, selbst aus altenburgischen Dörfern, sich einzufinden gezwungen waren. Dieser Frohntanz war anfänglich am 2ten Pfingstfeyertage, wurde hernachmals auf den 3ten Feyertag und zuletzt auf den Tag nach Pfingsten verlegt. In neuern Zeiten ist dieser Tanz abgeschaft, aber der damit verbunden gewesene Jahrmarkt, und andere Gerechtsame, nämlich, daß sich die bestimmten Bauern zu Langenberg gedachten Tages vor dem auch daselbst zugegen sein müßenden Landrichter in Gera einzufinden gezwungen sind, beybehalten. Woher er eigentlich seinen Ursprung habe, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit angeben, denn was man davon wissen will, ist nichts als leere Sage.

Die Pflege Langenberg hatte vormals bald diese, bald jene Besitzer. Zu Ende des 13ten und im Anfange des 14ten Jahrhundertes besaßen dieselbe die Voigte von Plauen, Reußen genannt, welche zugleich Ronneburg inne hatten. Das Obere-Haus mit den dazu gehörenden Gerichten hatten im Jahre 1328, der damalige Reuß, Voigt v. Plauen, und Heinrich der Aeltere, Voigt von Gera, von dem Herrn Friedrich von Schönburg dem Aeltern gekauft. Im Jahre 1333 theileten die beyden Besitzer das Obere-Haus, und die darzu gehörenden Ortschaften unter sich.

Auf welche Weise, und zu welcher Zeit das Untere- oder Niedere-Haus an die Reußen von Plauen gekommen ist, davon läßt sich bis jetzt nichts Zuverläßiges auffinden. Zu diesem letztern gehörten mehrere Dörfer, (wahrscheinlich von denen, welche an der Gränze lagen) welche von dem Landgräflich Thüringischen und Markgräfl. Meißnischen Hause in Lehen genommen werden mußten, wie ein im geraischen Archive vorhandener, noch ungedruckter Lehenbrief, vom Markgraf Friedrich, am 1. August 1328, ausgestellt, beweiset.*)

Im Jahre 1364, kauften Heinrich Voigt von Gera und sein Sohn ganz Langenberg von Heinrich dem Mittlern und Heinrich dem Jüngern, Vogten von Plauen, Reußen genannt, und hiermit kam die ganze Pflege Langenberg zur Herrschaft Gera.

---

*) In gedachter Urkunde heißt es unter andern: „Wir Frede-
„rich — daz wir — Heinrichen Voyt von Plawen Ruzin ge-
„nand mit allin Lehin die man sunderlich von Uns vnd von
„unsirn eldern gehabt hat in deme Gerichte zu Langinberch
„vnd nicht der von Schönenburch gewest ist — Gegebin zu
„Rochlitz. als man czalt n. g. g. 1328. an sende Petirstage
„als er empundin ward."

Druckfehler.

Seite	Zeile	lies	
16	13	—	Schwaaraischen
19	2	—	Waltersdorf.
—	14	—	Sölmnitz.
23	10	—	hayn.
31	8	—	mit ihr keine.
32	21	—	Begünstigung.
33	25	—	Leitenberg.
42	4	—	den mit D.
56	17	—	Landesregierung.
57	12	—	Landesangelegenheiten
64	27	—	Rath.
65	3	—	überließ.
72	15	—	Sölmnitz.
76	6	—	Brotusio.
113	22	—	Leipziger Michaelismesse.
143	24	—	Ein Prediger.
163	17	—	das Viertel Korn.

175. Muß hinter lit. F ergänzt werden.
26,942 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. und noch hinzugesetzt werden:
H. Requisitionen an Naturalien ꝛc. in auswärtige Magazine und dergleichen, an andern Bedürfnissen im Lande, — 24,933 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. und bey lit. D. muß die angesetzte Summe verwandelt werden in 14,917.

176	1	—	Thränitz.
178	23	—	giebts.

Inhaltsanzeige.

Seite

Seite

4. Kapitel.

5. Kapitel.

6. Kapitel.

Seite

7. Kapitel.

II. Abtheilung.

Die Stadt Gera.

8. Kapitel.

9. Kapitel.

Seite

10. Kapitel.

11. Kapitel.

12. Kapitel.

13. Kapitel.

14. Kapitel.

Nachträge.

